Lagler, Wurzer & Knappinger
Zivilltechniker GmbH
Europastraße 8, 9524 Villach / Tel.: 04242/23323 / Fax: DW -79 / e-mail: office@l-w-k.at

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE BLEIBURG

Juli 2013

Örtliches Entwicklungskonzept
Stadtgemeinde Bleiburg

Überarbeitung 2013

VERFASSER

LAGLER, WURZER & KNAPPINGER
ZIVILTECHNIKER-GMBH
Europastraße 8
9524 Villach

PROJEKTLEITUNG

Mag. Helmut WURZER

Stand: Juli 2013

PROJEKTTITEL Örtliches Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bleiburg – Überarbeitung 2013		
Projektleitung und -durchführung	Mag. Helmut WURZER Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Geographie LWK Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH Europastraße 8 9524 Villach Telefon: +43 (0)4242 - 23323-0 E-Mail: office@l-w-k.at Homepage: www.l-w-k.at	
Auftraggeber	Stadtgemeinde Bleiburg 10. Oktober Platz 1 9150 Bleiburg Telefon: +43 (0)4235 - 2110-0 Fax: +43 (0)4235 - 2110-22 E-Mail: bleiburg@ktn.gde.at	
Digitale Daten	Kärntner Geographisches Informationssystem (KAGIS) Amt der Kärntner Landesregierung Flatschacherstraße 70 9020 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43 (0)50 536 - 18356 Fax: +43 (0)50 536 - 18300 E-Mail: kagis@ktn.gv.at	
Aufsichtsbehörde	Amt der Kärntner Landesregierung Abt 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43 (0)50 536 - 13002 Fax: +43 (0)50 536 - 13000 E-Mail: abt3.post@ktn.gv.at	

INHALTSVERZEICHNIS

1 VORBEMERKUNGEN 9
1.1 DER LEITBILDGEDANKE 9
1.1.1 Gesetzliche Ausgangslage 10
1.1.2 Aufgabenstellung 10

2 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE 12
2.1 LAGE IM GROSSRAUM 12
2.1.1 Bestandsaufnahme 12
2.1.1.1 Allgemeines 12
2.1.1.2 Funktionen der Stadtgemeinde und zentralörtliche Ausstattung 14
2.1.1.3 Räumlich-funktionale Verflechtungen 15
2.1.1.4 Historisches 15
2.1.2 Analyse 18
2.1.3 Ziele und Maßnahmen 19
2.2 NATURRAUM 21
2.2.1 Bestandserhebung 21
2.2.1.1 Topographie 21
2.2.1.2 Schutz- und Schongebiete 22
2.2.1.3 Geologie 24
2.2.1.4 Klima 24
2.2.1.5 Luftgüte 25
2.2.1.6 Hydrologie 26
2.2.1.7 Waldentwicklungsplan 28
2.2.1.8 Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen 29
2.2.1.9 Altlasten und Verdachtsflächen 30
2.2.1.10 Transnationales LEADER-Projekt „CO_2-Recycling Klimaschutz durch Boden-, Humus- und Biotopmanagement“ 31
2.2.2 Analyse 31
2.2.3 Ziele und Maßnahmen 32
2.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR 35
2.3.1 Bestandsaufnahme 35
2.3.1.1 Bevölkerungsentwicklung 35
2.3.1.2 Bevölkerungsstruktur 40
2.3.2 Analyse 42
2.3.3 Ziele und Maßnahmen 43
2.4 WIRTSCHAFT 44
2.4.1 Bestandsaufnahme 44
2.4.1.1 Erwerbstätigkeit 44
2.4.1.2 Erwerbspendler 44
2.4.1.3 Beschäftigte der 3 Wirtschaftssektoren 46
2.4.1.4 Tourismus 53
2.4.2 Zusammenfassung und Analyse 59
2.4.3 Ziele und Maßnahmen 63
2.5 ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD 66
2.5.1 Bestandsaufnahme 66
2.5.1.1 Einleitung 66
2.5.1.2 Landschaftsbild 67
2.5.1.3 Äußere Erscheinung der Gemeinde 69
2.5.1.4 Innere Erscheinung der Gemeinde 71

2.5.2 Analyse ... 73
2.5.3 Ziele und Maßnahmen ... 75
2.6 SOZIALE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR ... 79
2.6.1 Bestandsaufnahme ... 79
2.6.1.1 Straßennetz ... 79
2.6.1.2 Ruhender Verkehr ... 80
2.6.1.3 Radwegenetz ... 81
2.6.1.4 Öffentlicher Verkehr ... 82
2.6.1.5 Soziale Infrastruktureinrichtungen ... 83
2.6.1.6 Netzwerke ... 89
2.6.1.7 Technische Infrastruktur ... 90
2.6.2 Analyse ... 92
2.6.3 Ziele und Maßnahmen ... 94
2.7 ENERGIEPOLITISCHE RICHTLINIEN ... 97
2.7.1 Bestandsaufnahme ... 97
2.7.2 Ziele und Maßnahmen ... 99
2.8 SIEDLUNGSWESEN ... 108
2.8.1 Bestandsaufnahme ... 108
2.8.1.1 Siedlungsstruktur ... 108
2.8.1.2 Gebäudewesen ... 108
2.8.1.3 Wohnungswesen und Haushalte ... 110
2.8.1.4 Denkmalschutz ... 112
2.8.1.5 Bauflächenbilanz ... 115
2.8.2 Analyse ... 124
2.8.3 Ziele und Maßnahmen ... 124

3 FUNKTIONALE GLIEDERUNG DER GEMEINDE ... 127

4 TEILRAUMBEZOGENE SIEDLUNGSLEITBILDER ... 128
4.1 HAUPTORT BLEIBURG, EBERSDORF ... 128
4.2 LOIBACH, ST. GEORGEN ... 133
4.3 HÜGELLAND ÖSTLICH VON BLEIBURG, ST. MARGARETHEN ... 137
4.4 MOOS SOWIE TAL DES FEISTRITZBACHES NÖRDLICH VON BLEIBURG, ZWISCHEN AICH UND EINERSDORF ... 141
4.5 DER NORDOSTEN DER STADTGEMEINDE, DRAURAIN, RUTTACH ... 147

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gebiet der Stadtgemeinde Bleiburg 12
Abbildung 2: Wappen der Stadtgemeinde Bleiburg 16
Abbildung 3: 3D-Ansicht des Gemeindegebietes 22
Abbildung 4: Schutzgebiete und Wildtierkorridore in der Stadtgemeinde Bleiburg 23
Abbildung 5: Gewässerzustand nach Nationalem Gewässerplan 27
Abbildung 6: Waldentwicklungsplan 29
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung der Stadtgemeinde Bleiburg von 1869 bis 2013 35
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung Stadtgemeinde Bleiburg zwischen 2001 und 2013 36
Abbildung 9: Bevölkerungsindex der Stadtgemeinde Bleiburg im Vergleich zum Bezirk und Land 37
Abbildung 10: Bevölkerungsbilanz/ Jahr der Stadtgemeinde Bleiburg in % - eingeteilt in Dekaden (1971-2011) 38
Abbildung 11: Ortsentwicklung in der Stadtgemeinde Bleiburg 2001-2013 40
Abbildung 12: Bevölkerungsstruktur der Stadtgemeinde Bleiburg 2012 nach Geschlecht und Altersklassen 40
Abbildung 13: Vergleich der Bevölkerungsstruktur der Stadtgemeinde Bleiburg mit der Bevölkerungsstruktur Kärntens (2012) – aufgeteilt nach Altersstufen in % zur Gesamtbevölkerung 41
Abbildung 14: Auspendler der Stadtgemeinde Bleiburg 2010 45
Abbildung 15: Einpendler der Stadtgemeinde Bleiburg 2010 46
Abbildung 16: Beschäftigte 2008 je Wirtschaftssektor Stadtgemeinde Bleiburg 46
Abbildung 17: Beschäftigte in der Stadtgemeinde Bleiburg 1991-2010 absolut 47
Abbildung 18: Betriebe nach Erwerbsart 1999 im Vergleich 48
Abbildung 19: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 1999 im Vergleich 49
Abbildung 20: Vergleich der durchschnittlichen Größen von landwirtschaftlichen Betrieben in der Stadtgemeinde Bleiburg, Bezirk Völkermarkt und im Land Kärnten (1999) 50
Abbildung 21: Arbeitsstätten und Beschäftigte pro Wirtschaftszweig in der Stadtgemeinde Bleiburg 2008 (Anmerkung: bei der Leistungs- und Strukturstatistik wurden lediglich die ÖNACE-Kategorien B-N sowie S95 erhoben. Beispielsweise die öffentliche Verwaltung ist nicht angeführt) 52
Abbildung 22: Touristendichte im Sommertourismus 2010 nach Gemeinden: Stadtgemeinde Bleiburg im Vergleich zu den anderen Gemeinden Kärntens 53
Abbildung 23: Übernachtungen in allen Betrieben - Tourismusjahr, Sommer- und Wintersaison 55
Abbildung 24: Übernachtungen Stadtgemeinde Bleiburg Tourismusjahr 2011/2012 nach Monaten unterteilt (absolut) 56
Abbildung 25: Vergleich der Bettenauslastung Stadtgemeinde Bleiburg und Kärnten im Winterhalbjahr 2009/2010 (in %) 57
Abbildung 26: Übergeordnetes Verkehrswegenetz 79
Abbildung 27: Radwegenetz 81
Abbildung 28: Vereine der Stadtgemeinde Bleiburg im Jahr 2013, eingeteilt nach Kategorien 89
Abbildung 29: Art der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Bleiburg relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2010 90

Abbildung 30: Art der Abwasserentsorgung (nach Einwohnern) der Stadtgemeinde Bleiburg relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2010. 91
Abbildung 31: Vergleich Anzahl der Wohnungen in den Wohngebäuden zwischen Stadtgemeinde Bleiburg, Bezirk Völkermarkt und Land Kärnten 2001 (relativ in %) 109
Abbildung 32: Vergleich Ausstattungskategorie der Wohnungen zwischen Stadtgemeinde Bleiburg, Bezirk Völkermarkt und Land Kärnten 2001 (relativ in %) 111

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortschaften 1991-2013 39
Tabelle 2: Vergleich der Arbeitslosenquote der Stadtgemeinde Bleiburg und des Landes Kärnten (2006 und 2009) 44
Tabelle 3: Erwerbstätige Aus- und Einpendler 2010 44
Tabelle 4: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1999 47
Tabelle 5: Anzahl Tourismusbetriebe und Bettenanzahl Stadtgemeinde Bleiburg Winterhalbjahr 2009/2010 und Sommerhalbjahr 2010 56
Tabelle 6: Infrastruktureinrichtungen 84
Tabelle 7: Schulpendler 2006 86
Tabelle 8: Vereine in der Stadtgemeinde Bleiburg 88
Tabelle 9: Anzahl der Wohnungen nach Gebäudenutzung 2001 108
Tabelle 10: Eigentumsverhältnisse der Gebäude 2001 109
Tabelle 11: Wohnsitzangaben der Stadtgemeinde Bleiburg 2001 110
Tabelle 12: Wohnungen nach Ausstattungskategorien 2001 110
Tabelle 13: Haushaltsanzahl nach Haushaltsgröße 2001 111
Tabelle 14: Entwicklung der Haushaltsgröße von 1981 - 2013 112
Tabelle 15: Liste denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Objekte in der Stadtgemeinde Bleiburg 113
Tabelle 16: Liste Zonen archäologischer Funde in der Stadtgemeinde Bleiburg 114

FERTIGUNGSKLAUSEL

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat mit seiner Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2013 das

örtliche Entwicklungskonzept Bleiburg - Überarbeitung 2013

beschlossen und durch seine Entscheidung dieses Konzept für die Gemeindevertretung als verbindlich erklärt.

Der Entwurf des ÖEK Bleiburg 2013 war in der Zeit vom 29.05.2013 bis 26.06.2013 öffentlich kundgemacht.

Für den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Bleiburg

Der Bürgermeister
Stefan Visotschnig

.....

Das Gemeinderatsmitglied
Stadtrat Johann Rigelnik

.....

Stadtgemeinde Bleiburg * Bezirk Völkermarkt, Kärnten *

Das Gemeinderatsmitglied
Stadtrat Markus Trampusch

.....

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 DER LEITBILDGEDANKE

Die Diskussion über städtische Aufgaben und Probleme hat in den letzten Jahren noch einmal an Bedeutung gewonnen. Der Siedlungsdruck einerseits und die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes andererseits erfordern ein verantwortungsbewusstes Handeln der Gemeindeverantwortlichen.
Die Stadtgemeinde Bleiburg hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert und weiterentwickelt. So ist sie von einer ehemaligen Gemeinde in Randlage von Österreich bzw. Kärnten zu einem Kulturzentrum und einem Sportzentrum mit überregionaler Bedeutung geworden. Diese Entwicklung schafft veränderte Voraussetzungen und erfordert neue Entscheidungsstrategien. Zudem werden in Zukunft neue Aufgabenstellungen wie Reduktion des Energieverbrauchs (Mitgliedschaft in e5-Region), die Fertigstellung der Koralmbahn und der Bau der Schnellstraße Celje-Bleiburg-A2 die Gegebenheiten im Gemeindegebiet verändern und verlangen schon jetzt angepasste Strategien.

Um eine Gemeinde erfolgreich in die Zukunft zu führen, ist es zweckmäßig, auf ein Leitbild zurückgreifen zu können, das auf dem Status quo aufbaut und die Richtung, in die die Weiterentwicklung gehen soll, vorgibt.

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt das Leitbild der Stadtgemeinde Bleiburg dar. Es soll für die nächsten 10 Jahre allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern, den politischen Vertretern, den Gewerbetreibenden sowie allen, die ein Interesse an der Entwicklung der Gemeinde haben, als Entscheidungshilfe und Handlungsprogramm zur Verfügung stehen.

Im ÖEK Bleiburg werden die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der nächsten Jahre festgelegt.

Außerdem werden Ziele und Maßnahmen zur Beantwortung der folgenden Fragen herausgearbeitet:

- Wie entwickeln sich die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Siedlungstätigkeit in den nächsten 10 Jahren, auch in Hinsicht auf den Baulandbedarf?
- Wo sind Siedlungsgrenzen in Gebieten mit dynamischer Bevölkerungsentwicklung festzulegen?
- Wo befinden sich die erhaltungswürdigen Landschafts- und Naturräume?
- Wo soll in der Stadtgemeinde gebaut werden?
- Wie sollen sich Tourismus und die gewerblichen Nutzungen entwickeln?
- Wo sollen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung vorbehalten bleiben?
- Welche Infrastruktureinrichtungen sind zu ergänzen?

Aufgabe des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, die unterschiedlichsten Raumansprüche unter dem Aspekt der Ressourcenknappheit, der Konfliktminimierung und der Umweltverträglichkeit zu ordnen, damit eine nachhaltige, zielorientierte und konfliktarme räumliche Entfaltung der Gemeinde gewährleistet wird und Fehlentwicklungen vermieden werden können.

1.1.1 Gesetzliche Ausgangslage

Das letzte örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) der Stadtgemeinde Bleiburg wurde 1993 erarbeitet. Die vorliegende Arbeit stellt eine Revision des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar.

Kärntner Gemeindeplanungsgesetz
Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz sieht unter § 2 vor:

(1) Im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, **hat die Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen,** das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.

(8) Der Gemeinderat hat das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung (Abs 6 erster Satz) zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern.

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat das Raum- und Landschaftsplanungsbüro Lagler, Wurzer & Knappinger ZT-GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach, beauftragt, das örtliche Entwicklungskonzept 2013 zu erstellen.

1.1.2 Aufgabenstellung

Ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde sind im örtlichen Entwicklungskonzept die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen.
Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über

a) die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen
b) die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
c) den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

d) die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung
e) die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.)
f) die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen
g) die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft von einer Bebauung freizuhalten sind
h) die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege

2 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE

2.1 LAGE IM GROSSRAUM

2.1.1 Bestandsaufnahme

2.1.1.1 Allgemeines

Die Stadtgemeinde Bleiburg liegt im Jaunfeld im Südosten des Landes Kärnten bzw. des Bezirks Völkermarkt. Die Drau bildet die Nordgrenze des Gemeindegebietes; im Südosten grenzt Slowenien an die Stadtgemeinde.
Bleiburg ist ca. 21 km von der Stadt Völkermarkt (Zentrum) entfernt, welche zugleich die zuständige Bezirkshauptstadt (= nächst-höherrangige Verwaltungsebene) für das Gemeindegebiet ist. Von der Landeshauptstadt Klagenfurt ist Bleiburg ca. 49 km entfernt.

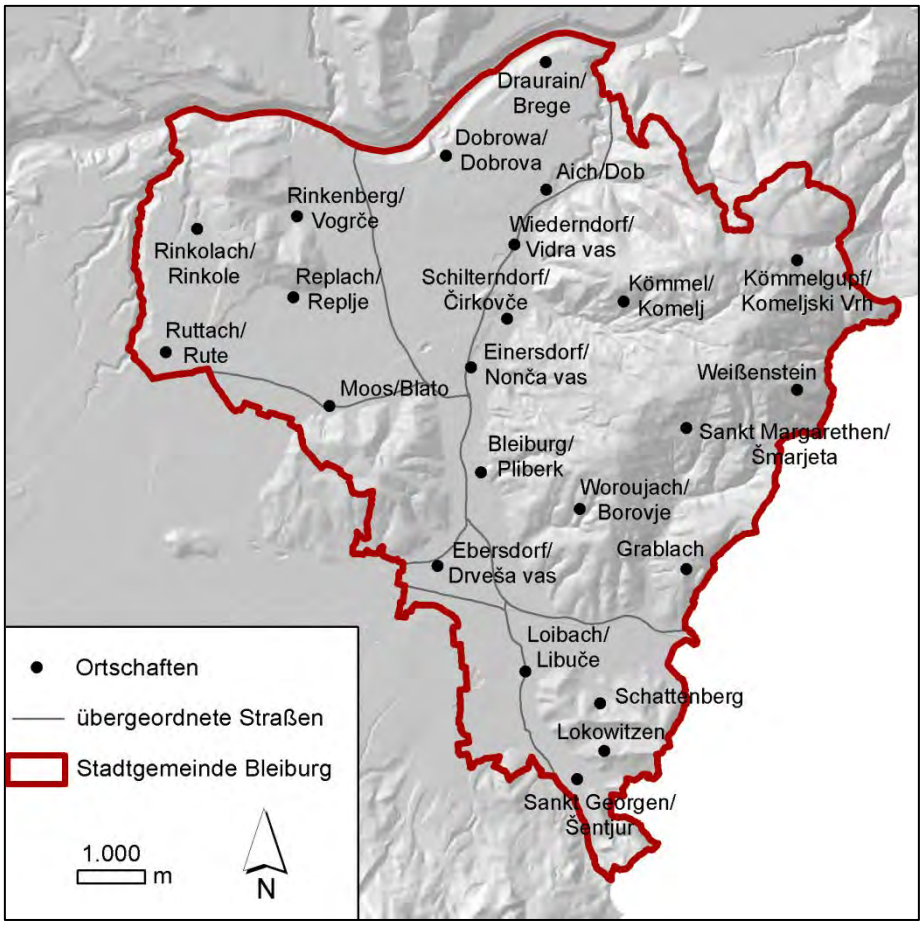

Abbildung 1: Gebiet der Stadtgemeinde Bleiburg[1]

Die Nachbargemeinden bzw. -staaten von Bleiburg sind:

[1] Quelle: KAGIS

- Ruden (Bez. Völkermarkt) im Norden
- Neuhaus (Bez. Völkermarkt) im Nordosten
- Slowenien im Südosten
- Feistritz ob Bleiburg (Bez. Völkermarkt) im Südwesten
- Eberndorf (Bez. Völkermarkt) im Westen

Der tiefste Punkt im Gemeindegebiet liegt mit 368 m Seehöhe im Nordosten der Gemeinde an der Drau (direkt am Schnittpunkt mit den Gemeinden Neuhaus und Ruden). Der höchste Punkt liegt bei 1.050 m Seehöhe am Kömmelgupf.

Foto: Petzen[2]

Allgemeine Daten:

- Fläche: 6.969 ha (69,7 km²)
- Wohnbevölkerung: 3.937 Einwohner (01.01.2013)
- Bevölkerungsdichte: 55,9 Einwohner/km² (2013)
- Katastralgemeinden: Aich, Bleiburg, Grablach, Kömmel, Moos, Oberloibach, Rinkenberg, Sankt Margarethen, Schattenberg, Unterloibach, Weißenstein, Woroujach
- Ortschaften: Aich/Dob, Bleiburg/Pliberk, Dobrowa/ Dobrova, Draurain/Brege, Ebersdorf/Drveša vas, Einersdorf/Nonča vas, Grablach, Kömmel/ Komelj, Kömmelgupf/Komeljski Vrh, Loibach/Libuče, Lokowitzen, Moos/ Blato, Replach/Replje, Rinkenberg/Vogrče, Rinkolach/Rinkole, Ruttach/Rute, Sankt Georgen/Šentjur, Sankt Margarethen/ Šmarjeta, Schattenberg, Schilterndorf/ Čirkovče, Weißenstein, Wiederndorf/Vidra vas, Woroujach/Borovje

[2] Quelle: http://www.alpelino.com/de/winter/petzen

- Gerichts- und politischer Bezirk: Völkermarkt
- Entfernungsangaben: Völkermarkt ca. 21 km
  Klagenfurt ca. 49 km
- Abwasser-entsorgung: Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld (AWV-VJ)
- Müllentsorgung: Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt - St. Veit/Glan

2.1.1.2 Funktionen der Stadtgemeinde und zentralörtliche Ausstattung

Die Stadt Bleiburg ist in der zentralörtlichen Gliederung des Landes als Unterzentrum eingestuft (vgl. Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBl. Nr. 25/ 1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 06/ 2004). Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Völkermarkt (ca. 21 km Entfernung) und – etwas weiter entfernt – Wolfsberg (ca. 37 km Entfernung). Klagenfurt ist das nächstgelegene Oberzentrum.

Die Stadtgemeinde Bleiburg ist in erster Linie eine Wirtschafts- und Dienstleistungsgemeinde. 68 % aller Beschäftigten sind in den Bereichen Herstellung von Waren, am Bau oder im Handel tätig. In den letzten 20 Jahren hat sich die Gemeinde zusätzlich zum wichtigsten Kultur- und Sportzentrum Unterkärntens entwickelt. Beispiele hierfür sind Einrichtungen wie das Werner Berg Museum, die Kulturhäuser “Grenzlandheim“ und „Kulturni Dom“ sowie die Ballspielhalle Bleiburg „JUFA-Arena“ als größte Sporthalle Südkärntens. Dies hat sowohl die Bedeutung des Tourismus für die Stadtgemeinde als auch die gesellschaftliche Bedeutung des Gemeindegebietes für die umliegenden Regionen erhöht.
Mit 12 % hat die Stadtgemeinde Bleiburg jedoch auch einen recht hohen Anteil an Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Stadtgemeinde verfügt über eine grundlegende – teilweise auch überörtliche – Ausstattung (z.B. Bezirksgericht) mit zentralen Diensten und Gütern und ist in der zentralörtlichen Gliederung als Wirtschaftsgemeinde (Gewerbe, Industrie, Handel, Tourismus) einzustufen.

Die Stadtgemeinde gliedert sich intern in einen Hauptort (Bleiburg), drei Vorrangstandorte für gewerbliche Funktion (Bleiburger Innovations- und Gewerbezone Nord-West – BIG Nord-West, Gewerbegebiet bei Einersdorf und Bleiburger Innovations- und Gewerbezone Süd - BIG Süd) sowie sechs Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit (Aich, Ebersdorf, Einersdorf, Rinkenberg, Schilterndorf und Wiederndorf).

2.1.1.3 Räumlich-funktionale Verflechtungen

Seit dem Bau der Lippitzbachbrücke (Jörg-Haider-Brücke) ist die Stadtgemeinde Bleiburg über die B 80 a Lippitzbacher Straße in direkter Linie an das übergeordnete Autobahnnetz (A2) angebunden (ca. 9 km von der Gemeindegrenze entfernt). Über diese können die Mittelzentren Völkermarkt und Wolfsberg sowie das Oberzentrum Klagenfurt erreicht werden. Innerhalb der Gemeindegrenze ist es vor allem die B 81 Bleiburger Straße, die einen Großteil der größeren Orte (Aich, Wiederndorf, Schilterndorf, Einersdorf, Bleiburg und Ebersdorf) miteinander verbindet.

Daraus resultierende Verflechtungen werden durch die Pendlerströme deutlich: ca. 44 % der Auspendler pendeln in eine andere Gemeinde des politischen Bezirkes Völkermarkt aus. Hiervon wiederum pendeln knapp die Hälfte nach Feistritz ob Bleiburg: auch wenn das Werk der Mahle GmbH nicht in der Stadtgemeinde Bleiburg liegt, wird bei diesem Wert die Bedeutung des Werkes für die Stadtgemeinde Bleiburg deutlich.
Den zweithöchsten Auspendleranteil weisen jene Pendlerfahrten auf, die in die Landeshauptstadt Klagenfurt führen (31 %).
Die starke Verflechtung mit der Nachbargemeinde Feistritz ob Bleiburg wird auch durch hohe Zahl an Einpendlern aus dieser Gemeinde deutlich.

In den nächsten Jahren ist die Fertigstellung der Koralmbahn (inklusive Bleiburger Schleife; geplante Inbetriebnahme etwa 2020) und der Bau der Schnellstraße von der Südautobahn A2 über Bleiburg nach Celje geplant, was die Stellung und Erreichbarkeit der Gemeinde verbessern wird.

2.1.1.4 Historisches

Im Jauntal (benannt nach der keltischen Gottheit Jovenat), als dessen gesellschaftliches und wirtschaftliches Zentrum Bleiburg bezeichnet werden kann, konnten Besiedelungsspuren seit der Altsteinzeit (vor 20.000 bis 30.000 Jahren) nachgewiesen werden. Nach der Besiedelung durch die Kelten hinterließen vor allem die Römer ihre Spuren im Kärntner Unterland. Im späten 6. Jh. erfolgte die Besiedelung durch Alpenslawen, der seit dem 8. Jh. die Niederlassung deutschstämmiger Siedler aus dem bayrischen Raum folgte.
Durch die jahrhundertelange Vermischung der Völker entstand somit eine überaus fruchtbare Kultur, die in beiden Landessprachen – deutsch und slowenisch - bis heute ihren Ausdruck findet.

Abbildung 2: Wappen der Stadtgemeinde Bleiburg

Zeittafel:

1228	Erste urkundliche Erwähnung von Bleiburg
um 1325	Bleiburg wird Stadt
1370	Das erneuerte Stadtrecht wird verliehen
1393	Bleiburg erhält das Recht zur Abhaltung des Wiesenmarktes, des bis heute größten und wichtigsten Marktes und Volksfestes des Kärntner Unterlandes
1473-78	Türkeneinfälle, Bleiburg wird niedergebrannt und die Umgebung verwüstet. Das Fresko des zeitgenössischen Künstlers Franz Brandl am Türkenplatzl erinnert an ein um 1485 am alten Magistrat angebrachtes Bildnis eines Türken
1478	Ungarnkönig Matthias Corvinus besetzt Kärnten, die Sage des in der Petzen schlummernden „Kralj Matjaž“ entsteht
1478-80	Heuschreckenplage
1480	Der Bau der Stadtmauer wird abgeschlossen
1601	Das Adelsgeschlecht der Grafen Thurn-Valsassina übernimmt die Herrschaft Bleiburg
1715	Pestepidemie; von den damals 616 Einwohnern sterben 216, die Toten werden nördlich der Stadt in einem Massengrab bestattet, darüber wird das noch heute bestehende Pestkreuz errichtet
1724	Die Pestsäule am Hauptplatz wird als Dank von den Überlebenden errichtet
1739	Die Stadt wird durch eine Feuersbrunst fast vollständig vernichtet
1761	Bau der Wallfahrtskirche Heiligengrab
1765	Mit dem Bau des Bürgerspitals (heute Bezirksgericht) wird begonnen. Die notwendigen Geldmittel hiefür wurden vom großen Gönner der Stadt, Erasmus Kumesch (1688 - -1762), testamentarisch bereitgestellt.
1849/50	Verwaltungsreform Kaiser Josefs I., Einführung der Bezirkshauptmannschaften, Bezirksgerichte, Gendarmerieposten und Gemeinden. Freie Wahl der Bürgermeister. Erster Bürgermeister von Bleiburg wird Josef Messiner

1863	Eröffnung der Bahnlinie Klagenfurt – Marburg
1918	Bleiburg wird vom SHS-Staat besetzt
1920	Kärntner Volksabstimmung, Südkärnten entscheidet sich für Österreich
1930	Eröffnung des Freibades Bleiburg
1945	Bei Kriegsende ergibt sich eine kroatische Armee der britischen Besatzung und wird anschließend zum Rückmarsch nach Jugoslawien gezwungen. Alljährlich wird auf dem „Bleiburger Feld“ der Opfer dieser Tage gedacht
1955	Bleiburg wird Garnisonsstadt
1964	Eröffnung der Jauntalbahn
1968	Das Werner Berg Museum der Stadt Bleiburg nimmt seinen Betrieb auf
1991	Gemeindetrennung, aus der die heutige Stadtgemeinde Bleiburg und die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg entstanden ist
1994	Einweihung des Freyungsbrunnens von Kiki Kogelnik
2005	Die Lippitzbachbrücke, im Jahre 2009 in Jörg-Haider-Brücke umbenannt, wird eröffnet
2009	Die Europaausstellung "Macht des Wortes - Macht des Bildes" findet in St. Paul und Bleiburg statt.
2011	Der Ortstafelstreit wird kärntenweit beigelegt. Im Gemeindegebiet werden in folgenden Orten zweisprachige Ortstafeln aufgestellt: Aich/Dob, Bleiburg/ Pliberk, Ebersdorf/Drveša vas, Einersdorf/Nonča vas, Kömmel/Komelj, Loibach/Libuče, Moos/Blato, Replach/ Replje, Rinkenberg/Vogrče, Rinkolach/Rinkole, St. Margarethen/Šmarjeta, Schilterndorf/Čirkovče, Wiederndorf/Vidra vas, Woroujach/Borovje, Kömmlgupf/ Komeljski Vrh, Ruttach/Rute, St. Georgen/Šentjur, Dobrowa/ Dobrova, Draurain/Brege

2.1.2 Analyse

Bleiburg ist seit fast 700 Jahren Stadtgemeinde und damit schon sehr lange ein bedeutendes Zentrum in Unterkärnten. Die topografische Lage in Draunähe, am Übergang nach Slowenien gelegen und in einem klimatisch und topografisch für die Landwirtschaft begünstigten Raum haben dies ermöglicht.

Die letzten Jahrzehnte haben eine Stagnation in der Bevölkerungsentwicklung gebracht. Dies hat hauptsächlich zwei Gründe:

- Die Lage des Gemeindegebietes konnte zwischen dem 2. Weltkrieg und der Öffnung der Grenzen 1989 als peripher bezeichnet werden. Durch den Bau der Lippitzbachbrücke (Jörg-Haider-Brücke) im Jahr 2005 wurde das Gemeindegebiet besser an den Kärntner Zentralraum angebunden
- Aktuell wird der Kärntner Zentralraum zwischen Klagenfurt und Villach immer stärker besiedelt, während viele andere Gebiete mit einem Bevölkerungsrückgang zu kämpfen haben

Viele Initiativen vor allem im Sport- und Kulturbereich haben bewirkt, dass die Stadtgemeinde Bleiburg ein Sport- und Kulturzentrum in Unterkärnten geworden ist.

Funktionale Verflechtungen gibt es vor allem zur Nachbargemeinde Feistritz ob Bleiburg (vor allem zur Mahle GmbH) und zum Oberzentrum Klagenfurt, aber auch zu den beiden nächstgelegenen Mittelzentren Völkermarkt und Wolfsberg.

Durch die Fertigstellung der Koralmbahn und den Bau der Schnellstraße von der Südautobahn A2 über Bleiburg nach Celje werden die Bedeutung Bleiburgs und die funktionalen Verflechtungen mit den umliegenden Regionen stark beeinflusst und verändert werden:

- Das Gemeindegebiet rückt von einer bis dato peripheren Lage stärker in den Zentralraum
- Die Bedeutung der Stadt Bleiburg als Unterzentrum wird durch die bessere Erreichbarkeit zunehmen
- Das Gemeindegebiet wird aufgrund der stark verbesserten infrastrukturellen Anbindung eine noch größere Bedeutung als Wirtschafts- und Gewerbestandort bekommen, was sich auch auf die Verflechtungen mit Slowenien auswirken wird

2.1.3 Ziele und Maßnahmen

Leitgedanken:
Raumordnung ist im Zusammenhang mit anderen Verwaltungsmaterien (z.B. Landesstraßenwesen, Natur- und Landschaftsschutz) zu sehen.

Bestmögliche Nutzung und Schutz des vorhandenen Lebensraumes sowie Vermeidung bzw. Entschärfung von Konflikten auf dem Wege vorausschauender Entwicklungsplanung.

BESIEDLUNG

- Die Besiedlung des ländlichen Raumes soll erhalten bleiben. Durch die jetzt schon bestehende relativ starke Zersiedelung soll die Siedlungstätigkeit allerdings auf schon bestehende Siedlungen beschränkt werden
- Minderungen des Erholungs- und Freizeitwertes der Gemeinde durch nachteilige Nutzungskonzentrationen, Zersiedelung und Verkehrsbänder sowie visuellen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes ist entgegenzuwirken

TOURISMUS

- Der Tourismus soll weiter etabliert werden. So ist seine Infrastruktur weiter maßvoll, umweltgerecht und nachhaltig zu fördern

INFRASTRUKTUR

- Auf eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und Sicherung der Nahversorgung soll geachtet werden, um eine stärkere Abhängigkeit von Völkermarkt zu vermeiden
- Reduktion der vom Verkehr ausgehenden Belastungen
- Lenkungs- und Gestaltungsmaßnahmen bei den Verkehrssystemen

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Die Land- und Forstwirtschaft soll als Erwerbsquelle, als Erzeuger von Nahrungsmitteln, als Erhalter der Kulturlandschaft, zum Schutz unserer Lebensgrundlagen (Wasser, Luft, Boden) und zur Abwehr von Umweltgefahren erhalten und gefördert werden

WIRTSCHAFT

- Die gewerbliche Wirtschaft ist maßvoll zu entwickeln, ohne dass sie in Konflikt mit einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft tritt
- Bei Neubebauungen der gewerblichen und industriellen Wirtschaft ist an eine Anbindung an die zukünftige Koralmbahn zu denken
- Das Anstreben eines ausgewogenen Verhältnisses der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Bildung und Verkehr ist allgemeines Ziel der Gemeindetätigkeit
- Aktive Wirtschaftspolitik von Seiten der Gemeinde

STELLUNG/BEDEUTUNG

- Die Stadt Bleiburg soll die regionale und zentralörtliche Stellung und ihren Status als Unterzentrum weiter ausbauen und ein attraktiver Industrie- und Gewerbestandort, ein hochwertiger Wohnort werden sowie sich als kulturelles Zentrum profilieren
- Nebenzentren (Ebersdorf, Einersdorf, Loibach, Rinkenberg) müssen ihre Grundversorgungsfunktion erhalten – sofern noch vorhanden - und stärken
- Die Nähe zu Slowenien soll als Standortvorteil sowohl in gewerblicher/infrastruktureller als auch in touristischer und kultureller Hinsicht genutzt werden

NATURRAUM

- Erhaltung und Sicherung der vielfältigen Naturraumpotenziale und des Landschaftsbildes
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität sowie Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus
- Sparsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen

UMLANDBEZIEHUNGEN

- Funktionale Verflechtungen mit den Umlandgemeinden und mit Slowenien stärken

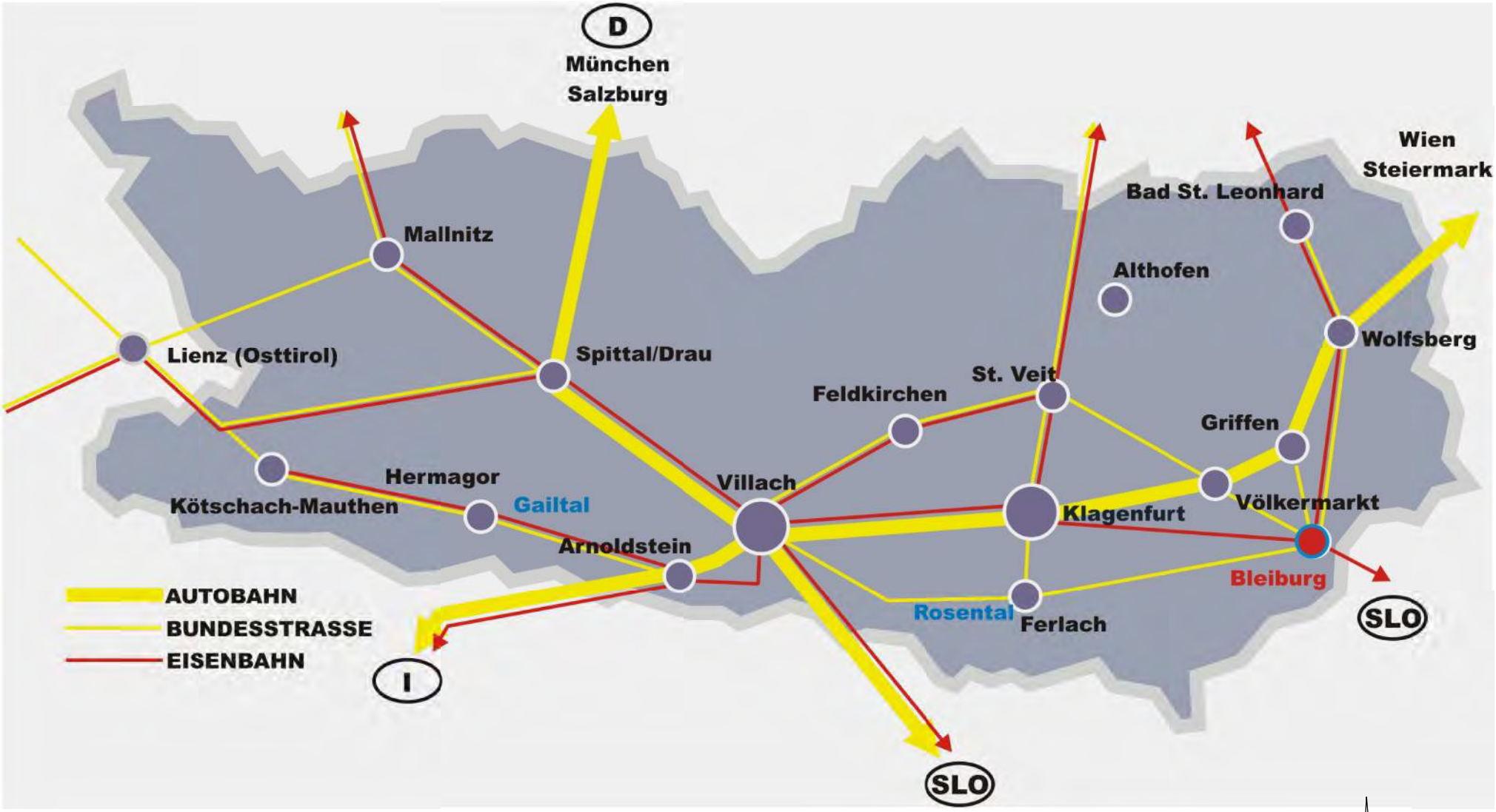

LWK
Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH
Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschaftsplanung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at

LAGE IM GROSSRAUM			
Maßstab:		Zahl:	0801-010/LAGE
Bearbeitung:	Wu	Datum:	08.03.2013

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
DER STADTGEMEINDE BLEIBURG

2.2 NATURRAUM

2.2.1 Bestandserhebung

2.2.1.1 Topographie

Bleiburg liegt im Jaunfeld im Südosten Kärntens. Die nördliche Grenze ist eine natürliche Grenze und wird von der Drau gebildet. Südöstlich des Gemeindegebietes liegt die 2.126 m hohe Petzen, ein einzelstehender markanter Berg und der östlichste Gipfel der Karawanken. Dieser Berg prägt zwar die Gemeinde mit, liegt jedoch nicht mehr auf Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet lässt sich topografisch gesehen in drei Gebiete teilen, welche durch den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Feistritzbach getrennt bzw. von diesem und vom Loibach geprägt werden:

- Der Westteil: das eigentliche Jaunfeld, eine 450 - 490 m über dem Meeresspiegel gelegene, landwirtschaftlich genutzte kaltzeitliche Schotterflur mit zwei einzelstehenden Erhebungen, dem Rinkenberg (624 m) und dem Libitsch (630 m). Ganz im Norden der Gemeinde bricht das Jaunfeld zur Drau ab, die sich in die Schotterflur eingeschnitten hat
- Der Ostteil: die Hügellandschaft des Kömmelmassivs (bis zu 1.065 m hoch) und des Schattenbergs (höchste Erhebung 669 m)
- Der Südteil: die alluvial geprägten Talbereiche des Feistritzbaches und des Loibaches im Süden des Gemeindegebietes

Die Reliefenergie ist im Vergleich zu anderen Kärntner Gemeinden nicht allzu stark ausgeprägt. Der Westteil des Gemeindegebietes hat Beckencharakter (niedrigster Punkt 368 m), während der hügelige Osten der Stadtgemeinde Mittelgebirgscharakter (höchster Punkt 1.065 m) aufweist.

Die Stadt Bleiburg als Hauptort liegt am Feistritzbach an der Engstelle zwischen den Erhebungen Libitsch im Westen und Kömmelmassiv im Osten. Sie befindet sich also genau an jener Stelle, an der die drei topografischen Einheiten des Gemeindegebietes zusammenkommen: das Jaunfeld, die Hügellandschaft des Kömmelmassivs und das alluvial geprägte Tal des Feistritzbaches.

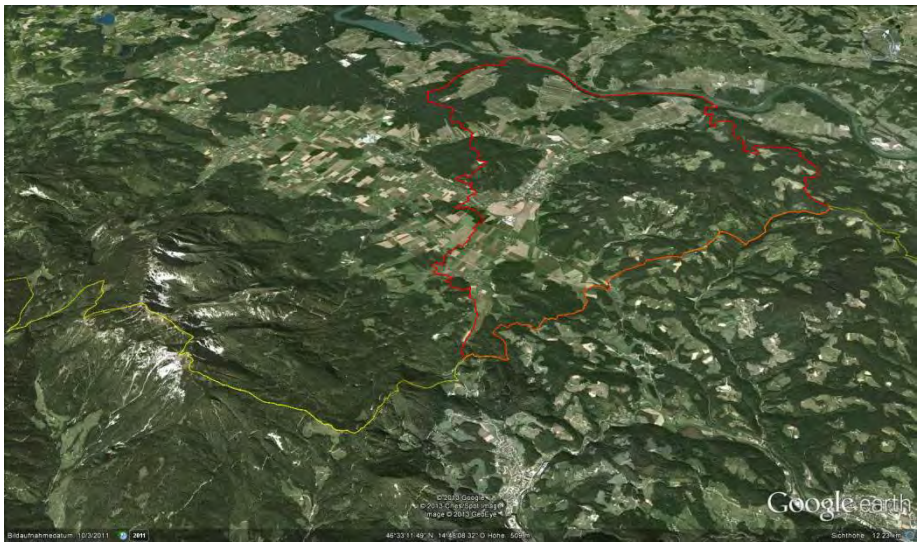

Abbildung 3: 3D-Ansicht des Gemeindegebietes[3]

Die landschaftliche Prägung erhält das Gebiet durch:

- die mächtige Erhebung der Petzen (wenn auch nicht auf Gemeindegebiet)
- die Ebenen des Jaunfeldes mit seinen Einzelerhebungen
- den Einschnitt der Drau
- die Hügellandschaft des Kömmelmassivs

Die Landschaft wird also als recht vielfältig wahrgenommen.

Aufgrund der topografischen Voraussetzungen kommen für eine Besiedelung viele Flächen in Frage, was sich auch in der Vielzahl der Ortschaften im Gemeindegebiet ausdrückt.

2.2.1.2 Schutz- und Schongebiete

Im Gemeindegebiet befindet sich als einziges Schutzgebiet ein Naturdenkmal: die „5 Linden in Unterloibach“ (siehe Abbildung 4).

[3] Quelle: GoogleEarth und eigene Bearbeitung

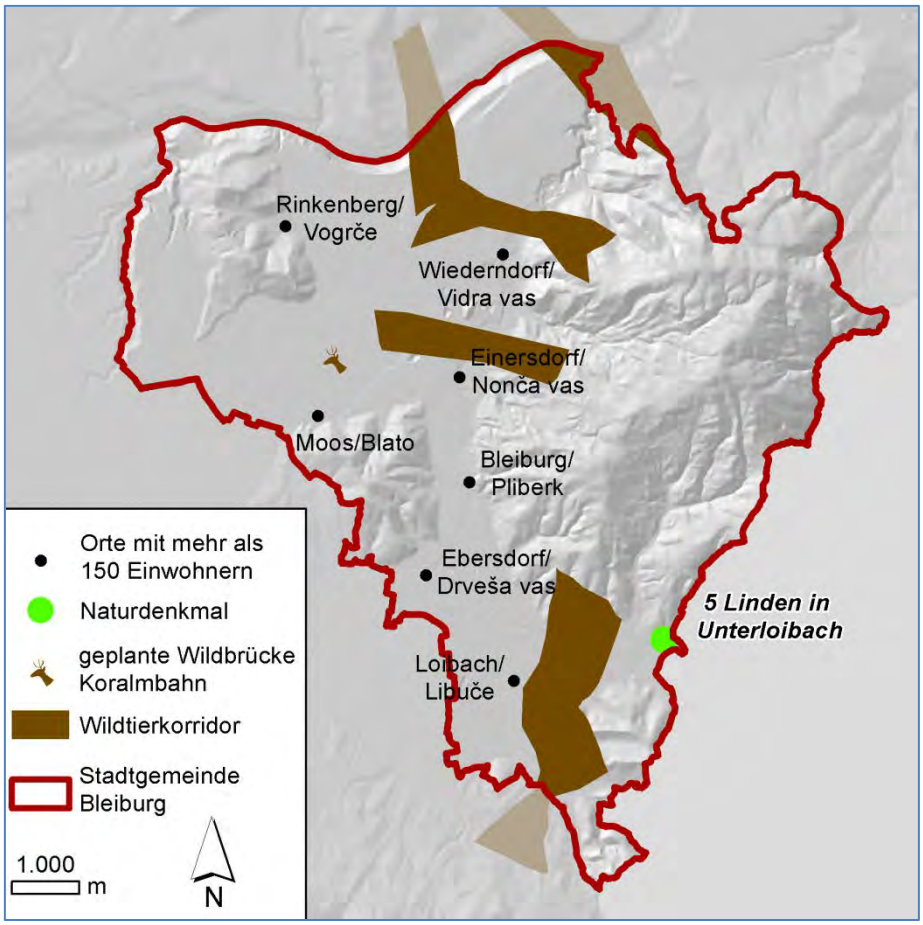

Abbildung 4: Schutzgebiete und Wildtierkorridore in der Stadtgemeinde Bleiburg[4]

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität der einzelnen dezentralen Wasserversorgungsanlagen findet man im gesamten Gemeindegebiet verteilt 17 engere Quellschutzgebiete, die teilweise von weiteren Quellschutzgebieten umgeben sind (insgesamt 17 weitere Quellschutzgebiete; siehe Karte „Nutzungsbeschränkungen“).
Auch vier Wildtierkorridore befinden sich zumindest teilweise im Gemeindegebiet. Vor allem die Wildtierkorridore zwischen Wiederndorf und Aich bzw. zwischen Einersdorf und Schilterndorf bergen Konfliktpotenzial, da hier das relativ dicht besiedelte Tal der Feistritz nördlich von Bleiburg gequert wird. [Anmerkung: die Wildtierkorridore wurden für ganz Kärnten von der Kärntner Jägerschaft erstellt und in das Freiraumkonzept Kärntens[5] integriert. Sie besitzen keine rechtliche Relevanz, sollten jedoch bei der Raumplanung berücksichtigt werden.][6]
Des Weiteren wurden in der Biotopkartierung 1998 85 Biotope im Gemeindegebiet ausgewiesen, von denen einige dem Ex-Lege-Schutz unterliegen: generell sind – wie in ganz Kärnten durch das Kärntner Naturschutzgesetz – alle Feuchtgebiete (§ 8) sowie die Alpinregion (§ 6) ex-lege geschützt.

[4] Quelle: KAGIS
[5] Quele: Bogner et al, 2006: Freiraumkonzept Kärnten
[6] Quelle: mündliche Auskunft Amt der Kärntner Landesregierung; Abt. 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden

2.2.1.3 Geologie

Tektonisch kann das Gemeindegebiet von Bleiburg zwei Einheiten zugerechnet werden. Das Kömmelmassiv, Libitsch- und Rinkenberg werden von Grün-, Tonschiefern, Grauwacken, Bänderkalken und Metadiabas der paläozoischen Gurktaler Decke, die hier ihre südöstlichen Ausläufer hat, gebildet. Konglomerate, Kalkschichten, alteiszeitliche Schotter bilden die Hauptmasse des Karawanken-Vorlandes, zu welchem der Schattenberg gehört. Es handelt sich also um fast durchgehend weiche Gesteine, dementsprechend fehlen im Gemeindegebiet schroffe Formen oder Felsen.
Die Landschaft um Bleiburg wurde durch 2 Faktoren wesentlich geprägt:

- Hebung der Karawanken:

Teile des Karawankenvorlandes wurden von den Karawanken regelrecht überfahren. Die Hebung der Karawanken war von starken Erosionskräften gekennzeichnet, sodass sich mächtige Schuttmassen im Vorland ablagerten.

- Kaltzeit:

Im Bereich Rinkenberg, Libitschberg bildeten sich die Endmoränen von Riß- und Würmgletscher aus. Der Großteil des Gemeindegebietes blieb somit eisfrei, denn die Lokalgletscher der Petzen reichten nur bis etwa 900 m Seehöhe. Etwa bei Lippitzbach dürfte die Drau entsprungen sein, die Zubringer waren daher gezwungen, den Eiskörper nördlich oder südlich zu umfließen und mündeten unterhalb von Lippitzbach in die Drau. Riesige Schottermassen wurden abgelagert, in welche sich die Drau später eintiefte.

So kann das Gemeindegebiet in die östliche Hügellandschaft mit dem Kömmelmassiv und Schattenberg, in die alluvialen Bereiche entlang Loibach und Feistritzbach sowie die eiszeitlichen Schotterfluren des Jaunfeldes, der sog. Dobrowa, dreigeteilt werden. Im Kömmelmassiv werden vereinzelt 1.000 m Seehöhe erreicht, die Drau liegt in ihrer Schluchtstrecke auf 370 m Seehöhe. Die Ebene der Dobrowa liegt um 100 m höher als die Drau.

2.2.1.4 Klima

Viele Orte – wie auch die Stadt Bleiburg - in Kärnten liegen in einer Beckenlage und weisen deshalb bei der Temperatur einen stärkeren Jahresgang auf (vor allem durch tiefere Tagesmittel im Winter). Dies ist vor allem durch stagnierende Kaltluft bedingt, Inversionswetterlagen mit Nebelbildung sind hier oft ausgebildet. So weist die Stadt Bleiburg mit 132 eine hohe Anzahl an trüben Tagen (Bewölkungsmittel >80 %) auf. Das Jahresmittel der Temperatur liegt bei 7,5 °C und erweist sich, bezogen auf die Höhenlage, grob im Schnitt vergleichbarer anderer Orte in Kärnten (Ferlach 7,8 °C, Spittal 7,4 °C, Friesach 6,9 °C, St. Veit 8,0 °C). Die Zahl der Frost- und Sommertage liegt für eine Beckenlage im landesüblichen Rahmen, das absolute Temperaturmaximum liegt bei 35,2 °C im Juli (Mittel aller täglichen Maxima im Juli 24,9 °C). Bedingt

durch die Inversionswetterlagen sind die Winter sehr kalt, das gemittelte tägliche Minimum im Jänner beträgt –7,3 °C (absolutes Temperaturminimum -28,3 °C). Das Tagesmittel im Jänner ist mit -4,0 °C niedriger als bei höher aber nicht in Beckenlage gelegenen Stationen (z.B. Loibltunnel -2,3 °C). Die kalten Wintertemperaturen und die Lage am Südalpenrand tragen zu relativ viel Schnee bei (Summe der Neuschneemenge 111,2 cm; 82,8 Tage mit Schneedecke >=1 cm).[7]

An 102,4 Niederschlagstagen (>=1 mm) fällt 1.057,4 mm Niederschlag. Niederschlagsreiche Tiefdruckwetterlagen über dem nördlichen Mittelmeer (mit Konzentration im Herbst) gelangen nur mehr in abgeschwächter Form in den Bleiburger Raum. Dies ist mit ein Grund, warum das Gemeindegebiet das Niederschlagsmaximum im Sommer und nicht – wie in den Südalpen üblich – im Herbst hat.

Durch die Nebeldecke wird der Luftaustausch verhindert. Dies bedeutet, dass sich bei Inversionswetterlagen Schadstoffe in den Niederlagen akkumulieren. Dieser Vorgang ist insbesondere bei örtlichen Emittenten zu berücksichtigen. Bedeutsam für die Stadtgemeinde Bleiburg sind die SO2-Emissionen des kalorischen Kraftwerkes Sostanj sowie der Schwerindustrie im angrenzenden Slowenien. Vor einigen Jahren war dieses Kraftwerk nachweislich für eine Verschlechterung der Luftgüte mitverantwortlich. Diese Situation hat sich bis heute verbessert. Ob es durch den geplanten Bau des sechsten Blocks des Kraftwerks zu einer weiteren Verbesserung der Luftgüte (durch Abschaltung eines alten Blocks) oder zu einer Luftgüteverschlechterung kommt, muss in Zukunft geprüft werden (Slowenien hat sich gegenüber Österreich zur Einhaltung der Grenzwerte verpflichtet).

2.2.1.5 Luftgüte

Anmerkung: die Daten zur Luftgüte für Bleiburg wurden von der Messstation Bleiburg-Koschatstraße bezogen. Da jedoch einige Daten an dieser Station nicht erhoben werden, sind auch Messwerte der Stationen in Lavamünd-Lorenzenberg (ca. 15 km von Bleiburg entfernt) und in St. Georgen-Herzogberg (ca. 22 km von Bleiburg entfernt) herangezogen worden.

Stickstoffdioxid (NO_2), Schwefeldioxid (SO_2), Kohlenstoffmonoxid (CO):
Die Messstation Bleiburg-Koschatstraße misst nur den NO_2 Wert in der Luft. Für diesen Wert wird keine Grenzwertüberschreitung angeführt. Angaben zu SO_2 und CO-Werten liegen für St. Georgen-Herzogberg vor. Auch hier ist keine Überschreitung der Grenzwerte zu verzeichnen

Feinstaub PM10:
Für Bleiburg-Koschatstraße gibt es keine Messungen der Feinstaubbelastung. Die nächstgelegene Messstation, mit Angaben zur Feinstaubbelastung, ist St. Georgen-Herzogberg. Sie befindet sich in

[7] Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (Beobachtungszeitraum 1971-2000); URL: http://www.zamg.ac.at/fix/klima/oe7100/klima2000/klimadaten_oesterreich_1971_frame1.htm; Stand Juni 2011).

etwa 22 km von Bleiburg entfernt. Hier werden für das Jahr 2010 11 Tage mit Grenzwertüberschreitung der Feinstaubbelastung gemessen. Für die Gemeinde Bleiburg könnte vergleichbar mit St. Georgen-Herzogberg eine ähnliche Messgröße gelten.

Ozon (O_3):

- Das langfristige Ziel für den Schutz der menschlichen Gesundheit gem. Anlage 3 der Änderung des Ozongesetzes, BGBl. I Nr. 34/2003 (120µg/m³ als MW8) wurde an allen Ozonmessstellen in Kärnten überschritten (=Zielwertüberschreitung)
- Das langfristige Ziel für den Schutz der Vegetation gem. Anlage 3 der Änderung des Ozongesetzes, BGBl. I Nr. 34/2003 (6000µg/(m³.h) als AOT40) wurde an allen Ozonmessstellen überschritten (Luftgütemessnetz Kärnten - IG-L-und O_3G-Jahreskurzbericht 2010)
- Grenzwertüberschreitungen gab es jedoch an keiner Messstation in Kärnten

Die Messstation Bleiburg-Koschatstraße macht keine Aufzeichnungen über die Ozonbelastung, jedoch wird die Anzahl der Tage mit einer Zielwertüberschreitung für Lavamünd-Lorenzenberg mit 23 angegeben und für St. Georgen-Herzogberg sind 34 Tage verzeichnet.

Alle anderen gemessenen Schadstoffe liegen, wenn Messungen dazu gemacht wurden, an den Messstationen Bleiburg-Koschatstraße, St. Georgen-Herzogberg und Lavamünd-Lorenzenberg unter den Grenzwerten.[8]

2.2.1.6 Hydrologie

<u>Fließgewässer</u>

Größtes Gewässer der Stadtgemeinde Bleiburg ist die Drau, welche die nördliche Gemeindegrenze bildet, Hauptvorfluter ist der Feistritzbach, der nahezu das gesamte Gemeindegebiet entwässert. Größere Zubringer sind der Loibach mit dem St. Margarethener Bach, sowie der Kömmelbach. Weite Bereiche sind ohne Fließgewässer, anfallendes Wasser vom Libitsch und vom Rinkenberg versickert in den Drauschottern. Beachtenswert sind die Mäander des Feistritzbaches, die vor allem zwischen Wiederndorf und Aich gut erhalten sind.

[8] Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Kompetenzzentrum Umwelt Wasser und Naturschutz: Luftgütemessnetz Kärnten - IG-L-O3G-Jahreskurzbericht 2010.

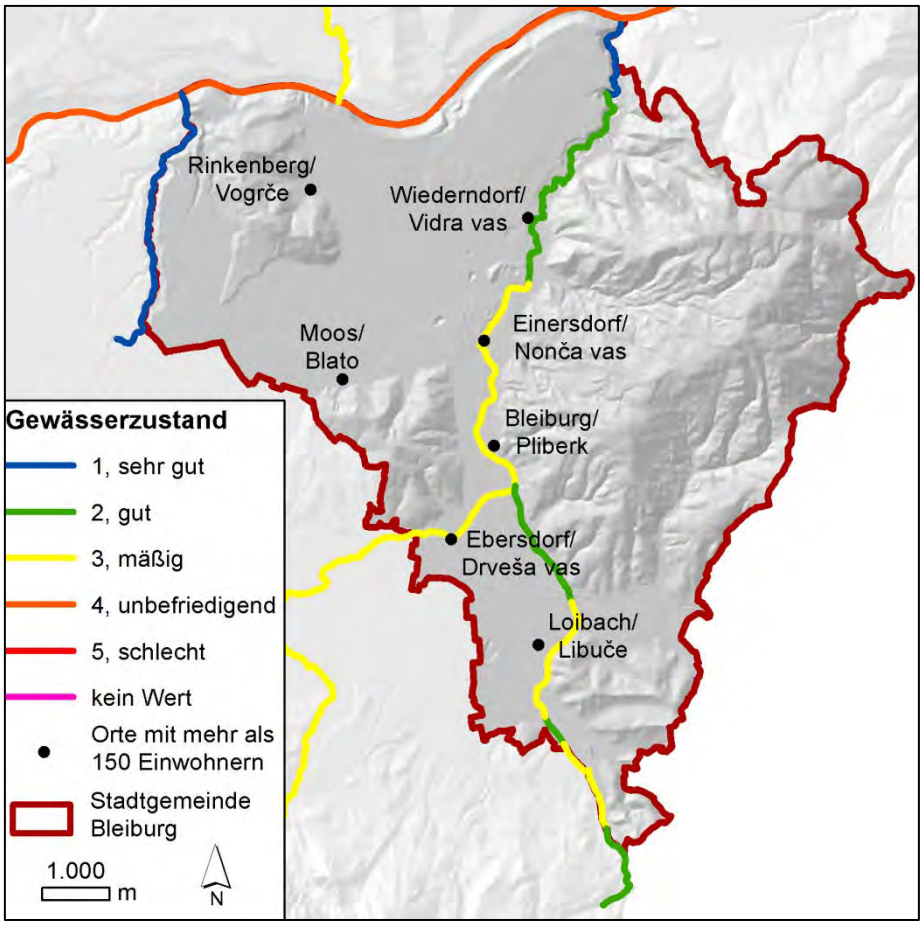

Abbildung 5: Gewässerzustand nach Nationalem Gewässerplan[9]

Zusammenfassend sind die Gewässerzustände im Gemeindegebiet als „gut“ bis „mäßig“ zu bezeichnen, der Globasnitzbach (Grenzgrabenbach) und der Unterlauf des Feistritzbaches auch als „sehr gut“. Die Drau als Grenzfluss an der nördlichen Gemeindegrenze bildet diesbezüglich jedoch die Ausnahme: ihr Gesamtzustand ist als „unbefriedigend“ (ökologisches Potenzial: „mäßig und schlechter“) klassifiziert.
Der chemische Zustand ist sowohl beim Feistritzbach als auch beim relevanten Drauabschnitt und beim Loibach mit gut bewertet.

Stehende Gewässer

Stehende Gewässer gibt es lediglich am südlichen Hangfuß des Libitsch bei Ebersdorf, welche jedoch nur zu einem kleinen Teil innerhalb des Gemeindegebietes liegen.

Grundwasser

Mit dem geologischen Untergrund variieren die Grundwässer in Bleiburg. Hohe Grundwasserstände prägen die bachnahen Landstriche, bei Loibach liegen die Pegelstände zwischen 0 und 2 m. Diese Vorkommen weisen unterschiedliche Mächtigkeiten auf, für wirtschaftliche Nutzung

[9] Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; Abt. 8 „Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz“.

sind sie wenig interessant. Der Großteil des von den Karawanken kommenden Grundwassers sowie anfallendes Niederschlagswasser sammelt sich im Bereich Dobrowa und bildet hier in Tiefen über 25 m einen zusammenhängenden Grundwasserkörper mit Fließrichtung zur Drau. Die genaue Lage dieses Grundwasservorkommens hängt vom kristallinen Untergrund der Drauschotter ab.
Das Jaunfeld, insbesondere der Draurain, galt als eines der wichtigsten Grundwasserhoffnungsgebiete Kärntens. 2005 wurde im Gemeindegebiet Feistritz ob Bleiburg der Tiefbrunnen Traundorf fertiggestellt, der auch für die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Bleiburg zur Verfügung stehen sollte, jedoch noch nicht in Betrieb ist. Bereits 1998 wurde die Kärntner Wasserschongebietsverordnung (Landesgesetzblatt 148/1992) vom Verwaltungsgerichthof außer Kraft gesetzt und damit auch das Wasserschongebiet Draurain aufgelassen. Somit dürfte die Ausweisung als Grundwasserhoffnungsgebiet momentan als überholt anzusehen sein. Der bestehende Tiefbrunnen Traundorf verfügt über ein Wasserschutzgebiet, das den aktuellen Richtlinien entspricht.[10]

Die Qualität des Grundwassers wird durchwegs als gut bezeichnet.

2.2.1.7 Waldentwicklungsplan

Die Erstellung eines Waldentwicklungsplanes ist im Forstgesetz 1975, BGBl. 1987/576, geregelt. Er stellt als forstlicher Rahmenplan die Waldverhältnisse dar und zeigt die Leitfunktion des Waldes auf.

Wie aus der Karte ersichtlich, überwiegt bei sämtlichen Waldflächen im Gemeindegebiet die Nutzfunktion (grün) als Hauptfunktion. Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet laut Waldentwicklungsplan 4.068 ha Wald. Das entspricht einem Waldanteil von 58,3 %.

[10] Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz; mündl. Mitteilung DI Freundl (17.01.2013).

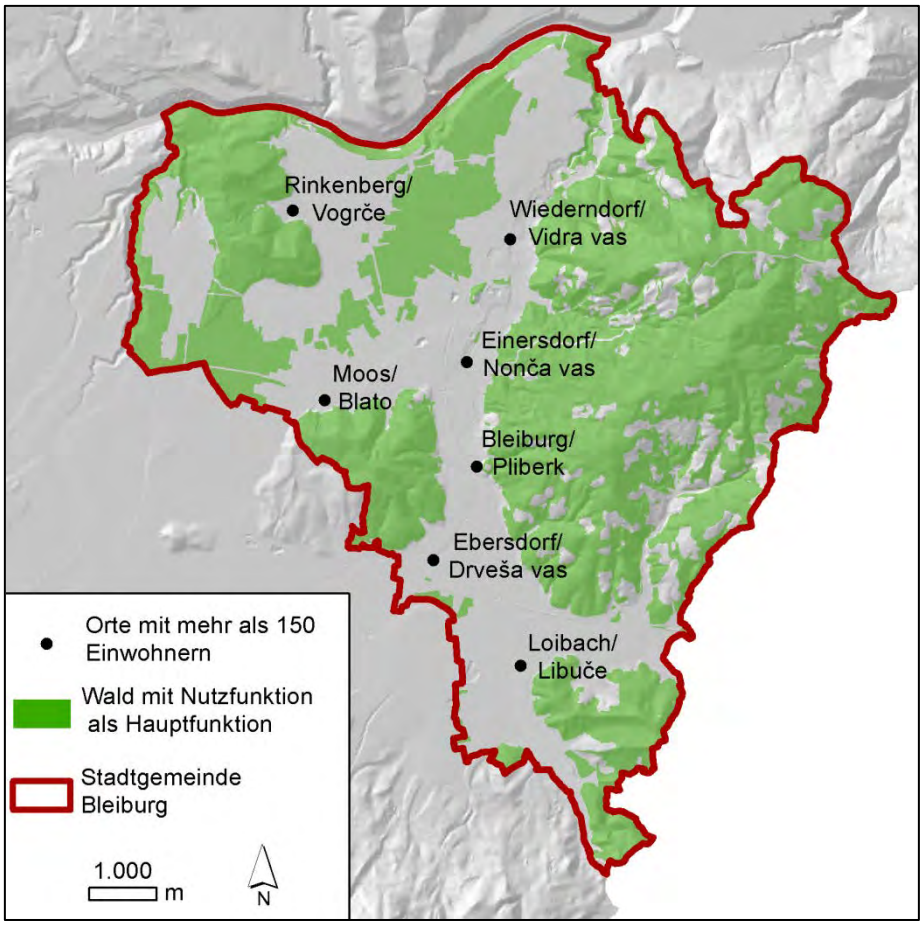

Abbildung 6: Waldentwicklungs-plan[11]

2.2.1.8 Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen

Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen sind zum einen durch die in Kapitel 2.2.1.2 beschriebenen Schutz- und Schongebiete (Quellschutz-gebiete, Naturdenkmäler, Ex-Lege-Schutz von Feuchtgebieten) ge-geben.

Zum anderen gibt es um die durch das Gemeindegebiet fließenden Bäche Hochwassergefahrenzonen (Gelbe und Rote Zonen) bzw. Über-flutungsbereiche (HQ100), die beachtet werden müssen.
Im März 1983 wurde der Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung mit einem Erlass des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft rechtswirksam. Die aktu-elle Revision wurde 2010 durchgeführt, im Zuge dessen Teilbereiche überarbeitet wurden.

[11] Quelle: KAGIS

Für folgende Bäche wurden in diesem Zusammenhang Rote Gefahrenzonen ausgewiesen:

- Dreschlbach
- Kömmelbach
- Rischbergbach
- Raspotnigbachl
- Tužakbach

Für folgende Bäche wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 „Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz“, UAbt. 8SchWW „Schutzwasserwirtschaft“ Überflutungsgebiete (HQ100) ausgewiesen:

- Feistritzbach
- Loibach
- Podritschnigbach
- Dolintschitschacherbach
- Winkelbach

Diese Überflutungsgebiete wurden im Herbst 2012 errechnet und besitzen bis dato gutachterlichen Charakter: d.h. sie sind nicht rechtskräftig, werden jedoch von den Verantwortlichen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 „Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz“, UAbt. 8SchWW „Schutzwasserwirtschaft“ für gutachterliche Zwecke herangezogen und deshalb als Grundlage für das vorliegende Siedlungsleitbild verwendet. Derzeit ist ein Gefahrenzonenplan auf Grundlage der aktuellen Überflutungsgebiete in Ausarbeitung.
Vor allem im Bereich Loibach und Ebersdorf haben die im Herbst 2012 durchgeführten Untersuchungen gravierende Veränderungen bei den Überflutungsbereichen ergeben, auf die bei Bebauungsmaßnahmen jeglicher Art Bedacht genommen werden muss.

2.2.1.9 Altlasten und Verdachtsflächen

Im Gemeindegebiet gibt es aktuell keine Altlasten und Verdachtsflächen.[12] Jedoch gibt es sechs Altablagerungen mit ungefährlichen Materialien wie z.B. Hausmüll. Dennoch sollte diesen Altablagerungen im Rahmen der Siedlungsentwicklung Beachtung geschenkt werden.

[12] Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 08 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz.

2.2.1.10 Transnationales LEADER-Projekt „CO_2-Recycling Klimaschutz durch Boden-, Humus- und Biotopmanagement“

Aktuell wird ein großes Projekt über CO_2-Recycling (Klimaschutz durch Boden-, Humus- und Biotopmanagement) abgewickelt.
Ausgangssituation: die Allianzregion Südkärnten bietet optimale Voraussetzungen für die Verbesserung ihrer CO_2-Bilanz und der Klimafolgenbewältigung durch die Stärkung natürlicher CO_2-Senken und Verwertung biogener Reststoffe durch eine regionale Kreislaufwirtschaft. Dieser ganzheitliche und innovative Ansatz ist der Kärntner Beitrag im Rahmen des Transnationalen LEADER-Projekts „Climate Change: alpine Regions Thinking One Step Forward“.
Das Projekt ist in folgende für die Stadtgemeinde Bleiburg raumrelevante Module aufgebaut:

- Modul 1: Biomassezentrum/-zentren und Kompostieranlage(n) für die Gemeinden (u.a. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie)
- Modul 2: Landwirtschaft – Humusaufbau: humusaufbauende Maßnahmen auf Versuchsfeldern der Landwirtschaftlichen Fachschule Goldbrunnhof
- Modul 3: Naturschutz im Klimawandel: Durchführung klimaschutzrelevanter naturschutzfachlicher Maßnahmen zur Verbesserung natürlicher CO_2-Speicher bzw. der Bewältigung von Klimafolgen (z.B. Wiedervernässung von Feuchtflächen, Renaturierung von Fließgewässern) auf Basis des Vertragsnaturschutzes

2.2.2 Analyse

Bleiburg liegt im Jaunfeld im Südosten Kärntens. Die nördliche Grenze ist eine natürliche Grenze und wird von der Drau gebildet. Das Relief zeigt für eine Kärntner Gemeinde keine allzu starke Energie und hat Beckencharakter im Westteil des Gemeindegebietes sowie Mittelgebirgscharakter im hügeligen Osten der Stadtgemeinde. Naturräumlich gesehen hat das Gemeindegebiet nur wenige Ungunstlagen; weite Teile eignen sich für Land- und Forstwirtschaft. Des Weiteren gibt es nur wenige Nutzungsbeschränkungen und Gefahrenzonen; die meisten davon durch Überflutungszonen.

Das Landschaftsbild wird durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie durch die Drau im Norden und das Bergmassiv der Petzen südwestlich des Gemeindegebiets geprägt.

Auch der Siedlungscharakter ist sehr ländlich geprägt: abgesehen von der Stadt Bleiburg und der Ortschaft Ebersdorf gibt es noch 21 weitere Dörfer und Weiler, von denen keines mehr als 450 Einwohner hat und die verstreut über das Gemeindegebiet liegen. Der Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit liegt dabei im Einzugsbereich des Feistritz- und des Loibaches. Generell ist die Westhälfte des Gemeindegebietes (Beckencharakter) stärker besiedelt als die Osthälfte (Mittelgebirgscharakter).

Durch die Streuung der Siedlungstätigkeit und die starke land- und forstwirtschaftliche Prägung des Naturraums gibt es im Gemeindegebiet nur wenige Flächen, die nicht von Menschenhand überformt wurden.

Gerade aus diesem Grund ist ein detailliertes örtliches Entwicklungskonzept wichtig, um die menschliche Nutzung des Gemeindegebietes verantwortungsvoll und nachhaltig lenken zu können.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen

Leitziel: langfristige Sicherung der naturräumlichen Besonderheiten und der Umweltqualität, um die Stadtgemeinde Bleiburg als hochwertigen Wohn- und Lebensstandort zu erhalten

Erhaltung der Vielfalt der Naturräume und der Vernetzung untereinander

- Erhaltung und Qualitätssicherung der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt des Naturraumes sowie der Kulturlandschaft als Lebensraum für die Bevölkerung, Basis für Landwirtschaft und Tourismus, Ressourcenspender und Identitätsstifter
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Landschaftspflege
- Pflanzung, Erhaltung und Schutz von standortgerechten Gliederungselementen in der Kulturlandschaft (Bachufergehölze, Flurgehölze, Feldhecken, Obstbaumreihen, Wegraine, Straßengehölze usw.)
- Sicherung einer ökologischen Vernetzung der einzelnen, noch unberührten Landschaftsbereiche
    - Zusammenhängende naturnahe Flächen, Grünraumkorridore und Biotopverbindungen dürfen auf keinen Fall durchtrennt werden
    - Schaffung und Erhaltung von Trittsteinbiotopen
- Sicherung der vier Wanderkorridore für das Großwild:
    - Erhaltung der Grünkeile zwischen Wiederndorf und Aich (und in weiterer Folge östlich von Dobrowa), östlich von Draurain, zwischen St. Georgen und Loibach sowie zwischen Schilterndorf und Einersdorf
    - Bau der geplanten Wildbrücken bei Moos im Rahmen der Koralmbahn

Schutz von ökologisch sensiblen Bereichen

- Erhalt besonders wertvoller Naturlandschaften, z.B.:
    - Grünlandbiotope
    - Feuchtbiotope

  - Wasserflächen
  - Uferzonen und -gehölzstreifen
  - Trockenrasen
- Schutz der Waldränder und Einzugsgebiete von Quellen vor Verbauung
- Umsetzung der Erkenntnisse des Projektes „CO_2-Recycling - Klimaschutz durch Boden-, Humus- und Biotopmanagement“ im Bereich Naturschutz
- Schutz des Bodens vor Erosion
- Keine Bauland- oder Infrastrukturausweisungen in besonders wertvollen Naturlandschaften bzw. in abwechslungsreichen naturnahen Landschaftssystemen, die hinsichtlich des Landschaftsbildes von Bedeutung sind
- Artenschutz

Schutz der freien Landschaft bzw. ökologische/nachhaltige Siedlungspolitik

- Siedlungsstrukturierende Grünbereiche und Bereiche mit Erholungsfunktion im Siedlungsbereich sichern
- Schließen und Eingrünen der Siedlungsränder
- Keine Ausbildung neuer Siedlungssplitter bzw. keine Baulandausweisungen im freien Landschaftsraum
  - Mögliche Baulanderweiterung in ökologisch sensiblen Bereichen nur in Form eines Baulandmodells
- Konzentration der zukünftigen Bauentwicklung auf im örtlichen Entwicklungskonzept dafür vorgesehene Bereiche

Nachhaltige Bewirtschaftung in der Landwirtschaft

- Ökologische Verbesserung der Wälder
  - Förderung natürlicher Waldgesellschaften
- Erhaltung der Hofstellen und landwirtschaftlichen Freiflächen
- Naturnahe Bewirtschaftung der Landschaft erhalten
  - Ökologisierung der Landwirtschaft
  - Maßvolle und biologische Düngung der Ackerflächen
- Besondere ökologische Sorgfalt beim Bau von Forstwegen
- Klimafreundliche Landwirtschaft stärken
  - Umsetzung der Erkenntnisse des Projektes „CO_2 -Recycling - Klimaschutz durch Boden-, Humus- und Biotopmanagement“ im Bereich Landwirtschaft

Verbesserung der Ökologie

- Reduzierung der Umweltbelastung
- Einhaltung von Schutzbestimmungen bei Gewerbebetrieben und Lagerflächen (z.B. Lagerung gefährlicher Stoffe) insbesondere im Bereich potenzieller Überschwemmungsflächen
- Anwendung des Prinzips der Nachhaltigkeit
- Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologisch sensibler Gebiete beim Bau von notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Straßen, Wegen, Biomasseanlagen). Im Zuge dessen sind auch Rekultivierungsmaßnahmen zu treffen

Schutz vor Naturkatastrophen

- Erhaltung bestehender Ufer- und Flurgehölze als Katastrophenschutz
- Naturnaher, ingenieurbiologischer Wasserbau
- Freihaltung von blauen Zonen (z.B. Loibacher Feld) vor Bebauung, um einen wirksamen Hochwasserschutz zu gewährleisten und den Bächen Abflussmöglichkeiten zu bieten
- Vermeidung von Versiegelung wo nicht unbedingt notwendig
- Sicherung der Retentionsräume und Schutzzonen entlang der Gewässer: keine Baulandausweisungen in roten Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. der Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft (Abt. 8, Amt der Kärntner Landesregierung). Für Bewilligungen baulicher Maßnahmen bzw. Baulandausweisungen in gelben Gefahrenzonen (potentiell gefährdete Bereiche) muss die WLV oder die Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft (Abt. 8, Amt der Kärntner Landesregierung) kontaktiert werden

Schutz von stehenden und fließenden Gewässern sowie des Grundwassers zur Bewahrung unserer Lebensgrundlagen

- Klärung siedlungsbedingter Abwässer
- Schutz nutzbarer Trinkwasservorkommen
- Vermeidung des Eintrags von Fungiziden und Pestiziden in das Grundwasser

Weitere Ziele und Maßnahmen finden sich im Kapitel „Ziele und Maßnahmen der energiepolitischen Richtlinien im Rahmen des e5-Programmes“.

GEMEINDE RUDEN

GEMEINDE NEUHAUS

GEMEINDE EBERNDORF

GEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

REPUBLIK SLOWENIEN

DRAURAIN

AICH

DOBROWA

RINKENBERG

RINKOLACH

REPLACH

RUTTACH

MOOS

WIEDERNDORF

KOMMELGUPF

SCHILTERNDORF

KÖMMEL

EINERSDORF

ST. MARGARETHEN

BLEIBURG

WEISSENSTEIN

WOROUJACH

EBERSDORF

GRABLACH

LOIBACH

SCHATTENBERG

LOKOWITZEN

ST. GEORGEN

LEGENDE:

WASSERRECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- QU — QUELLSCHUTZGEBIET
- WR — ROTE GEFAHRENZONE (WR...WILDBACH, FR...FLUSS)
- FRG — ROT-GELBE GEFAHRENZONE (FRG...FLUSS)
- WG — GELBE GEFAHRENZONE (WG...WILDBACH, FG...FLUSS)

EINSCHRÄNKUNG AUFGRUND TECHNISCHER INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN

- ÖBB BESTAND
- GEPLANTE HLAG (HOCHLEISTUNGSSTRECKEN AG)
- BUNDESSTRASS / LANDESSTRASSE
- PST — PUMPSTATION
- 110 kV LEITUNGEN
- ERDÖLLEITUNG
- GÜPL — MILITÄRISCHE ÜBUNGSFLÄCHEN UND SPERRGEBIETE (GÜPL...GARNISONSÜBUNGSPLATZ)

SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN

- ND — NATURDENKMAL
- Kd — KULTURDENKMAL
- ALTLAST
- GEMEINDEGRENZE

N

0 500 1000 1500

M 1:45.000

Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts-planung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at

NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN			
Maßstab:	1:45.000	Zahl:	0801-010/NUTZ
Bearbeitung:	Wu	Datum:	08.03.2013

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE BLEIBURG

2.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR

2.3.1 Bestandsaufnahme

2.3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 1.1.2013 wurden in der Stadtgemeinde Bleiburg in Kärnten 3.937 Einwohner gezählt.[13] 2010 waren 6,5 % der Gesamtbevölkerung nicht österreichische Staatsbürger.[14] Bei einer Größe von 69,82 km² beträgt die Bevölkerungsdichte somit 56,4 Einwohner pro km². Zusätzlich zu den Einwohnern gab es am 1.1.2013 in Bleiburg 453 Nebenwohnsitze. Von allen gemeldeten Einwohnern der Stadtgemeinde (Haupt- und Nebenwohnsitze) waren 2013 480 Personen oder 11 % der Gesamtbevölkerung nicht-österreichische Staatsbürger.

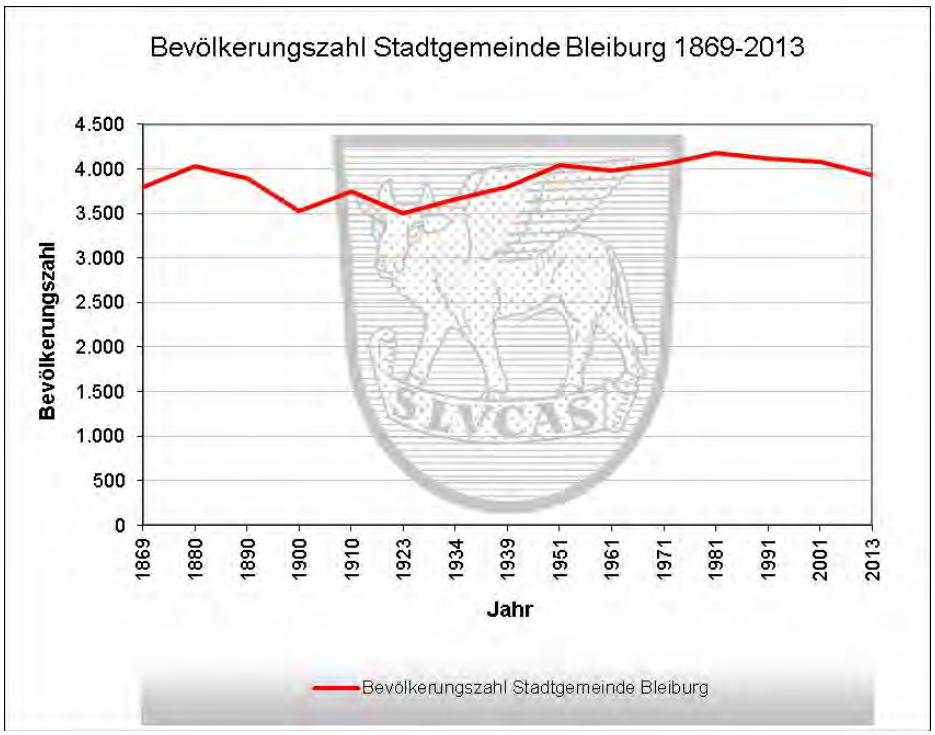

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung der Stadtgemeinde Bleiburg von 1869 bis 2013[15]

Seit der ersten regelmäßigen Volkszählung 1869 ist die Bevölkerung in der Stadtgemeinde Bleiburg nur geringen Schwankungen unterworfen gewesen: so betrug die Bevölkerung 2013 104 % der Bevölkerung von 1869. Die Bevölkerungszahl betrug im Zeitraum 1869-2013 nie mehr als 110 % bzw. weniger als 92 % der Bevölkerungszahl von 1869.

[13] Quelle: Meldeamt der Stadtgemeinde Bleiburg.
[14] Quelle: Statstik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g20801.pdf
[15] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20801.pdf sowie Meldeamt der Stadtgemeinde Bleiburg.

- Im Zeitraum zwischen 1869 und 2013 hatte die Stadtgemeinde Bleiburg ihre geringste Population zwischen 1900 und 1923
- Von 1923 bis 1981 gab es einen schwachen aber kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl
- 1981 kehrte sich dieser Trend um: seit diesem Zeitpunkt gibt es eine schwache aber kontinuierliche Abnahme der Bevölkerungszahl. In den letzten 10 Jahren wurde diese Abnahme über den gesamten Zeitraum gesehen etwas stärker

Die genaue Entwicklung in den letzten Jahren (2001-2013) zeigt Abbildung 8.

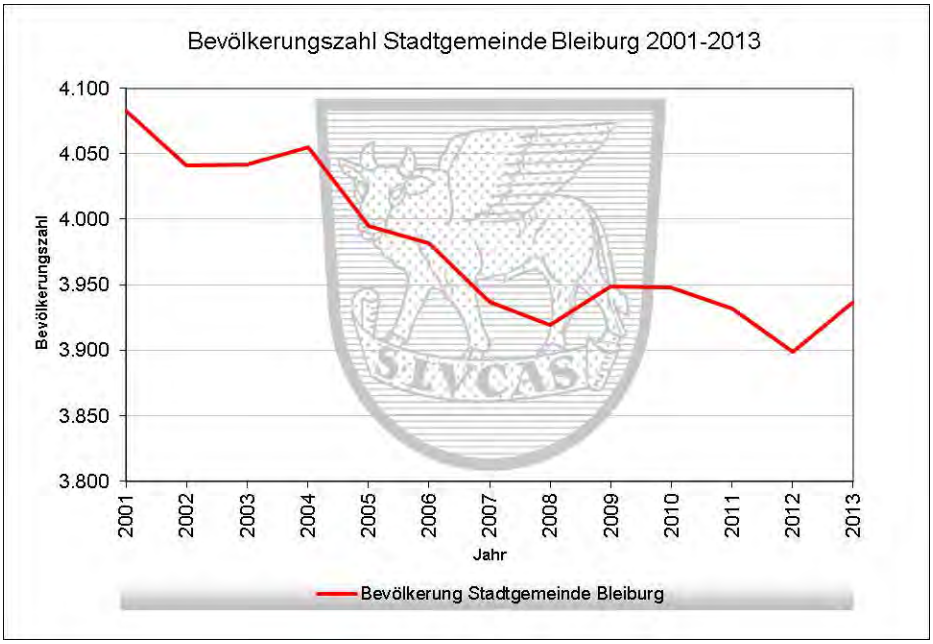

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung Stadtgemeinde Bleiburg zwischen 2001 und 2013[16]

Zwischen 2001 und 2008 kam es dabei zu einem deutlichen Bevölkerungsrückgang, der sich seit 2008 jedoch wieder stabilisiert hat. Die Bevölkerung hat sich seitdem auf einen Wert zwischen 3.900 und 3.950 Einwohnern eingependelt. Für die Eindämmung des Bevölkerungsrückgangs sind u.a. die Umsetzung eines Baulandmodells in Ebersdorf und der soziale Wohnbau im Stadtbereich von Bleiburg verantwortlich, mit welchem ein Zuzug (auch aus Slowenien) begünstigt worden ist.

In der nächsten Grafik findet ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung zwischen der Gemeinde, dem Bezirk und dem Land Kärnten statt.

[16] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/pr1/g20801.pdf. sowie Meldeamt der Stadtgemeinde Bleiburg.

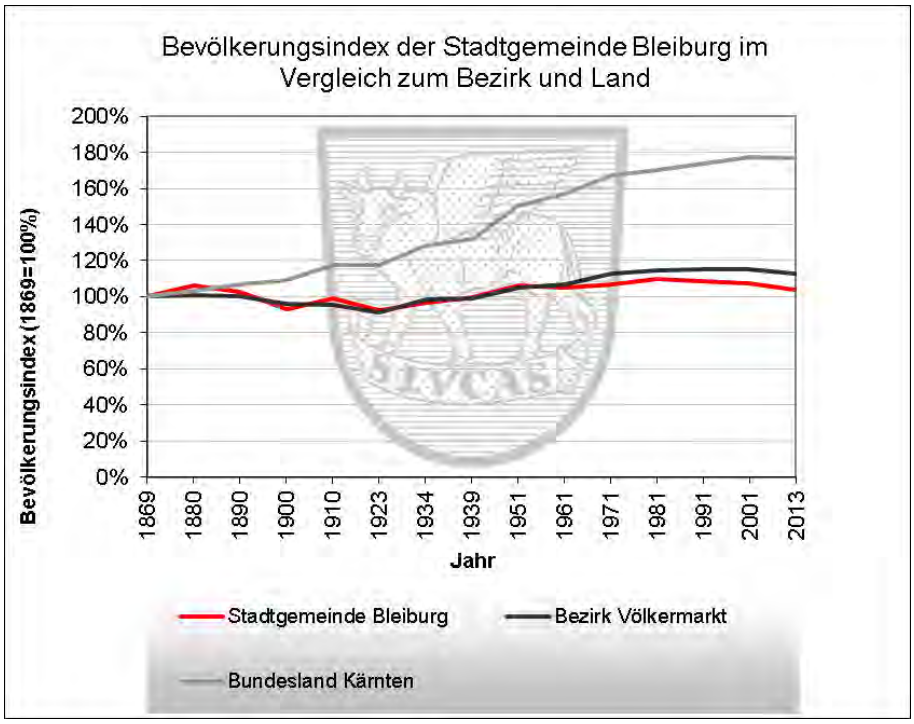

Abbildung 9: Bevölkerungsindex der Stadtgemeinde Bleiburg im Vergleich zum Bezirk und Land[17]

Der Bevölkerungsindex zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung in der Stadtgemeinde ziemlich parallel mit der Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Völkermarkt einhergeht.
Während sowohl die Stadtgemeinde Bleiburg als auch der Bezirk Völkermarkt im Zeitraum zwischen 1869 und 2010 nur einen geringen Bevölkerungsanstieg aufweisen können, kam es im Land Kärnten im gleichen Zeitraum zu einem starken und kontinuierlichen Bevölkerungsanstieg: der Bevölkerungsindex vom Land Kärnten betrug 2010 177 %, gemessen an der Bevölkerungszahl von 1869. Zum Vergleich: die Stadtgemeinde Bleiburg weist 2010 einen Bevölkerungsindex von 104 % auf, und der Bezirk Völkermarkt einen Index von 113 %.

[17] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20801.pdf sowie eigene Bearbeitung.

Die Wanderungs- und Geburtenbilanz 1971-2011 (in Dekaden) zeigt folgende Abbildung:

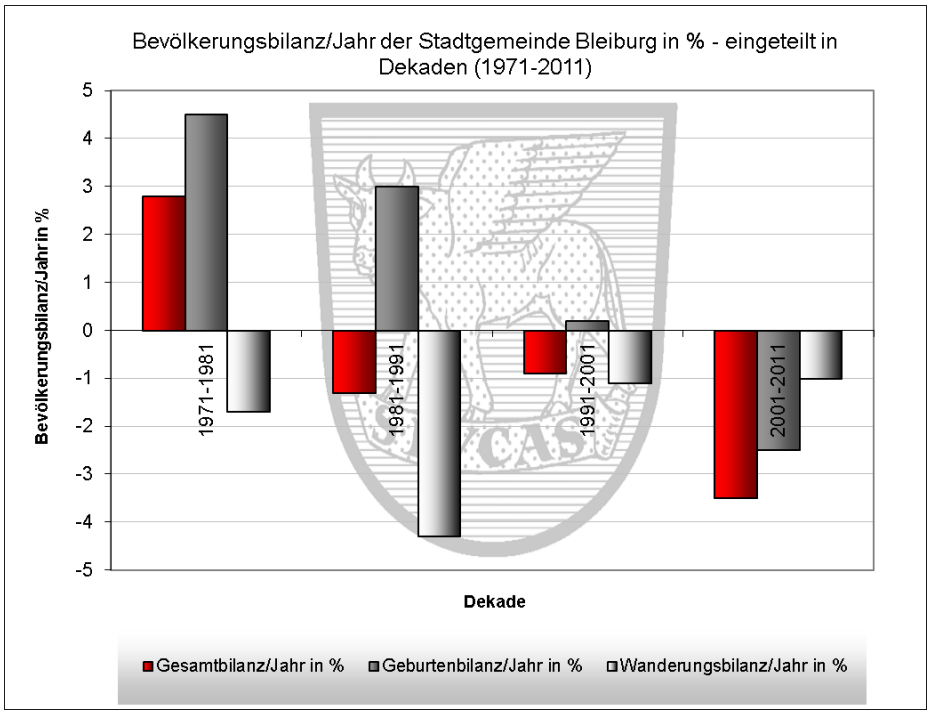

Abbildung 10: Bevölkerungsbilanz/Jahr der Stadtgemeinde Bleiburg in % - eingeteilt in Dekaden (1971-2011)[18]

Abbildung 10 zeigt folgende Entwicklung:

- Die Bevölkerungszunahme zwischen 1971 und 1981 hat sich seit 1981 in eine nicht sehr stark ausgeprägte - aber immer stärker werdende - Bevölkerungsabnahme gewandelt
- Die Wanderungsbilanz war zwar durchwegs negativ, wurde jedoch über den gesamten Zeitraum gesehen immer weniger negativ ausgeprägt (mit Ausnahme der Dekade 1981-1991)
- Die Geburtenbilanz ist seit 2001 negativ
- Die Abnahme bei der Geburtenbilanz ist dabei wesentlich stärker ausgeprägt als die Zunahme bei der Wanderungsbilanz

Ist der Bevölkerungsrückgang also zwischen 1981 und 2001 alleine von der negativen Wanderungsbilanz verursacht gewesen, so sind seit 2001 sowohl eine negative Geburtenbilanz als auch eine negative Wanderungsbilanz als Verursacher zu nennen.

[18] Quelle: Statistik Austria; URLS: http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20801.pdf sowie http://www.statistik.at/blickgem/pr1/g20801.pdf sowie eigene Bearbeitung.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1991, 2001 und 2013 der einzelnen Ortschaften auf.

Ortschaft	EW 1991	EW 2001	EW 2013	2013 zu 2001 +/- absolut	2013 zu 2001 in Prozent
Aich/Dob	169	167	142	-25	-15,0%
Bleiburg/Pliberk	1288	1339	1288	-51	-3,8%
Dobrowa/Dobrova	23	23	21	-2	-8,7%
Draurain/Brege	22	16	12	-4	-25,0%
Ebersdorf/Drveša vas	407	411	428	17	4,1%
Einersdorf/Nonča vas	324	286	267	-19	-6,6%
Grablach	39	30	31	1	3,3%
Kömmel/Komelj	87	78	71	-7	-9,0%
Kömmelgupf/Komeljski Vrh	27	25	20	-5	-20,0%
Loibach/Libuče	439	429	417	-12	-2,8%
Lokowitzen	10	6	4	-2	-33,3%
Moos/Blato	169	177	174	-3	-1,7%
Replach/Replje	74	66	65	-1	-1,5%
Rinkenberg/Vogrče	295	284	283	-1	-0,4%
Rinkolach/Rinkole	78	94	91	-3	-3,2%
Ruttach/Rute	50	48	38	-10	-20,8%
Sankt Georgen/Šentjur	34	38	36	-2	-5,3%
Sankt Margarethen/Šmarjeta	100	89	87	-2	-2,2%
Schattenberg	34	25	23	-2	-8,0%
Schilterndorf/Čirkovče	168	171	149	-22	-12,9%
Weißenstein	28	28	24	-4	-14,3%
Wiederndorf/Vidra vas	166	175	182	7	4,0%
Woroujach/Borovje	90	78	84	6	7,7%

Tabelle 1: Bevölkerungs-entwicklung der einzelnen Ortschaften 1991-2013[19]

Von 23 Ortschaften im Gemeindegebiet haben zwischen 2001 und 2013 4 Orte eine positive und 19 Orte eine negative Bevölkerungsbilanz (siehe Tabelle 1).
Die Stadt Bleiburg als der weitaus größte Ort im Gemeindegebiet hat als Absolutwert (aufgrund ihrer Größe) die stärkste negative Bevölkerungs-bilanz (-51 Einwohner bzw. -3,8 %).

[19] Quelle: Meldeamt der Stadtgemeinde Bleiburg sowie Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/vz2/g20801.pdf.

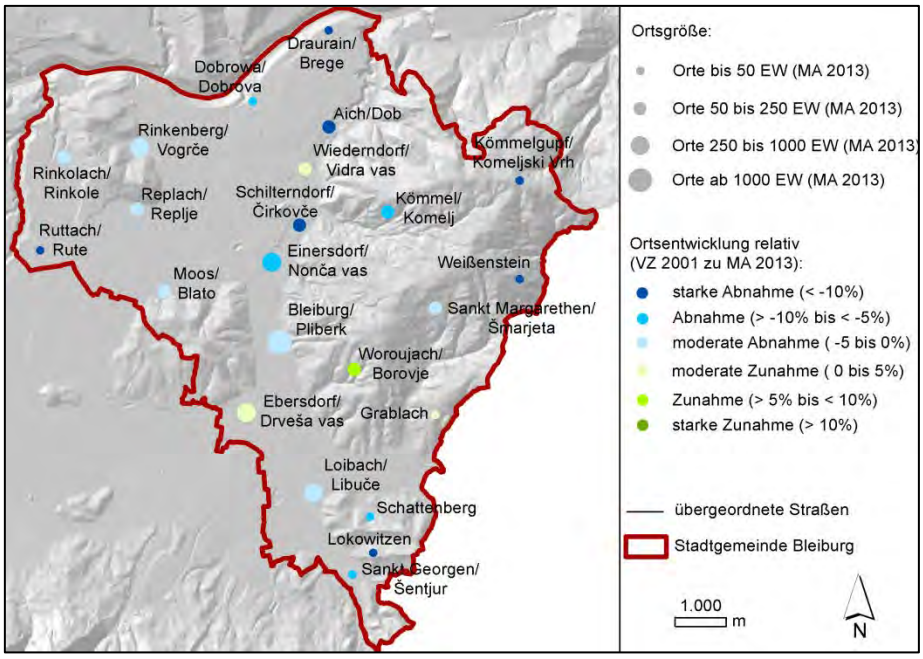

Abbildung 11: Ortsentwicklung in der Stadtgemeinde Bleiburg 2001-2013[20]

Abbildung 11: veranschaulicht die Struktur der Ortsentwicklung 2001-2013 noch einmal.

2.3.1.2 Bevölkerungsstruktur

Wie die Bevölkerung strukturiert ist, zeigt Abbildung 12.

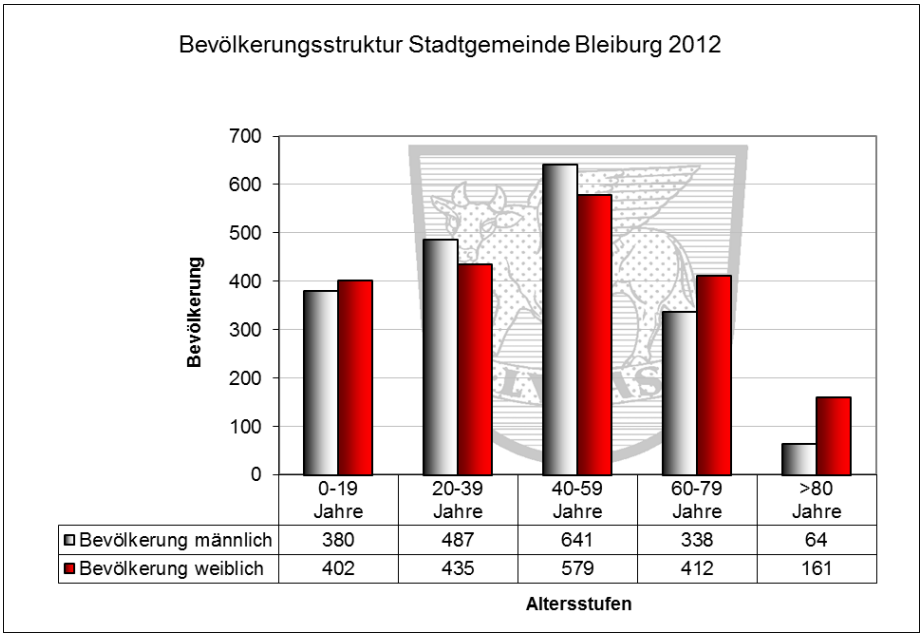

Abbildung 12: Bevölkerungsstruktur der Stadtgemeinde Bleiburg 2012 nach Geschlecht und Altersklassen[21]

[20] Quelle: Meldeamt der Stadtgemeinde Bleiburg sowie Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/vz2/g20801.pdf.
[21] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g20801.pdf.

Die 40- bis 59-Jährigen haben – österreichweit - den größten Anteil. Dies ist zurückzuführen auf die geburtenstarken Jahrgänge aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist der Männeranteil leicht höher als der Frauenanteil. Ab einem Alter von 60 Jahren überwiegen – wie in Österreich der Normfall – die Frauen recht deutlich: die Mehrheit der Frauen bei den über 80 Jährigen ist nicht nur auf die höhere Lebenserwartung zurückzuführen, sondern auch auf die Kriegsverluste im Zweiten Weltkrieg. An dem recht geringen Anteil der 0- bis 19-Jährigen erkennt man die geburtenschwachen Jahrgänge der letzten 20 Jahre.

Abbildung 13: Vergleich der Bevölkerungsstruktur der Stadtgemeinde Bleiburg mit der Bevölkerungsstruktur Kärntens (2012) – aufgeteilt nach Altersstufen in % zur Gesamtbevölkerung[22]

Vergleicht man die Bevölkerungsstruktur (nach Altersstufen) der Stadtgemeinde Bleiburg mit der vom Land Kärnten, so fällt auf, dass die Altersverteilung ziemlich genau dem Durchschnitt von Kärnten entspricht (siehe Abbildung 13).

[22] Quelle: Statistik Austria; URLS:
http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g20801.pdf sowie
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html

2.3.2 Analyse

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat seit 1869 – über den gesamten Zeitraum gesehen – eine sehr ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung: die Bevölkerungszahl betrug 2013 104 % derjenigen von 1869.
Von 1923 bis 1981 wies das Gemeindegebiet fast durchgehend eine leicht positive Bevölkerungsentwicklung auf. In den letzten 30 Jahren kam es jedoch zu einer schwachen Bevölkerungsabnahme, die zuerst vor allem durch eine negative Wanderungsbilanz, seit 10 Jahren jedoch hauptsächlich durch eine negative Geburtenbilanz verursacht wurde. In den letzten 4 Jahren konnte der Bevölkerungsrückgang aufgehalten werden; ob dies als Trendumkehr zu betrachten ist kann erst in einigen Jahren gesagt werden.
Mit diesen Entwicklungen liegt das Gemeindegebiet in etwa im Durchschnitt des Bezirks Völkermarkt, schneidet jedoch schlechter ab als der kärntenweite Durchschnitt. Die Bevölkerungsentwicklung nach dem 2. Weltkrieg ist typisch für eine Kärntner Gemeinde, die außerhalb des Zentralraums gelegen ist.
Durch die zukünftige Anbindung an die Koralmbahn und an die projektierte Schnellstraße nach Celje (mit Anbindung an Maribor und Laibach bzw. Kroatien) wird die Stadtgemeinde jedoch mittelfristig näher nicht nur an den Kärntner Zentralraum und an Graz oder Wien heranrücken sondern auch an Slowenien und Kroatien. Die künftige Lage Bleiburgs an diesen wichtigen Verkehrsachsen wird die wirtschaftlichen Standortfaktoren bedeutend verbessern und damit auch mittelfristig wieder einen verstärkten Bevölkerungszuzug bewirken.

Auffallend ist, dass zwischen 2001 und 2013 fast jede Ortschaft von einer negativen Bevölkerungsentwicklung betroffen war, nicht nur die peripher gelegenen Ortschaften.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen

Ausgeglichene und nachfolgend positive Bevölkerungsbilanz

- Verhindern der Abwanderung von Jugendlichen und Personen im erwerbstätigen Alter
    - Langfristige Bindung der Bevölkerung und Integration neuer Bevölkerungsteile in die örtliche Struktur
    - Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus Kapitel 2.4 „Wirtschaft“
- Verminderung der Überalterung der Bevölkerung/positive Geburtenbilanz
    - Schaffung verbesserter Bedingungen für Jungfamilien
    - Stärkung Bleiburgs als zentraler Schulstandort
    - Schaffung von genügend Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhorte, etc.) und neuen Kinderbetreuungskonzepten (Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten zur Überbrückung der Sommerpause und der Ferienzeiten)
- Verbesserung der Lebensqualität in der Stadtgemeinde Bleiburg
    - Erhaltung und Ausbau sozialer Infrastruktur unter Anpassung dieser an die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen, Jungfamilien und der älteren Generation (betreubares Wohnen)
    - Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus Kapitel 2.6 „Soziale und Technische Infrastruktur“

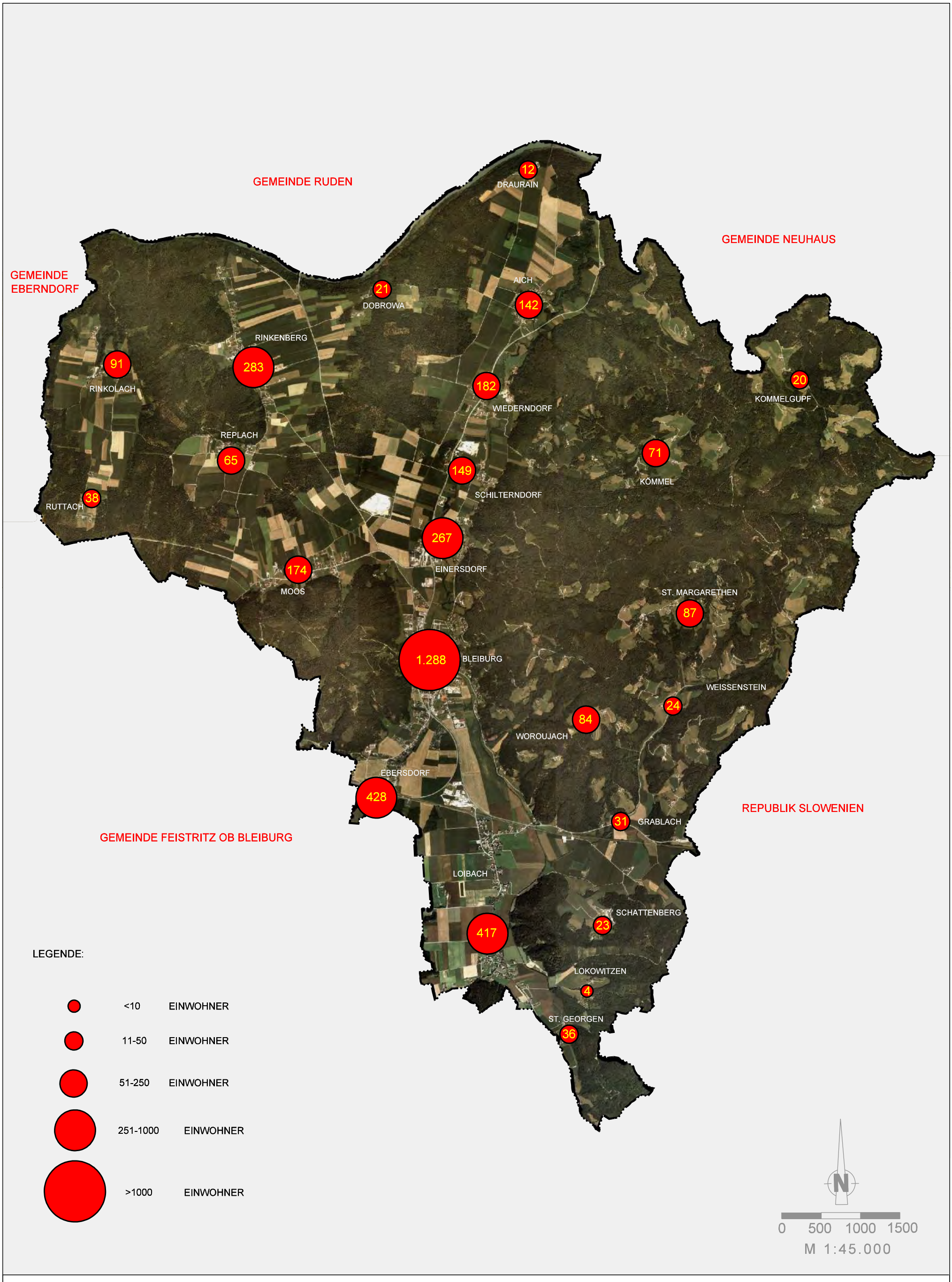

LWK
Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH
Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts-planung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at

BEVÖLKERUNGSVERTEILUNG			
Maßstab:	1:45.000	Zahl:	0801-010/BEV
Bearbeitung:	Wu	Datum:	08.03.2013

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE BLEIBURG

2.4 WIRTSCHAFT

2.4.1 Bestandsaufnahme

2.4.1.1 Erwerbstätigkeit

Sowohl 2006 als auch 2009 war die Arbeitslosenquote in der Stadtgemeinde Bleiburg niedriger als im kärntenweiten Durchschnitt (siehe Tabelle 2). 2010 betrug die Arbeitslosenrate im Gemeindegebiet 8,6 %.

	Arbeitslosenquote Stadtgemeinde Bleiburg	Arbeitslosenquote Land Kärnten
2006	7,2%	7,9%
2009	7,8%	9,3%

Tabelle 2: Vergleich der Arbeitslosenquote der Stadtgemeinde Bleiburg und des Landes Kärnten (2006 und 2009)[23]

2.4.1.2 Erwerbspendler

In der Stadtgemeinde Bleiburg leben nach dem Stand der abgestimmten Erwerbsstatistik von 2010 insgesamt 1.773 erwerbstätige Personen (Vollzeit und Teilzeit). Von diesen erwerbstätigen Einwohnern der Stadtgemeinde Bleiburg pendeln knapp doppelt soviele Personen aus der Gemeinde aus, als aus anderen Gemeinden in das Gemeindegebiet zum Arbeiten einpendeln. Die folgende Tabelle zeigt dies im Detail.

Erwerbstätige am Wohnort	**1.773**
Auspendler	
in andere Gemeinden des polit. Bezirkes	496
in andere Bezirke des Bundeslandes	514
in andere Bundesländer	103
ins Ausland	2
GESAMT	**1.115**
Einpendler	
aus anderen Gemeinden des polit. Bezirkes	380
aus anderen Bezirken des Bundeslandes	212
aus anderen Bundesländern	11
GESAMT	**603**

Tabelle 3: Erwerbstätige Aus- und Einpendler 2010[24]

[23] Quelle: Statistik Austria sowie eigene Berechnung nach nationaler Methode; URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_internationale_definition/023412.html sowie http://www.statistik.at/blickgem/pz4/g20801.pdf sowie http://www.statistik.at/blickgem/ae1/g20801.pdf.

[24] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g20801.pdf.

Von 1.773 in der Gemeinde Bleiburg wohnhaften Erwerbstätigen arbeiten 658 Personen im Gemeindegebiet. Zusätzlich pendeln 603 Erwerbstätige in die Stadtgemeinde Bleiburg ein (siehe Tabelle 3). Diese Zahlen geben folgende Aufschlüsse:

- In der Stadtgemeinde Bleiburg gibt es 1.261 Arbeitsplätze (Stand 2010)
- Den 1.261 Arbeitsplätzen stehen 1.773 im Gemeindegebiet wohnhafte Erwerbstätige gegenüber (Stand 2010). Die Arbeitsplatznachfrage ist also etwas höher als das Arbeitsstellenangebot

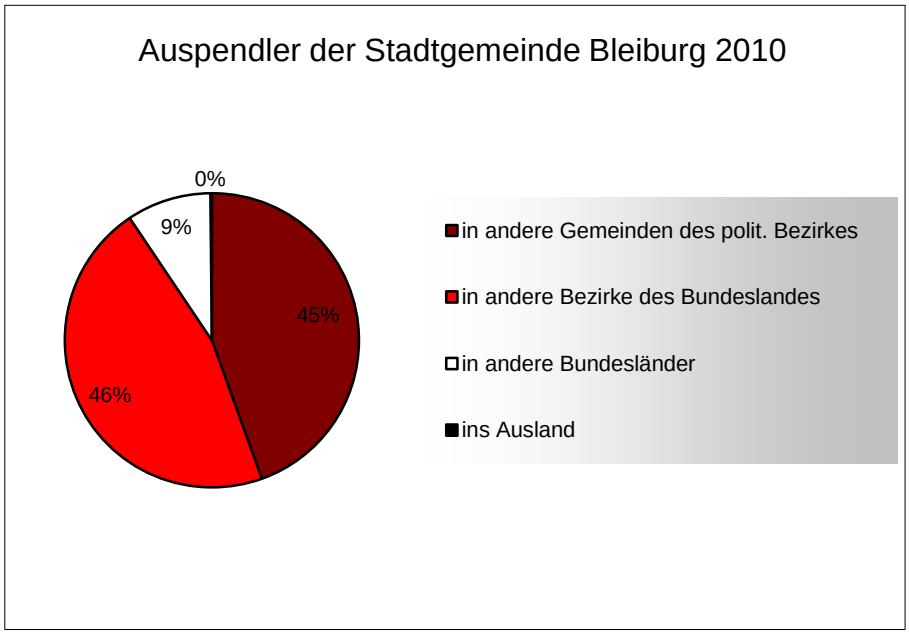

Abbildung 14: Auspendler der Stadtgemeinde Bleiburg 2010[25]

Abbildung 15 zeigt, dass der Großteil (knapp zwei Drittel) der Einpendler aus einer anderen Gemeinde des politischen Bezirks kommt. Bei den Auspendlern ist diese Dominanz nicht vorhanden: je knapp die Hälfte der Auspendler pendeln in eine andere Gemeinde bzw. in einen anderen Bezirk des Bundeslandes aus (siehe Abbildung 14):

Von den 514 in einen anderen Bezirk auspendelnden Arbeitskräften pendeln 342 Personen zur Arbeit nach Klagenfurt Stadt. Damit nimmt Klagenfurt Stadt die dominante Position bei den Auspendlern ein. Auf den Plätzen 2, 3, und 4 folgen die Gemeinden Feistritz ob Bleiburg und mit Abstand dazu Völkermarkt sowie Wolfsberg.

[25] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g20801.pdf.

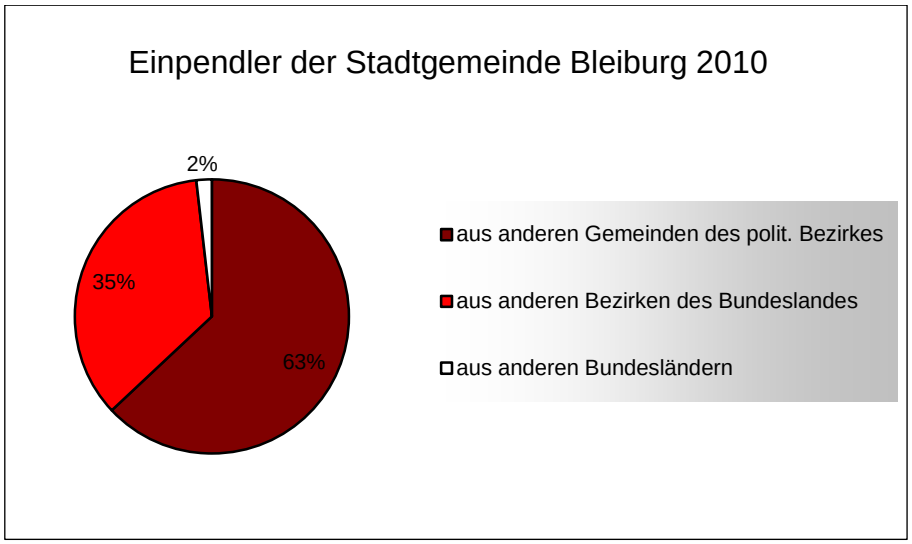

Abbildung 15: Einpendler der Stadtgemeinde Bleiburg 2010[26]

Bei den 212 aus einem anderen Bezirk Kärntens einpendelnden Erwerbstätigen ist Klagenfurt Stadt nicht dominant: hier pendeln 34 Personen aus der Stadt Klagenfurt zur Arbeit in die Stadtgemeinde Bleiburg.

2.4.1.3 Beschäftigte der 3 Wirtschaftssektoren

<u>Beschäftigtenvergleich des primären, sekundären und tertiären Sektors</u>

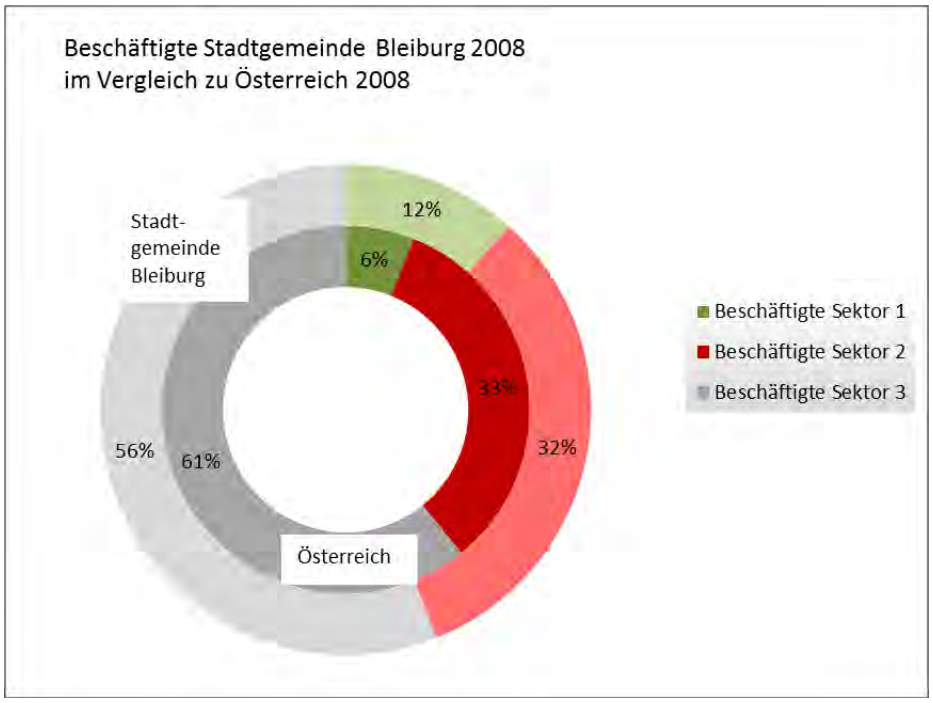

Abbildung 16: Beschäftigte 2008 je Wirtschaftssektor Stadtgemeinde Bleiburg[27]

[26] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g20801.pdf.
[27] Quelle: Statistik Austria: Volkszählung 2001 Hauptergebnisse II sowie Leistungs- und Strukturstatistik

Der tertiäre Sektor (Dienstleistung und Handel) nimmt bei den Beschäftigten mit 56 % den größten Teil ein. Im Vergleich zur durchschnittlichen Verteilung in Österreich fällt auf, dass in der Stadtgemeinde Bleiburg doppelt soviele Personen in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind (12 %) wie in Österreich (6 %). Das Verhältnis von sekundärem zu tertiärem Sektor entspricht etwa dem Durchschnitt Österreichs.

Bei der abgestimmten Erwerbsstatistik 2010 wurden in der Stadtgemeinde Bleiburg 1.261 Arbeitsstellen (äquivalent zu „Erwerbstätige am Arbeitsort“) gezählt. Dabei hat sich die Zahl der Arbeitsstellen kontinuierlich auf 81 % des Standes von 1991 (von 1559 auf 1261) verringert (siehe Abbildung 17). Der Trend ist hierbei ähnlich wie bei der Bevölkerungsentwicklung, nur dass die Abnahme der Arbeitsstellen in der Gemeinde etwas stärker ist als die Abnahme der Bevölkerung.

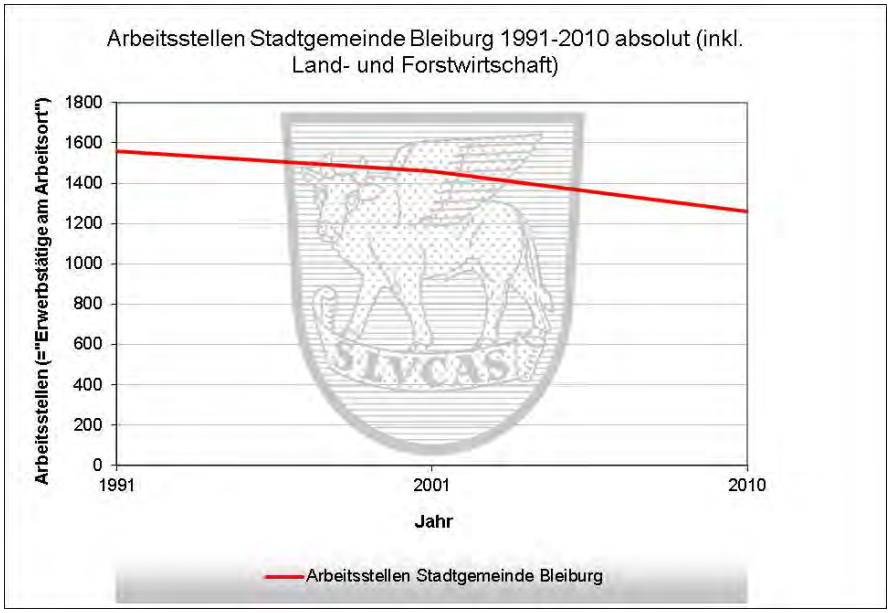

Abbildung 17: Beschäftigte in der Stadtgemeinde Bleiburg 1991-2010 absolut[28]

Primärer Sektor – Land- und Forstwirtschaft

Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Gemeinde lässt sich anhand der folgenden Zahlen und Graphiken ablesen.

Betriebe	Anzahl der Betriebe 1999
Betriebe insgesamt	272
Betriebe mit Flächen	268
Haupterwerb	80
Nebenerwerb	179
Betr. jur. Personen	9

Tabelle 4: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1999[29]

[28] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/az1/g20801.pdf sowie Arbeitsstättenzählungen 1981 und 1981 und Leistungs- und Strukturerhebung 2008.
[29] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20801.pdf.

In der Stadtgemeinde Bleiburg wurden 1999 zwei Drittel aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als Nebenerwerbsbetriebe geführt (siehe Tabelle 4).

In der nächsten Graphik wird nochmals die Betriebsanzahl der unterschiedlichen Erwerbsarten aus dem Jahr 1999 auf den drei administrativen Ebenen verglichen. Das Verhältnis zwischen den drei Erwerbsarten „Haupterwerb, Nebenerwerb und juristische Person“ liegt ziemlich genau im Durchschnitt des Bezirkes und Landes: die Nebenerwerbsbetriebe haben den weitaus größten Anteil vor den Haupterwerbsbetrieben. Die Anzahl der „Betriebe juristischer Personen“ ist weitaus am geringsten (3,4 % Anteil an allen landwirtschaftlichen Betrieben mit Fläche).

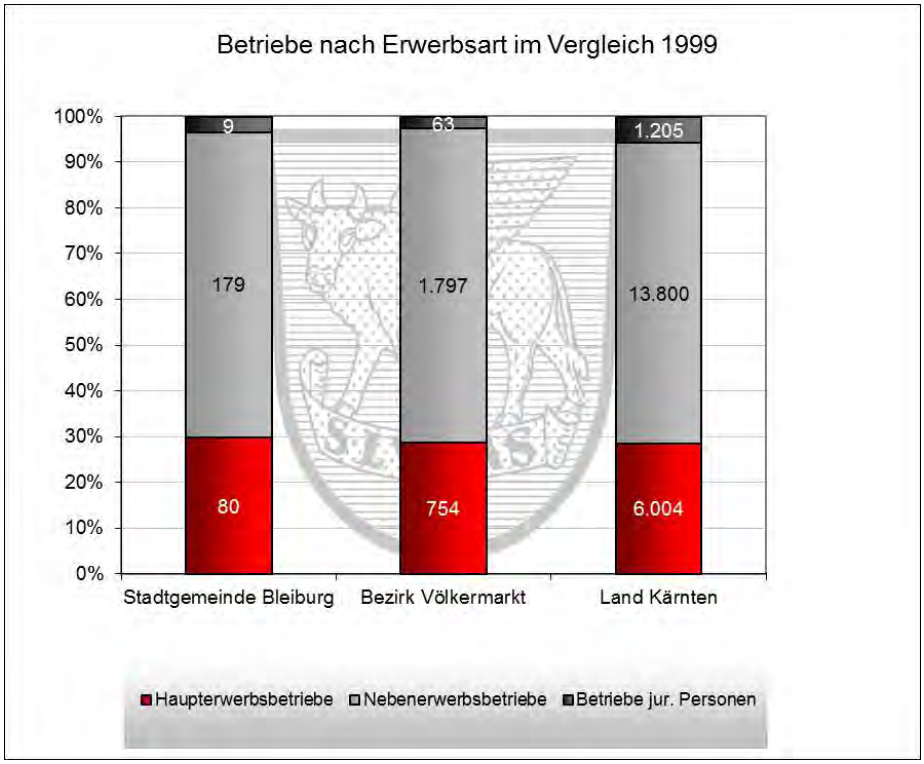

Abbildung 18: Betriebe nach Erwerbsart 1999 im Vergleich[30]

Alle landwirtschaftlichen Betriebe der Stadtgemeinde Bleiburg bewirtschaften 1999 zusammen 6.912 ha Fläche. [Anmerkung: diese Flächenangaben wurden im Zuge der Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria direkt bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Bleiburg gemeldet sind, eingeholt. In diese Gesamtflächenerhebung können aus diesem Grund auch landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen, die nicht auf Gemeindegebiet von Bleiburg liegen, aber von einem Betrieb der Gemeinde gepachtet wurden.] Es werden also nahezu alle Flächen außerhalb der Siedlungsgebiete landwirtschaftlich genutzt. Dieser hohe Anteil zeigt, dass die Stadtgemeinde Bleiburg eine agrarisch geprägte Gemeinde ist, in der die meisten Flächen auch agrarisch genutzt werden können (kein alpines Ödland z.B.).

[30] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20801.pdf

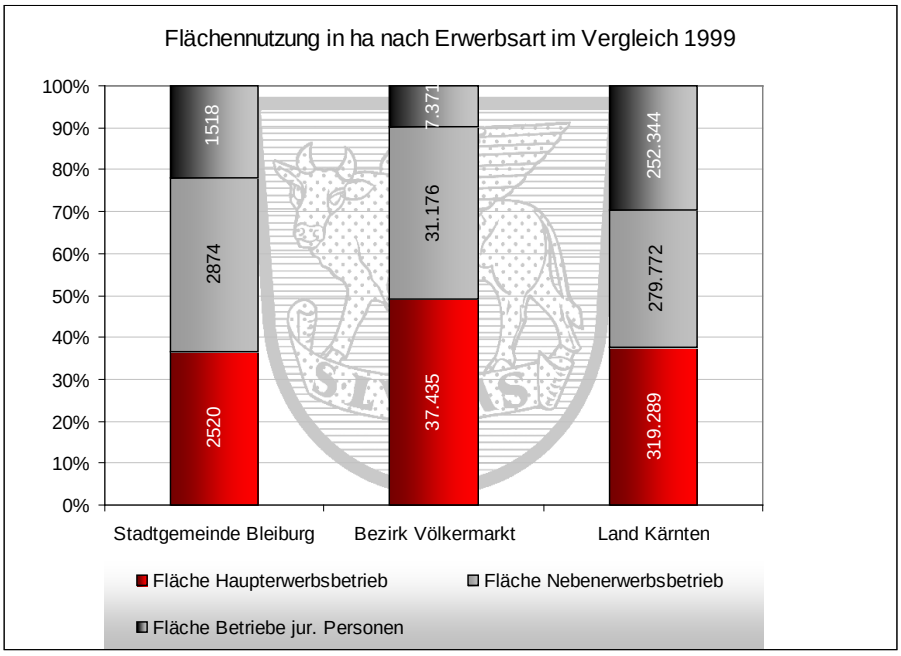

Abbildung 19: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 1999 im Vergleich[31]

Im Gemeindegebiet liegt die Flächennutzung der Haupterwerbsbetriebe etwa im Landesdurchschnitt, während im Vergleich dazu der Bezirk Völkermarkt mehr Flächenanteile von Haupterwerbsbetrieben aufzuweisen hat. 36 % der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen fallen auf die Haupterwerbsbetriebe.
Die Flächen der Nebenerwerbsbetriebe nehmen auf Gemeindeebene den größten Teil ein (42 %) und haben etwa den gleichen Anteil wie auf Bezirksebene.
Die Betriebe juristischer Personen haben dagegen einen bedeutend größeren Flächenanteil als auf Bezirksebene (jedoch einen geringeren Flächenanteil als auf Landesebene).
Der Flächenanteil der drei verschiedenen landwirtschaftlichen Erwerbsarten liegt zusammenfassend gesagt zwischen Bezirks- und Landesebene.

[31] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20801.pdf.

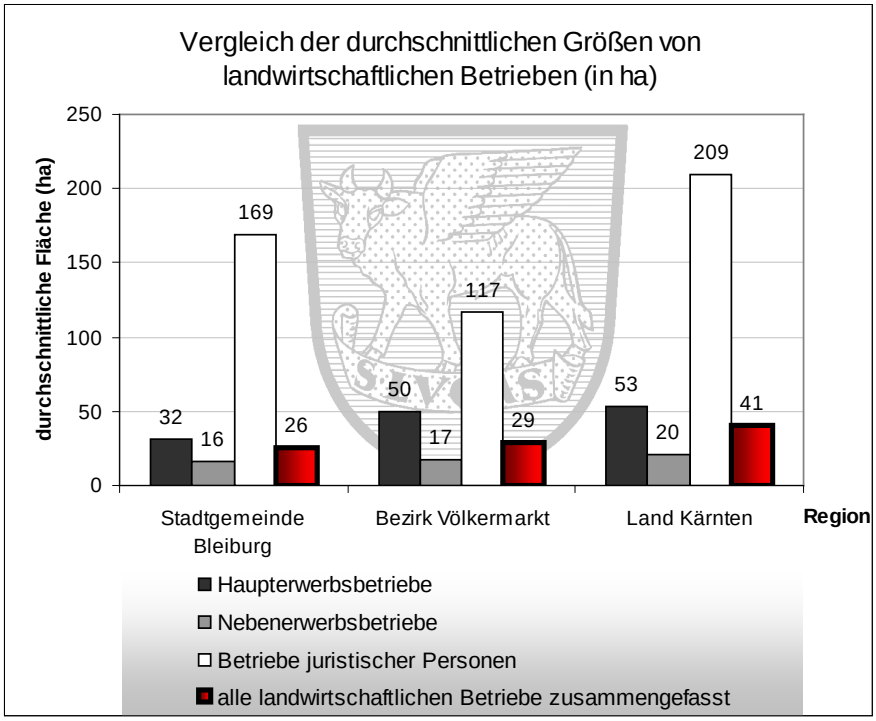

Abbildung 20: Vergleich der durchschnittlichen Größen von landwirtschaftlichen Betrieben in der Stadtgemeinde Bleiburg, Bezirk Völkermarkt und im Land Kärnten (1999)[32]

Die durchschnittliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebs in der Stadtgemeinde Bleiburg betrug 1999 25,8 ha. Ein durchschnittlicher landwirtschaftlicher Betrieb in der Stadtgemeinde Bleiburg ist demnach etwas kleiner als im Bezirk Völkermarkt (29,1 ha) bzw. deutlich kleiner als im Land Kärnten (40,5 ha). Auffallend ist die im Vergleich zu Bezirk und Land relativ geringe durchschnittliche Größe der Haupterwerbsbetriebe im Gemeindegebiet (32 ha zu 50 bzw. 53 ha).

[32] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20801.pdf.

Foto: Intensive Landwirtschaft[33]

Foto: Extensive Landwirtschaft[34]

Das Gemeindegebiet kann in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung zweigeteilt werden: im Hügelland östlich von Bleiburg (z.B. Kömmel, Kömmelgupf, St. Margarethen) existieren aufgrund der Topografie vor allem kleinere, extensiv geführte Betriebe. In den übrigen Gebieten, besonders jedoch rund um Rinkenberg, Rinkolach und Replach, sind teilweise große, intensiv geführte landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt.

[33] Quelle: Stadtgemeinde Bleiburg
[34] Quelle: eigene Aufnahme

Bei der Bestandsaufnahme 2011 fiel jedoch auf, dass vor allem im Gebiet rund um Replach, Rinkolach und Rinkenberg einige landwirtschaftliche Betriebe in den letzten Jahren stark expandiert haben. Hier ist teilweise ein Trend zur Intensivtierhaltung zu sehen. Auf der anderen Seite zeugt das alljährliche Biofest in Bleiburg von einer Zunahme der biologischen Landwirtschaft.

Sekundärer und tertiärer Sektor – Industrie und Dienstleistung/Handel

Der Wirtschaftszweig mit den weitaus meisten Beschäftigten ist der „Handel“ (siehe Abbildung 21). 1991 noch – also 17 Jahre davor – hatte der Zweig „Herstellung von Waren“ knapp doppelt so viele Beschäftigte wie der „Handel“. Da in diesem Zeitraum keine großen Firmen ihren Betrieb geschlossen haben, kann diese Veränderung in der Beschäftigtenstruktur mit dem allgemeinen österreichweiten Trend des Rückgangs des sekundären Sektors zugunsten des tertiären Sektors erklärt werden.
Zwischen 2001 und 2008 kam es - wie schon im Zeitraum 1991 - 2001 - wieder zu einer Halbierung der Beschäftigtenzahl im Bereich „Herstellung von Waren“. So gab es 2008 nur ein Viertel der Beschäftigten bei der „Herstellung von Waren“ im Vergleich zu 1991.

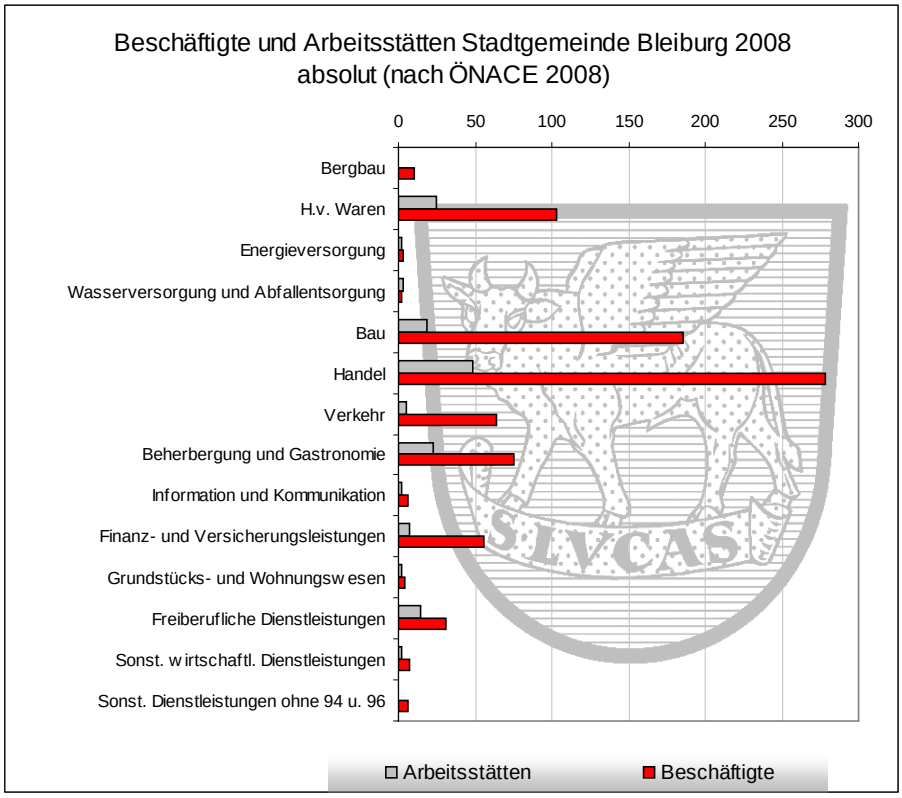

Abbildung 21: Arbeitsstätten und Beschäftigte pro Wirtschaftszweig in der Stadtgemeinde Bleiburg 2008 (Anmerkung: bei der Leistungs- und Strukturstatistik wurden lediglich die ÖNACE-Kategorien B-N sowie S95 erhoben. Beispielsweise die öffentliche Verwaltung ist nicht angeführt)[35]

Die größten Arbeitgeber auf Gemeindegebiet sind ein 2011 eröffnetes Werk der Kohlbach Gruppe mit aktuell etwa 50 Arbeitsplätzen (Stand März 2013) sowie der Zadruga Market Pliberk-Bleiburg mit 90 Arbeitsplätzen (Stand 2011). Die Anzahl der Angestellten im Werk der Kohlbach

[35] Quelle: Statistik Austria: Leistungs- und Strukturerhebung 2008.

Gruppe soll allerdings aufgestockt werden (für bis zu 120 Arbeitsplätze ausgelegt). Der größte Arbeitgeber für Erwerbstätige, die in der Stadtgemeinde Bleiburg leben ist jedoch die MAHLE Filtersysteme Austria GmbH, auch wenn sich die Firma nicht in der Stadtgemeinde Bleiburg befindet, sondern in der benachbarten Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg. Die MAHLE Filtersysteme Austria GmbH hat 1.840 Arbeitsplätze (Stand 2011).

Am Hauptplatz von Bleiburg stehen mittlerweile recht viele Geschäftsräume leer. Somit gab es eine Kaufkraftverlagerung vom Zentrum Bleiburgs in die Einfallstraßen nach Bleiburg mit ihren Supermärkten und größeren Geschäften, was auch für die am Hauptplatz ansässige Gastronomie negative Auswirkungen hat. Zudem schaffen viele leerstehende Geschäftsräume ein negatives Stimmungsbild beim Flanieren.

2.4.1.4 Tourismus

Ab 40.000 Nächtigungen pro Jahr – wenn zusätzlich ein Großteil der Gemeindeeinnahmen aus dem Tourismus stammen - spricht man von einer Tourismusgemeinde. Obwohl die Stadtgemeinde in jüngster Zeit beträchtliche Nächtigungszuwächse aufzuweisen hat (siehe Abbildung 23), ist sie mit 24.857 Nächtigungen im Tourismusjahr 2011/2012 noch weit davon entfernt, als Tourismusgemeinde definiert zu werden.
Die Touristendichte (= Übernachtungen pro Einwohner) im Sommer 2010 mit 3,1 Übernachtungen pro Einwohner verdeutlicht dies noch einmal (siehe Abbildung 22).

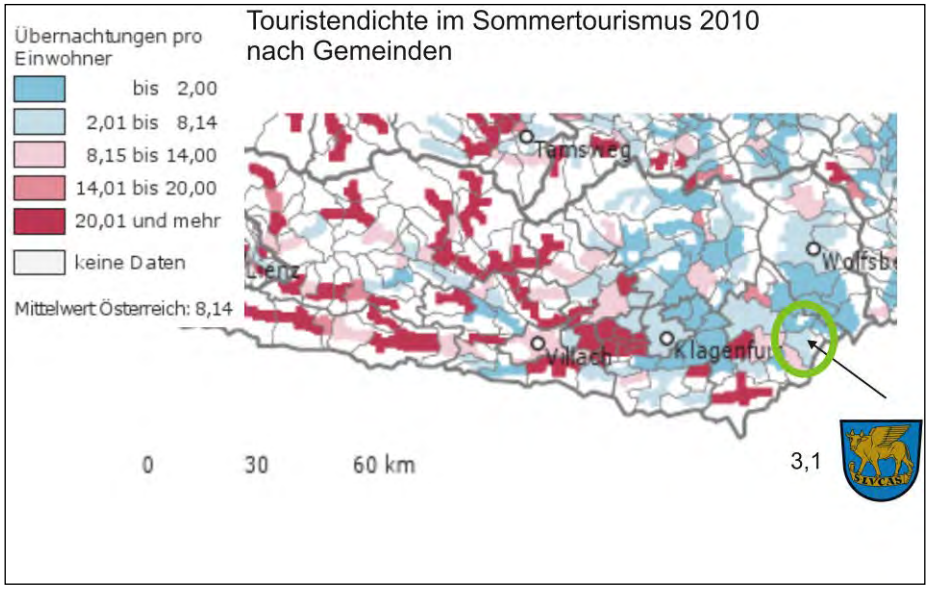

Abbildung 22: Touristendichte im Sommertourismus 2010 nach Gemeinden: Stadtgemeinde Bleiburg im Vergleich zu den anderen Gemeinden Kärntens[36]

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat sich in den letzten Jahren zum bedeutendsten Sport- und Kulturzentrum Unterkärntens entwickelt. Diese

[36] Quelle: Statistik Austria: Beherbergungsstatistik. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/tourismus/beherbergung/ankuenfte_naechtigungen/055239.html

Infrastruktureinrichtungen kommen auch dem Tourismus zugute, zusätzlich gibt es eine hohe Anzahl an Sport- und Kulturveranstaltungen.
Dem Touristen wird ein Mix aus Kulturtourismus, Multikulturalität (Nähe zu Slowenien, Zweisprachigkeit) und sportlichen Aktivitäten (Rad- und Mountainbike-Streckennetz, Erlebnis-Freibad, Wanderungen) angeboten.

Bedeutende Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen sind:

- Werner Berg Museum (geöffnet Mai bis Oktober; über 10.000 Besucher)
- Historisches Museum Loibach
- Wachsziehermuseum Stöckl
- Erlebnis-Freibad Bleiburg
- Freyungsbrunnen von Kiki Kogelnik
- Bleiburger Wiesenmarkt (Anfang September; mit mehr als 100.000 Besuchern beliebtestes Volksfest Unterkärntens)
- Schinkenfest
- Biofest

Vor allem der Wiesenmarkt und das Werner-Berg-Museum haben die Stadt Bleiburg zu einem bedeutenden Ziel für Tagestouristen in Südkärnten gemacht. Dazu kommt noch die gute Ausstattung an Gastronomiebetrieben und die historische Altstadt von Bleiburg.

Ferner profitiert die Stadtgemeinde Bleiburg von der Nähe weiterer Tourismusangebote außerhalb des Gemeindegebietes:

- Ski- und Wandergebiet Petzen: 7,6 km von Bleiburg
- Pirkdorfersee: 5,5 km von Bleiburg
- Klopeiner See: 21 km von Bleiburg
- Turner See: 23 km von Bleiburg
- Gösselsdorfersee: 17 km von Bleiburg

Die Stadtgemeinde Bleiburg hatte 1992 etwa 9.500 Nächtigungen aufzuweisen. Diese Nächtigungszahl stagnierte bis zum Jahr 2009 (siehe Abbildung 23). Bis zum Jahr 2011 – also innerhalb von zwei Jahren - erfuhr dann die Stadtgemeinde mit 26.113 Nächtigungen fast eine Verdreifachung der Nächtigungen. Dies ist vor allem auf das neu eröffnete Jugend- und Familiengästehaus (JUFA) Campus Futura in Bleiburg zurückzuführen, das im Jahr 2010 mit 12.196 Nächtigungen das gesamte Plus an Nächtigungen auffüllt.

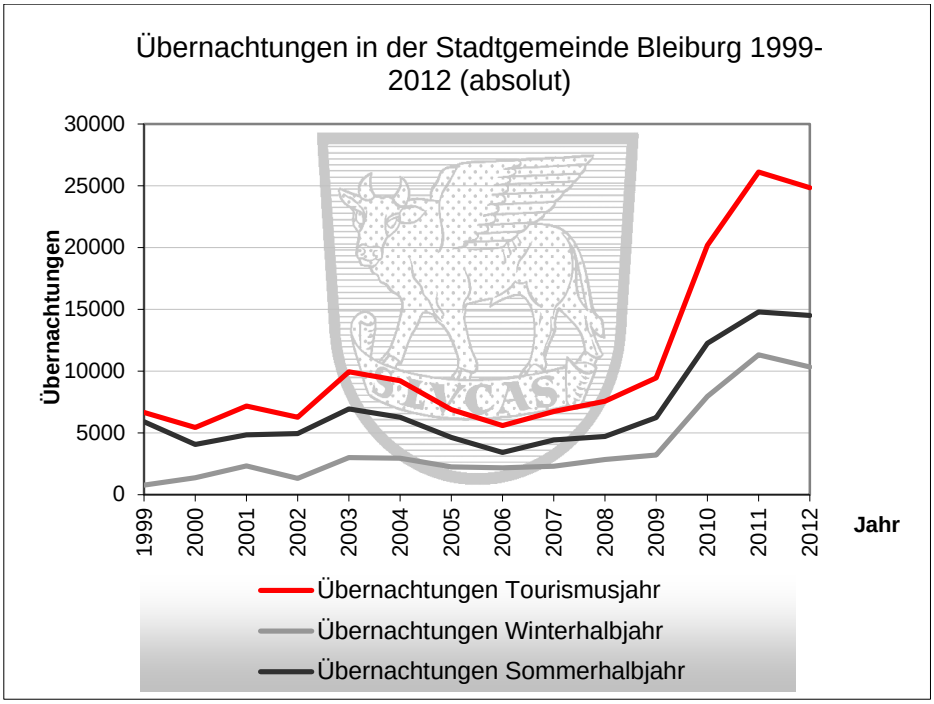

Abbildung 23: Übernachtungen in allen Betrieben - Tourismusjahr, Sommer- und Wintersaison[37]

Im Jahr 2012 gab es wieder einen leichten Rückgang an Nächtigungen. Durch die großen Anstrengungen der Gemeinde im Bereich Kultur und Sport ist jedoch ein weiterer – wenn auch weit schwächerer Anstieg der Nächtigungszahlen durchaus anzunehmen.

Foto: Campus Futura[38]

Im Zeitraum 1999 -2012 stiegen über den gesamten Zeitraum gesehen sowohl der Sommer- als auch der Wintertourismus an, wobei der Sommertourismus erst 2010 über dem Niveau von 1999 war (siehe Abbildung 23). Der Wintertourismus legte fast über den gesamten Zeit-

[37] Quelle: Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung.
[38] Quelle: Stadtgemeinde Bleiburg

raum gesehen zu, allerdings waren die Nächtigungszahlen im Winter zu Beginn des Untersuchungszeitraums 1999 auf einem sehr niedrigen Niveau mit 769 Übernachtungen.

Der Jahresgang der Übernachtungen nach Monaten (Tourismusjahr 2011/2012) zeigt, dass die Stadtgemeinde Bleiburg (zwar auf bescheidenem Niveau) einen Zwei-Saisonen-Tourismus hat (Winter- und Sommertourismus), wobei der Sommer nach wie vor die stärkere Saison ist (siehe Abbildung 24).

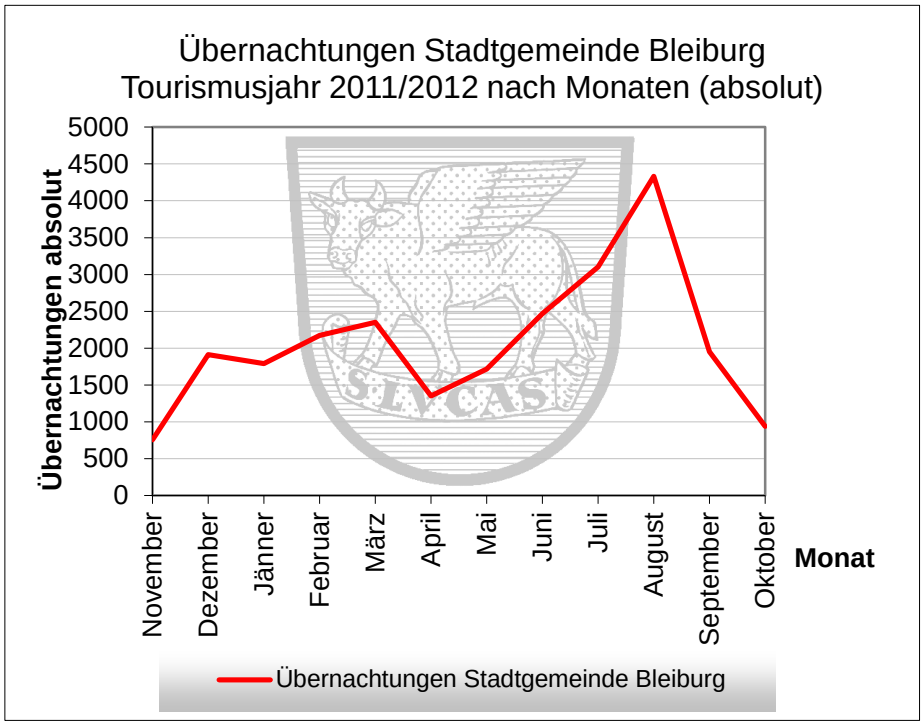

Abbildung 24: Übernachtungen Stadtgemeinde Bleiburg Tourismusjahr 2011/2012 nach Monaten unterteilt (absolut)[39]

Im Gemeindegebiet gibt es mittlerweile (Stand 2013) 6 Nächtigungsbetriebe (1 Hotel, 2 Pensionen, 4 Ferienwohnungen und 1 Jugend- und Familiengästehaus), wobei alle Betriebe Sommer wie Winter geöffnet haben (siehe Tabelle 5).

	Gewerbebetriebe						Haus/ FeWo priv.	Privat-quartiere	Sonst. Quart.	Gew- & Privatqu.
	5*	4* Sup.	4*	3*	2*/1*	FeWo				
Winter 2009/2010										
Betriebsanz.	0	0	0	1	2	0	2	0	1	6
Bettenanz.	0	0	0	33	42	0	10	0	150	235
Sommer 2010										
Betriebsanz.	0	0	0	1	2	0	2	0	1	6
Bettenanz.	0	0	0	33	42	0	10	0	150	235

Tabelle 5: Anzahl Tourismusbetriebe und Bettenanzahl Stadtgemeinde Bleiburg Winterhalbjahr 2009/2010 und Sommerhalbjahr 2010[40]

Das Jugend- und Familiengästehaus (JUFA) Campus Futura bietet mit 150 Betten 64 % aller Betten im Gemeindegebiet an und hat auch 60 % aller Nächtigungen im Jahr 2010 gehabt (siehe Tabelle 5).

[39] Quelle: Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung.
[40] Quelle: Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung.

Die Auslastung der Betten in den unterschiedlichen Unterkünften gestaltet sich folgendermaßen:

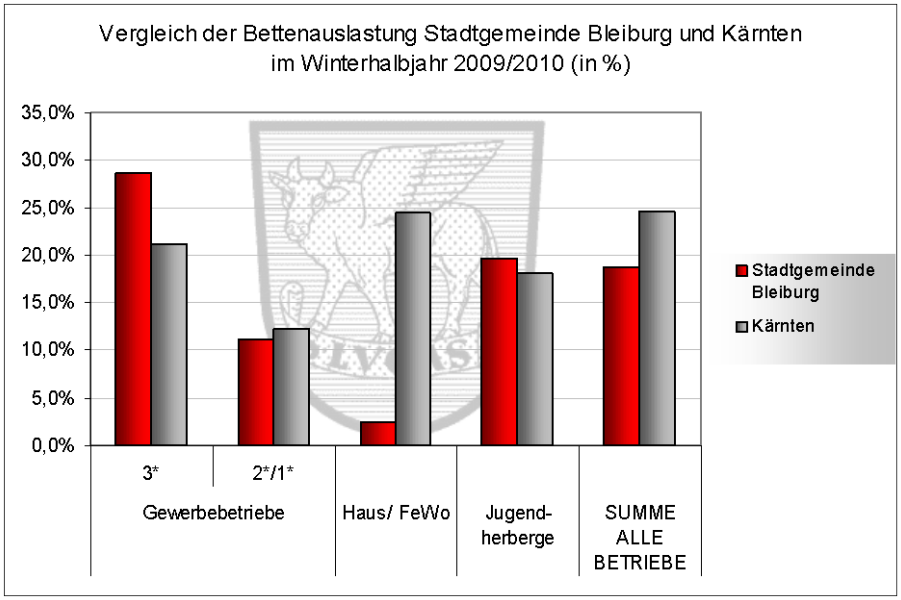

Abbildung 25: Vergleich der Bettenauslastung Stadtgemeinde Bleiburg und Kärnten im Winterhalbjahr 2009/2010 (in %)[41]

Die Bettenauslastung des 3*-Betriebs ist sowohl im Sommer als auch im Winter höher als die durchschnittliche Auslastung dieser Hotel-Kategorien in Kärnten. Dagegen ist die Auslastung der Ferienwohnungen vor allem im Winter deutlich unterdurchschnittlich. Das Jugend- und Familiengästehaus (JUFA) hat über das ganze Jahr gesehen etwa eine durchschnittliche Auslastung.

Geopark Karawanken

Der Geopark Karawanken ist eine grenzüberschreitende Einrichtung in der Region zwischen der Petzen und der Koschuta, welche die Gemeinden Črna na Koroškem, Mežica, Prevalje, Ravne na Koroškem, Dravograd, Bleiburg, Neuhaus, Feistritz ob Bleiburg, Globasnitz, Gallizien, Sittersdorf, Eisenkappel-Vellach und Zell umschließt. Das Gebiet umfasst 997 km² und weist eine Einwohnerzahl von ca. 51.500 auf. Die Menschen in diesem Gebiet haben fast 350 Jahre von Bergwerksarbeit in Blei- und Zinklagern gelebt.[42]
Ziel dieses Geoparks ist es, sowohl die Naturschönheiten als auch die bergbauliche Vergangenheit der Region touristisch hervorzuheben und grenzüberschreitend in Wert zu setzen.

[41] Quelle: Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung sowie Statistik Austria „Tourismusstatistik (erstellt am 20.12.2010).
[42] Quelle: http://www.feistritz-bleiburg.gv.at/gemeindeamt/download/222266906_1.pdf

Allgemeines zu Geoparks:[43]

- Ein Geopark ist ein Gebiet, mit einem bedeutenden geologischen Erbe und einer zusammenhängenden und starken Managementstruktur, in der eine nachhaltige ökonomische Entwicklungsstrategie angestrebt wird. Ein Geopark ist räumlich klar abgegrenzt und stellt keine Schutzkategorie, sondern ein Gütesiegel dar, das keine Restriktionen mit sich bringt, sondern vielmehr die Chance für eine Region, ihr Profil zu schärfen.

- Ein Geopark muss eine gewisse Anzahl von bedeutenden Geotopen aufweisen, die im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Qualität, Seltenheit, Ästhetik oder pädagogische Wertigkeit herausragend sind. Das Prädikat ist jedoch nicht nur ein Qualitätssiegel für geologisch-erdgeschichtlich besonders bedeutende Landschaften, sondern gilt auch als eine Verschmelzung von Lernstätte, Naturdenkmal, Kulturdenkmal und Erlebnis.

- Ein Geopark hat eine aktive Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung des Gebiets durch die Erweiterung des allgemeinen Bewusstseins im Zusammenhang mit dem geologischen Erbe, der Entwicklung des Geotourismus und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

- Ein Geopark hat direkte Auswirkungen auf das Gebiet, auf die Einwohner, deren Lebensbedingungen und die Umwelt. Das Ziel ist es, der lokalen Bevölkerung zu ermöglichen, dass sie den Wert dieses Erbes kennenlernt und aktiv bei der Wiederbelebung der Region als Ganzheit mitwirken kann.

- Ein Geopark entwickelt, experimentiert und erweitert bzw. verbessert die Methoden zur Erhaltung des geologischen Erbes.

- Die Mitgliedschaft im Europäischen Geopark-Netzwerk fordert den Aufbau eines Netzwerkes und die Kohäsion. Die Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen bei der Vermarktung und Schaffung von neuen geologiebezogenen Produkten sowie die Zusammenarbeit mit allen anderen Mitgliedern des EGN-Netzwerkes sind daher von größter Bedeutung.

Der Geopark Karawanken ist ein wichtiges Instrument zur grenzüberschreitenden Regionalentwicklung und touristischen Vermarktung der Stadtgemeinde über die Gemeindegrenzen hinaus.

[43] Quelle:
http://www.geopark.si/index.php?stran=kajjegeopark&sklop=main&lang=de

2.4.2 Zusammenfassung und Analyse

In der Stadtgemeinde Bleiburg wohnten im Jahr 2010 1.563 Personen, die unselbstständig erwerbstätig waren. Zeitgleich waren 135 Personen arbeitslos gemeldet, was nach nationaler Berechnung einer Arbeitslosenquote von 8,6 % entspricht.

In der Stadtgemeinde arbeiten mehr als die Hälfe der Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Dies entspricht – wie auch der Anteil an Beschäftigten im sekundären Sektor, etwa dem Durchschnitt in Österreich. Die Land- und Forstwirtschaft spielt allerdings eine größere Rolle als im Durchschnitt Österreichs.

Die Zahl der Auspendler mit 1.115 Personen ist fast doppelt so hoch wie die Zahl der Einpendler (603). Die meisten Erwerbstätigen pendeln nach Klagenfurt, gefolgt von Feistritz ob Bleiburg und den Stadtgemeinden Völkermarkt und Wolfsberg. Die meisten Einpendler wohnen in den Nachbargemeinden Feistritz ob Bleiburg, Globasnitz, Neuhaus und Eberndorf. 37 % der Erwerbstätigen sind sogenannte Binnenpendler oder zu Hause tätig, d.h. sie arbeiten und wohnen in Bleiburg.
Diese Zahlen lassen folgende Schlüsse zu:

- Trotz der Lage außerhalb des Kärntner Zentralraumes gibt es aufgrund der guten Verkehrsanbindung starke funktionale Beziehungen zu Klagenfurt. Dies wird sich mit der Fertigstellung der Koralmbahn weiter verstärken
- Die MAHLE Filtersystems Austria GmbH hat – wenn auch knapp außerhalb des Gemeindegebietes gelegen – für die Stadtgemeinde Bleiburg eine große Bedeutung als Arbeitgeber
- Das Verhältnis Auspendler zu Einpendler spiegelt die Stellung und Lage der Stadtgemeinde Bleiburg wider
- Sie liegt außerhalb des Zentralraums, ist aber dennoch gut an Klagenfurt und Völkermarkt angebunden
- Als Unterzentrum hat es zentralörtliche Bedeutung auch für seine Nachbargemeinden, ist jedoch zugleich Einzugsgebiet der Mittelzentren Völkermarkt und Wolfsberg und des Oberzentrums Klagenfurt. Das Verhältnis Auspendler zu Einpendler ist typisch für ein Unterzentrum vergleichbarer Lage

Es ist generell erstrebenswert, die Zahl der Auspendler zu verringern, ohne eine Abwanderung Richtung Zentralraum in Kauf zu nehmen. Als Maßnahme hierfür liegt für das Gemeindegebiet die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben nahe. Durch den Bau der Koralmbahn und der Schnellstraße A2-Bleiburg-Celje werden aufgrund der in Zukunft guten verkehrstechnischen Anbindung die Voraussetzungen für weitere Betriebsansiedlungen günstig sein und die Nachfrage nach Gewerbeflächen steigen. Hierfür sind die Voraussetzungen zu schaffen (z.B. Ausweisung von ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen).

Landwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft spielt in der Gemeinde eine große Rolle: die Stadtgemeinde Bleiburg ist deutlich stärker von der Land- und Forstwirtschaft (12 % aller Erwerbstätigen) geprägt als eine durchschnittliche Gemeinde in Österreich. Insgesamt wurden 1999 in der Stadtgemeinde Bleiburg 6.912 ha Fläche land- und forstwirtschaftlich bewirtschaftet.

Die Landwirtschaft des Gemeindegebietes kann räumlich in zwei Kategorien eingeteilt werden:

- Extensive Landwirtschaft im Hügelland östlich von Bleiburg. Diese Mittelgebirgslagen (Kömmel, Schattenberg) sind geprägt von kleinstrukturierten Landwirtschaften, die ihr Einkommen teilweise aus dem Dauergrünland und insbesondere aus der Waldwirtschaft beziehen
- Intensiv geführte Landwirtschaft auf den flachen Schotterflächen westlich des Feistritzbaches (vor allem rund um Rinkenberg, Rinkolach und Replach), aber auch rund um Loibach. Hier überwiegt Mais- und Getreideanbau, aber auch Intensivtierhaltung

Dementsprechend gibt es auch bei der Betriebsart und –ausprägung zwei unterschiedliche Gesichter: einerseits dominieren große Haupterwerbsbetriebe, während in den Mittelgebirgslagen überwiegend extensive Nebenerwerbslandwirtschaft betrieben wird.

Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe liegt etwa im kärntenweiten Durchschnitt. Zusammen mit dem Umstand, dass es im Gemeindegebiet etwa doppelt so viele Beschäftigte im primären Sektor gibt wie im österreichweiten Durchschnitt, zeigt dies, dass die Land- und Forstwirtschaft in der Stadtgemeinde Bleiburg eine gesunde Struktur hat und eine sehr wichtige Funktion besitzt. Dies wird auch im Landschaftsbild deutlich.

Es ist wahrscheinlich, dass der österreichweite Trend weg von kleineren landwirtschaftlichen Betrieben und hin zu großen, intensiv geführten Betrieben auch in der Stadtgemeinde Bleiburg in den Gebieten außerhalb des Hügellandes fortgesetzt wird. Dabei ist jedoch vor allem darauf zu achten, dass es durch die intensiv geführten Betriebe zu keinen Nutzungskonflikten mit der Wohnnutzung kommt. Zusätzlich sollte jedoch - auch wenn das Wasserschongebiet aufgehoben wurde - aufgrund der großen Grundwasservorkommen bei der Intensivlandwirtschaft im gesamten Gemeindegebiet auf eine verträgliche Düngung geachtet werden.
Zur Wahrung der dörflichen Strukturen und aus ökologischer Sicht sollte jedoch versucht werden, eine kleinräumige und nachhaltige Landwirtschaft zu erhalten, wo dies möglich ist.

Wirtschaft und Gewerbe

Seit der Gemeindetrennung 1991 liegt das Werk der MAHLE Filtersysteme Austria GmbH nicht mehr im Gemeindegebiet. Der Stadtgemeinde Bleiburg gingen dadurch viele Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren. Dennoch hat die Firma aufgrund ihrer Größe und der geringen Entfernung zur Stadtgemeinde Bleiburg für das Gemeindegebiet eine sehr große Bedeutung. Es ist nach wie vor der größte Arbeitgeber für die Bürger der Stadtgemeinde Bleiburg.

In den letzten zehn Jahren ist es zu einem Verlust von etwa einem Drittel der Arbeitsstellen im Gemeindegebiet gekommen. Dieser Verlust liegt nicht an der Schließung eines Werkes, sondern hat seine Ursachen eher in der Landflucht und der peripheren Lage der Gemeinde. Allerdings ist 2011 mit einem Werk der Kohlbach Gruppe ein wichtiger neuer Arbeitgeber hinzugekommen.

Die Struktur des sekundären und tertiären Sektors zeigt, dass ein Großteil der Beschäftigten in den Bereichen „Herstellung von Waren", „Bauwesen" und „Handel" arbeitet. Die Kategorie „Herstellung von Waren" hat allerdings in den letzten 20 Jahren stark an Bedeutung verloren, während das Bauwesen und der Handel stark zugelegt haben. Insgesamt weist das Gemeindegebiet ein durchschnittliches Verhältnis von sekundärem zu tertiärem Sektor auf.

Bleiburg ist als Unterzentrum für die Versorgung der umliegenden Region zuständig. Dennoch sind Kaufkraftabflüsse nach Klagenfurt aufgrund der Geschäftsstruktur vorhanden. Darüber hinaus ist der grenzüberschreitende Einkaufstourismus aus Slowenien wegen der weggefallenen Steuervorteile nicht mehr so attraktiv wie früher.

Die Revitalisierung der leerstehenden Geschäftsräume am Hauptplatz von Bleiburg ist nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht ein wichtiger Punkt, sondern auch für den Tourismus und das Ortsbild bedeutend. Durch verstärkte Angebote im Gastronomiesektor könnte der an sich sehr attraktive Hauptplatz in seiner Funktion als DER zentrale Platz im Gemeindegebiet und als Kommunikationszentrum gestärkt werden.
Als Vision ist auch eine Kunstakademie in der Stadt Bleiburg anzudenken. Diese würde das Image Bleiburgs als Kulturzentrum Unterkärntens stärken. Zudem könnten leerstehende Geschäftsräume nach dem Prinzip „Artists in Residence" Künstlern in den Sommermonaten als Atelier zur Verfügung gestellt werden. In den Wintermonaten könnten diese Räumlichkeiten als Ausstellungsräume genutzt werden. Dadurch würde der Hauptplatz wie auch das Kulturleben generell eine enorme Belebung erfahren und zugleich eine Attraktivierung für den Touristen sein.

Für das produzierende Gewerbe sind die entlang der B 81 Bleiburger Straße zum Teil verstreut gelegenen relevanten Flächen teilweise zu klein und bereits direkt von Wohnsiedlungen umgeben, sodass sie nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen von Betrieben entsprechen, und zwar weder jenen, die sich neu in der Gemeinde ansiedeln möchten oder

jenen, welchen standortbedingt keine wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit zur Expansion zur Verfügung steht.

(Nicht nur) aus diesem Grund sind in den letzten 10 Jahren zwei Gewerbegebiete aufgebaut worden, nämlich die BIG Süd südlich von Bleiburg im Eisenbahndreieck und die BIG Nord-West westlich von Einersdorf. In zweitem wurde 2011 das Werk der Firma Kohlbach eröffnet und eine Erweiterung der BIG Nord-West ist geplant. Zusätzlich gibt es noch eine Gewerbefläche bei Einersdorf (bzw. südlich davon).

Bei einigen Gewerbegebieten innerhalb der Stadt Bleiburg ist eine Umstrukturierung von gewerblicher Funktion in zentralörtliche Funktion anzustreben (siehe Siedlungsleitbild). Dies schafft in Zukunft Platz für weitere zentralörtliche Einrichtungen; die Wohnumfeldqualität in der Stadt Bleiburg wird dadurch verbessert.

In der BIG Süd sind keine freien Flächen mehr zur Verfügung. Deshalb und wegen der zu erwartenden steigenden Nachfrage an Gewerbeflächen aufgrund der in Zukunft starken Aufwertung der Verkehrsanbindung (Koralmbahn und Schnellstraße) ist durch Ausweisung von ausreichend Industrie- und Gewerbeflächen Rechnung zu tragen.

Tourismus

Der Tourismus in der Stadtgemeinde Bleiburg spielte bislang eine eher untergeordnete Rolle, wobei durch den Bau des Jugend- und Familiengästehauses (JUFA) von den Nächtigungszahlen her ein Aufschwung zu erkennen ist. Ebenso trägt die Entwicklung der Stadtgemeinde Bleiburg als Sport- und Kulturzentrum Unterkärntens zum Aufschwung des Tourismus bei.
Dem Touristen wird hierbei ein Mix aus Kulturtourismus, Multikulturalität (Nähe zu Slowenien, Zweisprachigkeit) und sportlichen Aktivitäten angeboten (Nähe zum Skigebiet Petzen, Nähe zu Unterkärntner Seen, Rad- und Mountainbike-Streckennetz, Erlebnis-Freibad, Wanderungen). Bemerkenswert ist die Bedeutung des Tagestourismus, welcher vor allem durch das Werner Berg Museum und den Wiesenmarkt, aber auch durch zahlreiche kleinere Veranstaltungen begründet ist.

In den letzten Jahren, vor allem jedoch seit 2010 hat sich ein 2-Saisonen-Tourismus entwickelt. Der Aufschwung des Wintertourismus ist in erster Linie auf den Bau des Jugend- und Familiengästehauses (JUFA), aber auch auf ein konsequentes Mitpartizipieren am Skigebiet Petzen zurückzuführen.

60 % aller Nächtigungen findet mittlerweile im JUFA Bleiburg Sport Resort statt, die Dominanz eines Betriebes ist also recht groß. Dennoch können am JUFA und dem Aufschwung des Tourismus auch andere Tourismusbetriebe wie z.B. Sportveranstalter und Gastronomiebetriebe mitprofitieren. Diese Synergien gilt es in Zukunft noch stärker zu nützen. Mit dem Aufbau Bleiburgs als Kultur- und Sportzentrum wurde hierfür in den letzten Jahren ein guter Weg eingeschlagen. Diesen gilt es weiter-

zugehen, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Betrieben und Veranstaltern noch weiter auszubauen und konsequent zu vermarkten.

Der noch junge Geopark Karawanken, bei dem Bleiburg Mitgliedsgemeinde ist, wird in Zukunft das bedeutendste Instrument zur Regionalentwicklung und überregionalen touristischen Vermarktung werden. Viele Förderungen im Tourismus und der Regionalentwicklung werden in Zukunft an den Geopark gekoppelt sein. Daher ist es überaus wichtig, den Geopark in das gemeindeeigene touristische Konzept und die Gemeindeentwicklung zu integrieren und am Geopark aktiv mitzugestalten.

2.4.3 Ziele und Maßnahmen

Land- und Forstwirtschaft:

Erhaltung der bestehenden bäuerlichen Betriebe unter Berücksichtigung des Leitbildes sowie der sozialen und ökologischen Gesichtspunkte, Erhaltung und Förderung einer lebensfähigen Land- und Forstwirtschaft als Erwerbszweig und zur Pflege der Kulturlandschaft

- Sicherung geschlossener land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, Freihalten landwirtschaftlicher Flächen von anderen Nutzungen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
    - Landwirtschaftliche und naturräumliche Vorrangflächen sollen möglichst freigehalten werden und nur bebaut werden, wenn bedeutendes öffentliches Interesse vorliegt
    - Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Unterstützung für umweltgerechte Landwirtschaft
- Sicherung des Fortbestandes landwirtschaftlicher Betriebe
- Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen sichern
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungen
    - Besonders bei den großen landwirtschaftlichen Betrieben (z.B. in Rinkenberg, Replach und Rinkolach) Einhaltung der Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten
    - Errichtung von Wohnobjekten im Bereich einer Hofstelle ausschließlich für „Auszugshäuser“

Wirtschaft und Gewerbe:

Erweiterung des Arbeitsplatzangebots und Absicherung der bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe unter Berücksichtigung der (geplanten) Verkehrsinfrastruktur und anderer Nutzungs- und Schutzinteressen

- Erhaltung der abgeschlossenen und von Wohngebieten getrennten Gewerbe- und Industriegebiete „BIG Nord-West“ und „BIG Süd“, vor allem im Hinblick auf die geplante Koralmbahn
- Generell Bereitstellen von – vor allem im Hinblick auf die geplante Koralmbahn – ausreichend großen und günstig gelegenen Gewerbegebieten zur Ansiedlung von neuen Betrieben
- Der Kasernenstandort soll erhalten bleiben
- Vermeidung von Nutzungskonflikten (siehe Kapitel „Siedlungswesen“)

Erhaltung und Förderung des regen Geschäftslebens in der Altstadt von Bleiburg mit dem Hauptplatz als Zentrum

- Vielfältiges Angebot in der Innenstadt erhalten und ausbauen
- Leerstehende Geschäftsräume sollen wieder besetzt werden
- Vision: Etablierung einer Kunstakademie in der Stadt Bleiburg
    - „Artists in Residence“: Künstler können in leerstehenden Geschäftsräumen während der Sommermonate Ateliers betreiben; im Winter kann Geschäftsraum als Ausstellungsraum dienen
- Kulturelle Veranstaltungen in der Altstadt beibehalten und gegebenenfalls erweitern

Tourismus

Erhaltung und Förderung des Tourismus in der Stadtgemeinde Bleiburg unter besonderer Ausnützung des Potenzials als Sport- und Kulturzentrum

- Weitere Vermarktung des Images im Bereich Kunst und Kultur, kombiniert mit sportlichen Aktivitäten in der Natur (z.B. Radfahren, Wandern) und Einkehrmöglichkeiten
- Forcierung von Buschenschenken im Hügelland östlich von Bleiburg
- Schaffung von Angeboten, die mit dem Jugend- und Familiengästehaus (JUFA) als größtem Beherbergungsbetrieb kompatibel sind
    - Das Jugend- und Familiengästehaus (JUFA) eignet sich gut als Standort für Schulland- und Schulsportwochen:

verstärkter Aufbau eines Angebotes in dieser Richtung und zugleich Vermarktung dieses Angebotes auch außerhalb der Schulland- und Schulsportwochen

- Schaffung zusätzlicher Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Wartung und durchgehende Markierung/Beschilderung der Rad-, Reit- und Wanderwege sowie Erstellung einer Wanderkarte
- Sämtliche Outdoor-Freizeitangebote (z.B. Wanderrouten, Mountainbikestrecken) sollen in den Tourenplaner von www.kaernten.at (www.outdooractive.com) eingegeben und damit den Touristen zur Verfügung gestellt werden
- Förderung der Zusammenarbeit in der Region, koordinierte Entwicklung & Vermarktung
    - Forcierung des Tagestourismus: Zusammenarbeit mit der Tourismusregion Klopeiner See: Bleiburg als Tagesziel für Touristen am Klopeiner See und umgekehrt
    - Beibehaltung und ggf. Stärkung der Zusammenarbeit mit den Bergbahnen Petzen (Stadtgemeinde Bleiburg ist mit 1 % an den Bergbahnen beteiligt)

Die Stadtgemeinde Bleiburg bekennt sich zum Geopark Karawanken als bedeutendes Instrument der Regionalentwicklung und der überregionalen touristischen Vermarktung

- Abstimmung der Tourisms- und Regionalentwicklungsziele der Stadtgemeinde mit jenen des Geoparks Karawanken
- Aktive Mitbewerbung und Mitgestaltung des Geoparks Karawanken
- Bei neuen touristischen Konzepten Überprüfung der Kompatibilität und Synergien mit dem Geopark Karawanken
- Fördermöglichkeiten von Projekten über die Mitgliedschaft im Geopark Karawanken prüfen

2.5 ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD

2.5.1 Bestandsaufnahme

2.5.1.1 Einleitung

Das Ortsbild umfasst das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen, Gewässer, historisch bedeutsame Anlagen u.ä. geprägt wird, und zwar unabhängig davon, ob die Betrachtung von innen oder von einem Standpunkt außerhalb des Ortes erfolgt.

Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft. Hier erfolgt die Überschneidung mit dem Begriff „Landschaftsbild", der Beschreibung des optisch visuellen Erscheinungsbildes eines bestimmten Landschaftsteiles. Die Betrachtung eines Ortes kann nicht vollständig sein, ohne die umgebende Landschaft mit ins Bild aufzunehmen. In gleichem Maße ist ein Landschaftsteil nicht ohne die darin befindlichen Orte und Siedlungen zu sehen.

Die äußere Erscheinung eines Siedlungskörpers wird durch das Einfügen der Siedlung mit ihren markanten und einzigartigen Charakteristika in die umgebende Landschaft geprägt. Der Blick auf die Ortsdominanten (Kirche, Berg usw.), aber auch die äußere Abgrenzung des Siedlungskörpers durch Streuobstwiesen, Flurgehölze oder topographische Besonderheiten (Mulden, Geländekanten, Hügel) sind daher wesentliche Kriterien für die Beurteilung.

Ein weiteres wesentliches Kriterium für die optische Qualität des Erscheinungsbildes eines Ortes ist die Raumbildung. Sie wird durch Platzformen und den Verlauf linearer Elemente wie Straßen, Gassen und Wege, durch die Anordnung der Baukörper, durch den Verlauf von Fließgewässern und Uferzonen, durch Grünbereiche, insbesondere Baumpflanzungen sowie das Relief gebildet.

In der Diskussion rund um das Thema „Orts- und Landschaftsbild" wird zumeist der Umstand negiert, dass es sich beim Orts- bzw. Landschaftsbild um ein subjektives Abbild des Ortes bzw. der Landschaft handelt, welches das Ergebnis einer Modellbildung zwischen dem Betrachter und dem Betrachtungsgegenstand ist. In dieses Modell fließen neben der Persönlichkeits- und Erfahrungsstruktur und der Stimmung auch die Sozialstruktur und unter anderem die Ausbildung des Betrachters ein. Die Reizselektion trägt dazu bei, dass das Orts- bzw. Landschaftsbild sich als subjektives Modell der Wirklichkeit erweist.

Für die weitere Siedlungsentwicklung werden im Siedlungsleitbild äußere Siedlungsgrenzen, innerhalb derer die zukünftige Siedlungsentwicklung stattfinden soll, festgelegt. Kriterien für diese Festlegung:

- Naturraum (Ökologie, Topographie, Wald,...)
- technische Infrastruktur (Kanal, Weg,...)
- Ortsbildsilhouette, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Siedlungsabrundungen
- Tatsächlicher Bedarf an Bauland
- Rechtliche Einschränkungen (kV-Leitung, Gefahrenzonenpläne der Gewässer)

An der Anzahl und Verschiedenartigkeit der Kriterien lässt sich schon die Komplexität der Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen ablesen. Aus diesem Grund ist es wichtig, diese einzuhalten bzw. nur unter großer Bedachtnahme zu ändern.

2.5.1.2 Landschaftsbild

Die Vielfältigkeit der Landschaft macht es notwendig, einzelne Teilräume gesondert zu beschreiben.

- Die quartären Schotterflächen mit einzelnen Erhebungen im Westen der Stadtgemeinde

Dieser Teilraum beinhaltet die Ortschaften Rinkenberg, Replach, Rinkolach, Ruttach, Drobowa und Moos sowie die isolierten (150-170 m hohen) Erhebungen des Rinkenbergs und des Libitsch. Der Bereich ist im Osten begrenzt durch die Flussachse der Feistritz und im Norden durch die Drau. Im Westen gilt die Gemeindegrenze als Begrenzung, wobei sich der Landschaftstyp in den Nachbargemeinden fortsetzt.

Dieser Teilraum ist aufgrund der großen ebenen Flächen und zugleich dünnen Besiedlung der landwirtschaftlich am stärksten genutzte Bereich der Stadtgemeinde.
Neben den landwirtschaftlich genutzten, ebenen Schotterflächen prägen die beiden isolierten Erhebungen das Bild des Teilraumes, welche forstwirtschaftlich genutzt werden.

- Die Achse des Feistritzbaches und Loibaches

Dieser Teilraum ist der zentrale Raum des Gemeindegebiets. Er ist am dichtesten besiedelt; hier befinden sich mit Ausnahme von Rinkenberg alle größeren Ortschaften der Stadtgemeinde, darunter auch die Stadt Bleiburg. In dem schmalen Band der beiden Bäche liegen nicht nur viele Orte, sondern auch die Landesstraße B 81 und die Bahnstrecke der Jauntalbahn. Der Teilraum hat also vorwiegend Transport- und Wohnfunktion und zieht zur Deckung des täglichen Bedarfs und als arbeitgebender Raum Gemeindebewohner aus dem Umland der Gemeinde an.
In diesem Bereich treten aufgrund des beengten Raumes und der verschiedenen Nutzungen die meisten Nutzungskonflikte in der Gemeinde auf.

Foto: Stadt Bleiburg

Begrenzt wird der Nord-Süd ausgerichtete Teilraum im Westen durch die ebenen Schotterflächen und im Osten durch die Hügellandschaft von Kömmel/St. Margarethen und des Schattenberges.

- Die Hügellandschaft im Osten der Stadtgemeinde

Dieser Teilraum bedeckt den Ostteil der Stadtgemeinde und wird im Westen begrenzt durch die Gewässerachsen von Feistritz und Loibach. Die Ostgrenze bildet die Gemeindegrenze bzw. die Grenze nach Slowenien, wobei sich der Landschaftstyp dort fortsetzt.
Folgende Ortschaften befinden sich in diesem Teilraum: Schattenberg, Lokowitzen,St. Georgen, Woroujach, St. Margarethen, Weißenstein, Grablach, Kömmel, Kömmelgupf.

Der gesamte Teilraum hat mit Ausnahme des Loibacher Feldes (auch „Gman“ genannt) – eine große ebene Fläche östlich von Loibach - Mittelgebirgscharakter mit sanften Hügelformen, aber ohne große ebene Flächen. Die höchste Erhebung ist 1065 m hoch (bei Kömmelgupf) und überragt somit die Stadt Bleiburg um 550 m. Die Ortschaften sind allesamt kleine Streusiedlungen. Außerhalb dieser Streusiedlungen sind die meisten Flächen mit Wald bedeckt, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Die Besiedlung ist insgesamt gering, die Lage ist peripher: wenngleich die Entfernungen zur Stadt Bleiburg nicht so groß sind, sind die Straßenverbindungen aufgrund des Reliefs eher langwierig. Der Teilraum hat also einen ausgesprochen ländlichen Charakter.

2.5.1.3 Äußere Erscheinung der Gemeinde

Das äußere Erscheinungsbild eines Siedlungskörpers wird durch das Zusammenspiel von freier Landschaft und Bebauung geprägt. Die Qualität des Erscheinungsbildes wird durch Ortsdominanten, Kontinuität der Ortssilhouetten, Harmonie der Dachlandschaft und den Durchgrünungsanteil bestimmt. Wesentliche Kriterien für die Beurteilung sind daher:

- Sichtbeziehungen auf Schloss und Kirchen
- Abgrenzung des Siedlungskörpers durch Obstwiesen, Flurgehölze, Geländekanten
- Anlage und Abgeschlossenheit der Siedlung
- Dachlandschaft - Baukörperstellung, Bauhöhe (Höhenentwicklung)

Die Stadt Bleiburg hat neben einem Strukturwandel auch einen Wandel der äußeren Erscheinung vollzogen. Auf der Aufnahme von Bleiburg aus der Vogelperspektive aus dem Jahre 1930 waren die Kirche, das Schloss sowie die Allee in der Grabenstraße noch die Dominanten, welche die Silhouette von Bleiburg prägten.

Die seit diesem Zeitpunkt enorm gewachsene Stadt weist nun mehrere Mehrgeschoss-Wohnungsbauten auf, die mit den traditionellen Dominanten in Konkurrenz treten. Auf der anderen Seite haben aber auch die Allee im Graben sowie das Schloss viel von der früheren Dominanz verloren. Das Schloss wird durch den Bewuchs bereits soweit verdeckt, dass es von der Stadt aus gesehen nur noch schemenhaft zu erkennen ist.

Die Siedlungsränder sind ausgeflossen, der Kontrast zwischen freier Landschaft und urbaner Siedlung ist nicht mehr gegeben. Zunehmend fressen sich Siedlungen auch in umgebende Wälder und Hanggebiete hinein. Mehrere Siedlungen drohen entlang einer bandartigen Siedlungsstruktur miteinander zu verschmelzen.

Die agrarisch geprägten Ortschaften wie Rinkenberg, Loibach, Aich und Schilterndorf weisen im Allgemeinen einen kompakten, geschlossenen Siedlungskörper auf, wobei jedoch in den meisten Orten zu bemerken ist, dass ein eigentlicher Dorfplatz nicht vorhanden bzw. ausgebildet ist, der Ort selbst sich entlang der Straße entwickelt hat. Sofern vorhanden, erfüllen hier aber die Kirchen noch die Funktion der Dominante. Zum Teil grenzen noch Obstgärten die Siedlungsränder zur freien Landschaft hin ab.

In den letzten zehn Jahren wurden nördlich und südlich von Bleiburg zwei Gewerbegebiete gebaut:

- „BIG Süd“ zwischen Ebersdorf und Loibach
- „BIG Nord-West“ zwischen Moos und Einersdorf

Foto: Bleiburger Innovations- und Gewerbezone Nord-West - BIG Nord-West[44]

Foto: Bleiburger Innovations- und Gewerbezone Süd - BIG Süd[45]

Diese neuen Gewerbegebiete haben nur bedingt zu Umzügen von Gewerbebetrieben aus der Stadt Bleiburg selbst und damit zu einer Nutzungsentflechtung in der Stadt Bleiburg geführt. Stattdessen kam es zu einer Ansiedelung von neuen Betrieben: 2 von 11 Betrieben in der BIG Süd waren vormals in der Stadt Bleiburg situiert, d.h. 9 Betriebe in diesem Gewerbegebiet sind „neue“ Betriebe. Auch das Werk der Firma Kohlbach in der BIG Nord-West ist eine Neuansiedelung.
Diese Gewerbegebiete liegen im erweiterten Sichtbereich nördlich bzw. südlich der Stadt Bleiburg und beeinflussen das äußere Erscheinungs-

[44] Quelle: Stadtgemeinde Bleiburg
[45] Quelle: Stadtgemeinde Bleiburg

bild der Umgebung wesentlich. Dies trifft auch auf die Gewerbe- und Handelsbetriebe zu, welche sich zwischen B 81 Bahnlinie sowie zwischen B 81 und Feistritzbach befinden, zu.

2.5.1.4 Innere Erscheinung der Gemeinde

Wesentlichstes Kriterium zur Beurteilung des inneren Erscheinungsbildes ist die Raumbildung; sie wird durch die Platzformen und den Verlauf der linearen Elemente wie Straßen, Gassen und Wege, durch die Anordnung der Baukörper sowie das Relief hervorgerufen. Eine Verbesserung der Erscheinungsqualität kann dabei durch entsprechende Platz-, Straßen- und Fassadengestaltungen und -färbelungen erreicht werden, die maßgeblich das Stadtbild prägen.

In den letzten Jahrzehnten sind einige ortsbildrelevante Elemente hinzugekommen, etwa der ruhende Verkehr, Beschilderungen und Wegweiser. Besondere innere Raumqualitäten befinden sich im historischen Altstadtbereich von Bleiburg, 10.-Oktober-Platz, in der Fußgängerpassage zum Graben sowie den Gassen, die nach Süden zur Kirche und zum Gerichtsplatz führen.

Der Hauptplatz zeigt zwei geschlossene Reihen alter „Ackerbürgerhäuser“, von denen die nördliche reicher gehalten ist als die südliche, die 1739 abgebrannt war. Der Platz dient in seiner Gänze verschiedenen Gewerben und Diensten als auch touristischen Anziehungspunkten (Werner Berg Museum). Um die Kirche hat sich ein Bereich mit kleineren Häusern gebildet, einen eigenen Bereich bildet die Meierei mit anschließenden Gutsblockfluren.

Auffallend ist der siedlungsleere Raum nördlich der Altstadt, wo man teilweise noch den Verlauf der Stadtmauer sehen kann. Es handelt sich um die „Marktwiese“, auf der alljährlich (seit über 600 Jahren) der Wiesenmarkt (das Markenzeichen der Stadt) stattfindet. Die Marktwiese befindet sich in Privatbesitz; die Stadt Bleiburg besitzt jedoch – laut noch immer gültigem Vertrag von 1428 – das Recht auf dieser im Laufe der Jahrhunderte stets in Privatbesitz befindlichen Wiese den „Wiesenmarkt“ abzuhalten. Bedingt durch die Funktion der Marktwiese hat sich nördlich der Altstadt durch Jahrhunderte keine Bautätigkeit entwickelt. Daher ist ein großer Freiraum/Grünraum direkt im Anschluss an den Hauptplatz mit seinen „Ackerbürgerhäusern“ gegeben.

Foto: Wiesenmarkt[46]

Eine Beeinträchtigung der Erlebbarkeit der zentralen Platz- und Straßenräume erfährt der Besucher durch den teilweise verparkten Hauptplatz und dem Verkehrsaufkommen durch die angrenzenden Gassen. Allerdings ist hier durch die Errichtung der Brücke im Norden der Altstadt teilweise Abhilfe geschaffen worden, sodass der ruhende Verkehr zum Großteil direkt von der Landesstraße B zum Parkplatz zufahren kann und von dort aus die gesamte Altstadt in fußläufiger Entfernung vor sich hat. Dies hat die Qualität des Hauptplatzes wie der gesamten Altstadt entscheidend verbessert.

Foto: Hauptplatz[47]

[46] Quelle: Stadtgemeinde Bleiburg
[47] Quelle: Stadtgemeinde Bleiburg

Der Hauptplatz ist aufgrund von Gestaltungsmaßnahmen attraktiver gemacht und damit in seiner Bedeutung als Kommunikationszentrum gestärkt worden. Gleichzeitig lädt er zum Flanieren und Verweilen ein. Der Hauptplatz ist von den Fassaden her schön gestaltet und gepflegt, ohne inszeniert zu wirken; im Zuge der Europaausstellung 2009 hat eine Fassadenfärbelungsaktion stattgefunden, die diesbezüglich viel verbessert hat. Durch den Freyungsbrunnen von Kiki Kogelnik und die Kiki-Kogelnik-Rinne hat er neue Wahrzeichen bekommen, welche die Bedeutung Bleiburgs als Kulturzentrum weiter stärken.

2.5.2 Analyse

Die Gegenüberstellung der Ortsaufnahmen zeigt die gewaltige Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes im städtischen Bereich von Bleiburg. Die Umfahrungsstraße ist von der Entwicklung längst wieder vereinnahmt worden und durchschneidet den in diesem Bereich zur Gänze verbauten Talboden. Von Norden wie von Süden kommend säumen Bauten unterschiedlicher Größe und Nutzung die Einfallstraße: Fabrikshallen, Einkaufszentren, Werkstätten, Ein- und Mehrfamilienhäuser stehen ungeordnet nebeneinander und geben den Eingangsbereichen einen ungeordneten, unattraktiven Charakter. Straßenbegleitende Baumpflanzungen und Grüninseln - die den Straßenraum angenehmer, gefälliger erscheinen lassen und die negativ wirkende Bebauung etwas kaschieren würden - fehlen weitestgehend.

Das zur Hälfte für die Namensgebung verantwortliche Charakteristikum der Stadt – das Schloss Bleiburg - prägte das Ortsbild über Jahrzehnte aufgrund seiner erhöhten Lage von allen Seiten. Nun ist die Sichtbeziehung durch die Bewaldung beeinträchtigt, vor einer Freilegung der Burg als Blick- und Orientierungspunkt müssten jedoch Sicherungsmaßnahmen der sehr steilen Hänge veranlasst werden.

Zur Stärkung des Hauptplatzes als Kommunikationszentrum wäre es allerdings wichtig, die leeren Geschäftsräume am Hauptplatz wieder mit „Leben“, wie Dienstleistern (z.B. in der Tradition der Stadt im Kunstbereich) oder Gastronomie zu füllen und somit den Hauptplatz und die angrenzende Altstadt weiter am Leben zu erhalten.
Im Zuge der Europaausstellung 2009 wurden einige weitere Veränderungen im Ortsbild von Bleiburg durchgeführt. So wurden der Europaplatz um die Stadtpfarrkirche und der „Garten der Religionen“ angelegt.

Eine architektonische Ordnung in Bezug auf Dachlandschaft und Höhenstaffelung der Bauten gibt es außer in einigen ländlich geprägten Ortschaften (Loibach, Rinkenberg, Schilterndorf) nur im historischen Stadtzentrum.

In Rinkenberg, Loibach, Aich, Schilterndorf und Rinkolach sind die Gestaltungskriterien der äußeren Erscheinung

- Erhaltung der Ortsdominanten (Kirche)
- Vermeidung von Störelementen (großmaßstäbliche Bauten)

- Erhaltung kompakter Siedlungskörper
- Erhaltung der Obstkulturen an den Siedlungsrändern

bis auf einige Siedlungsränder noch erfüllt.

Dennoch ist eine Ausweisung von reinen linear geprägten Wohnsiedlungen für diese Ortschaften in Zukunft zu überdenken.

Aus dem ursprünglichen traditionellen Haufendorf hat sich meist entlang eines Bergfußes durch eine lineare Anordnung von Gehöften das Dorf weiterentwickelt, der Talboden ist zur besseren Bewirtschaftung desselben frei von Objekten geblieben.

Die Tendenz, entlang linearer Elemente (Waldränder, Erschließungs-, Durchzugsstraßen) Ortschaften mit reinen Wohngebäuden zusammenwachsen zu lassen, ist unverkennbar. Dieser Entwicklung muss entgegengesteuert werden, um den eigenständigen Charakter des Ortes zu bewahren und die Siedlung in ihrer Kompaktheit zu erhalten. Vor allem Bleiburg und Ebersdorf sind auf diese Weise zusammengewachsen und haben in diesen Bereichen ihre Struktur verloren.

Noch sind die Siedlungen Ober- und Unterloibach, Rinkenberg und Replach, Ober- und Untermoos, Wiederndorf und Heiligengrab als eigenständige Siedlungen, aber bereits mit den oben angeführten Ansätzen für einen Zusammenfluss, erkennbar.

Charakteristisch für die Haufendörfer ist die meist zweigeschossige Ansiedlung um die Kirche, wobei hier meist auch die zentralörtlichen Einrichtungen zu finden sind.

Das Wohnen hat bereits in allen Orten am Talboden eine bedeutende Funktion, wobei gerade bei ländlich geprägten Orten eine Durchmischung von landwirtschaftlich genutzten Objekten mit reinen Wohngebäuden für beide Beteiligte immer problematischer wird:

- Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Landwirtes und andererseits
- Beeinträchtigte Wohnqualität für jene, die keinen Bezug zur Landwirtschaft haben

Es muss auf der anderen Seite jedoch auch als wichtiges Ziel angesehen werden, die Homogenität eines organisch gewachsenen Ortes mit alter Bausubstanz nicht durch Neusiedlungsgebiete mit seiner rasterartigen Bebauung entlang von Erschließungsstraßen zu zerstören. Durch lineare Baufluchten - ohne zum Verweilen einladende Plätze – können diese Neusiedlungsgebiete lediglich Wohnfunktion erfüllen, jedoch niemals alle dörflichen Funktionen. Dies gilt sowohl für die Siedlungserweiterungsbereiche von Bleiburg/Stadt als auch für Ortserweiterungen in den ländlich geprägten Siedlungen.
So sollte bei Siedlungserweiterungen vor allem in den Ortschaften mit dörflichem Charakter auf einen Kompromiss zwischen Trennung von Nutzungen (z.B. Landwirtschaft und Wohnbereiche) und Bewahrung des dörflichen Charakters geachtet werden.

Problematisch für alle Orte entlang der Siedlungsachse von Wiederndorf bis Ebersdorf sowie in abgeschwächtem Ausmaß auch für Moos ist jeweils die Ortsdurchfahrt. Für den Durchzugsverkehr optimal ausgebaut und begradigt durchschneiden die Landesstraßen B 81 und L 128 die Ortschaften; lediglich Aich liegt in diesem Bereich abseits der Verkehrsachse. Zwar wurde mit der B 81 und dem Bau der Lippitzbachbrücke (Jörg-Haider-Brücke) eine sehr gut ausgebaute Verbindung Richtung Autobahn gebaut; die Landesstraßen B 81 und in abgeschwächtem Maße auch L 128 wurden davon jedoch nur bedingt entlastet.
Im Rahmen der geplanten Koralmbahn wird nördlich von Moos entlang der Bahnstrecke eine Umfahrungsstraße gebaut werden, die für Moos eine bedingte Entlastung bringen wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Verkehr aus Süden aufgrund der kürzeren Strecke weiterhin die L 128 durch Moos bevorzugen wird. Durch bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion sollte jedoch die geplante Umfahrungsstraße gegenüber der Ortsdurchfahrt durch Moos weiter attraktiviert werden. Zusätzlich sollte auch der fehlende Lückenschluss eines von der Fahrbahn getrennten Radweges durch Moos gebaut werden.
In den anderen Ortschaften sind bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion teilweise schon durchgeführt worden, Verbesserungspotenzial z.B. durch Hervorhebung von Torsituationen an den Orteinfahrten ist jedoch möglich.
Generell sollte versucht werden, neue Siedlungsbereiche nicht direkt an Landesstraßen angrenzen zu lassen.
Die geplante Schnellstraße von der A2 über Bleiburg nach Celje wird auch eine neue Umfahrung von Bleiburg unumgänglich machen. Hierfür sind in Bleiburg aufgrund des beschränkten Platzangebotes vorsorglich Flächen freizuhalten. Aktuell wird vom Raumplanungsbüro DI Kaufmann eine Studie über die Möglichkeit einer neuen Umfahrungsstrecke um Bleiburg erstellt.

2.5.3 Ziele und Maßnahmen

Ziel ist eine konsequente und geregelte Siedlungsentwicklung: Stärkung der dörflichen Strukturen durch qualitative Stärkung der Ortskerne in den größeren Orten sowie des Stadtkerns von Bleiburg unter besonderer Rücksichtnahme auf das Ortsbild.

- Berücksichtigung von charakteristischen Gliederungselementen im Landschaftsraum (z.B. Kuppen, Flussläufe, Waldgebiete, etc.)

- Erhaltung und Verbesserung der geschlossenen äußeren Erscheinung der Ortschaften
    - Siedlungserweiterungen nur im Anschluss an die bestehende Bebauung:
        - keine Ausweitung von Splitterbauten oder Weilern
        - keine zusätzlichen einzelstehenden Bauten
        - keine neuen Siedlungssplitter
        - Abrundungen und Baulückenschluss sind möglich

  - Schutz des Landschaftsbildes vor visuellen Überbelastungen durch bauliche und infrastrukturelle Anlagen
  - Erhaltung bzw. Schaffung von ausgeprägten Siedlungsrändern
    - Eingrünen der Siedlungsränder (z.B. Anpflanzung von Streuobstwiesen)

- Bewahrung des dörflichen Charakters der Ortschaften Aich, Wiederndorf, Moos, Rinkenberg, Rinkolach, Oberloibach und Unterloibach (nach dem Prinzip „alter Dörfer“)
  - Siedlungserweiterungen nur vom Zentrum der Ortschaft ausgehend
  - Berücksichtigung des Reliefs
  - Bewahrung von wertvollen Vegetationseinheiten (z.B. Streuobstwiesen)
  - Achtung bei Umbaumaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten (Beratungsaktionen einführen)
  - Förderung bei ortsbildgerechter Sanierung
  - Achtung auf die Maßstäblichkeit und Materialwahl bei Neubauten

- Vermeidung des Zusammenwachsens der Ortschaften Ober- und Unterloibach, Ober- und Untermoos sowie der Ortschaften entlang der Bleiburger Straße B 81: Aich, Wiederndorf, Schilterndorf, Einersdorf
  - Schaffung bzw. Erhaltung der Grünkorridore zwischen den Ortschaften (Flächenwidmung)

- Erhaltung der Sichtbeziehungen auf die Ortsbilddominanten
  - Vermeidung einer Bebauung innerhalb bedeutender Sichtfelder auf die ortsbildprägenden Dominanten
  - Betonung der Ortsbilddominanten durch dezente Beleuchtung
  - Wiederherstellung der Sichtbeziehung zu den Dominanten durch teilweise Beseitigung des Bewuchses

- Schaffung der Voraussetzungen für eine qualitätsvolle und wirtschaftlich tragbare Siedlungsentwicklung
  - Erstellung von grafischen und textlichen Bebauungsplänen für größere unbebaute Baulandbereiche (einschließlich Gewerbegebiete)

- Bewahrung bzw. Verbesserung eines intakten inneren Erscheinungsbildes der einzelnen Orte
    - Berücksichtigung aller ortsbildgestaltenden Elemente bei der Erstellung und Änderung eines Bebauungsplanes
    - Beachtung der Dachlandschaften bei Neubauten
    - Verbesserung des Erscheinungsbildes der Hinterhöfe entlang der Bahnlinie in der Stadt Bleiburg
    - Sanierung von Zäunen, Brücken und Geländern unter Bedachtnahme auf ortsbildgerechte Materialien
    - Ortsbildgerechte Aufstellung bzw. Gestaltung von Müllsammelstellen
    - Einheitliche und gefällige Gestaltung von Wegweisern sowie Informationstafeln (z.B. Wegweiser zu Firmen)
    - Gefälligere Gestaltung von Werbeflächen (evtl. Ersatz durch Litfasssäulen)

- Schaffung von Toreffekten bei den Einfahrtsbereichen in die Ortschaften
    - Baum- bzw. Alleepflanzung am Ortsbeginn
    - Gestalterische Kennzeichnung des Ortsbeginns

- Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für den Park zwischen Schule und Meierei
    - Erhaltung des Baumbestandes
    - Erschließung von Bereichen für Kinder und Senioren (z.B. stationäres Schachspiel)

- Erhaltung, Schutz und Pflege alter Bausubstanz und wertvoller Baudenkmäler im Gemeindegebiet
    - Revitalisierung ungenutzter, ortsspezifischer Bausubstanz und sinnhafte Nutzung derselben (v.a. in der Altstadt von Bleiburg)
        - Umstellung der Förderrichtlinien: anstelle von Wohnbauförderung „auf grüner Wiese“ soll Altstadtsanierung (bzw. generell Sanierung von alter Bausubstanz) verstärkt gefördert werden
        - Umstrukturierung der Meierei z.B. als Platz für Generationenwohnen
        - Generell Wohnraum in der Altstadt schaffen
        - „Artists in Residence“ (siehe Kapitel 2.4)
    - Freihaltung des unmittelbaren Umfeldes einzelner Baudenkmäler

- Schonende Eingliederung von Gewerbe- und Industriegebieten in das Orts- und Landschaftsbild
    - Möglichst kompakte Bauweise von Gewerbegebieten
    - Bei größeren Industriebetrieben Beachtung von Sichtbarkeitsanalysen
        - Wenn möglich etwas abseits der Einfahrtsstraßen und Ortschaften
        - Eingrünung der Umgebung, z.B. Pflanzen von Baumreihen an Grenze

- Vermeidung einer Ortsbildbeeinträchtigung durch Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen
    - Photovoltaikanlagen sollen wenn möglich auf Hausdächern montiert sein. Dabei ist auf die Vermeidung von Blendwirkungen zu achten
    - Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft (z.B. auf Wiesen) sind nur an Stellen möglich, an denen es u.a. keine (bzw. nur eine sehr geringe) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gibt und eine Blendwirkung ausgeschlossen werden kann (Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung derzeit in Begutachtung)
    - Planung von Windkraftanlagen nur unter Berücksichtigung der entsprechenden Verordnung (Verordnung Windkraftstandorträume)

2.6 SOZIALE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

2.6.1 Bestandsaufnahme

2.6.1.1 Straßennetz

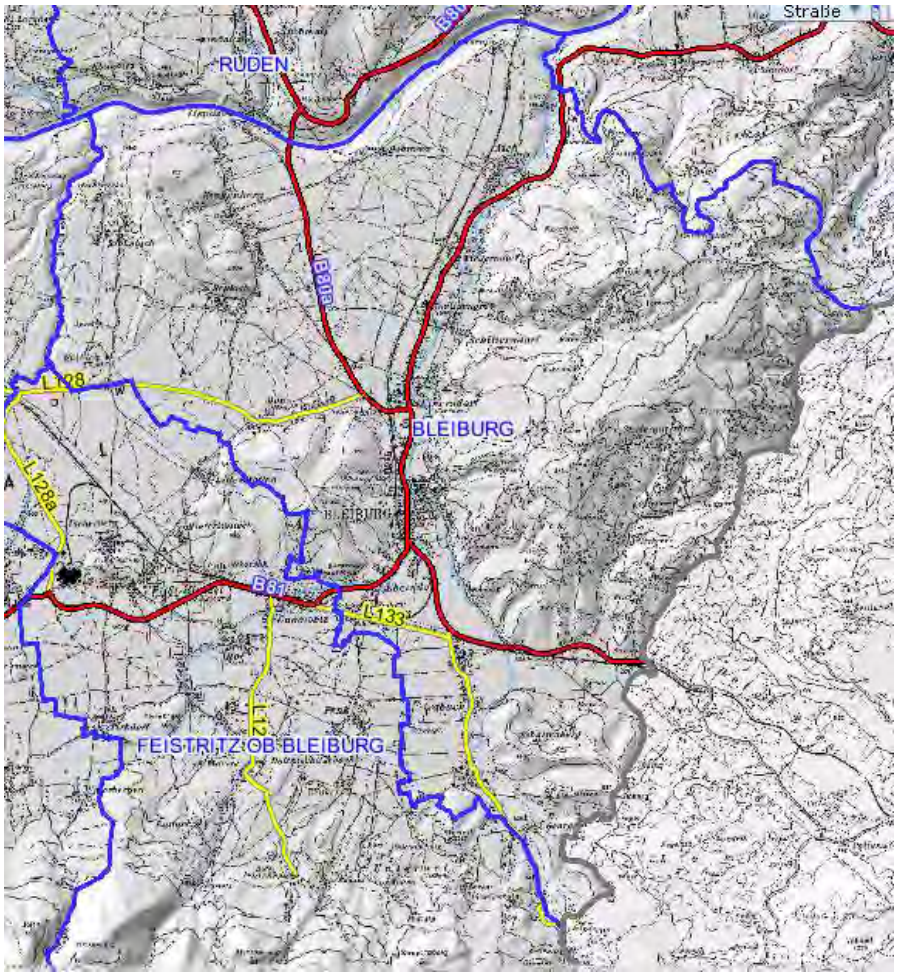

Abbildung 26: Übergeordnetes Verkehrswegenetz[48]

Autobahn
Beschriftung Bundesstrasse
Landesstrasse B
Beschriftung Landesstrasse
Landesstrasse L

Erschlossen wird die Stadtgemeinde Bleiburg über zwei Landesstraßen B und zwei Landesstraßen L:

- B 80 a Lippitzbacher Straße: Von der Packer Straße (B 70) in Griffen über Ruden zur Bleiburger Straße (B 81) in Einersdorf und von der Bleiburger Straße (B 81) an der Bahnunterführung in Bleiburg zur Staatsgrenze (Grenzübergang Grablach)
- B 81 Bleiburger Straße: Sittersdorf (B 82) - Bleiburg - Lavamünd (B 80)

[48] Quelle: KAGIS

- L 128 Mittlerner Straße: Von der Seeberg Straße (B 82) nördlich Kühnsdorf über Mittlern zur Lippitzbacher Straße (B 80 a)
- L 133 Loibacher Straße: Von der Bleiburger Straße (B 81) mit einem Verbindungsast zur Lippitzbacher Straße (B 80 a) über Loibach zum Grenzübergang Raunjak

Die Anbindung an das übergeordnete Autobahnnetz erfolgt nach Norden durch die Gemeinde Ruden zur A2 (Auffahrt Griffen). Von hier gelangt man entweder Richtung Klagenfurt (Westen) oder Graz/Wien (Nordosten). Die Autobahn ist 15 km von der Stadt Bleiburg entfernt.

Es ist auf slowenischem Staatsgebiet eine Schnellstraße vom Grenzübergang Grablach nach Celje geplant. Diese Straße wird den Bereich Prevalje, Ravne, Dravograd und Slovenj Gradec an Celje bzw. den kroatischen Raum anbinden und zugleich eine gute Verbindung von der A2 (Abfahrt Griffen) über Bleiburg nach Celje herstellen.

2.6.1.2 Ruhender Verkehr

Das Stellplatzangebot für den täglichen Bedarf ist sehr gut; auch bei größeren Veranstaltungen kommt es kaum zu Parkplatznot.

2.6.1.3 Radwegenetz

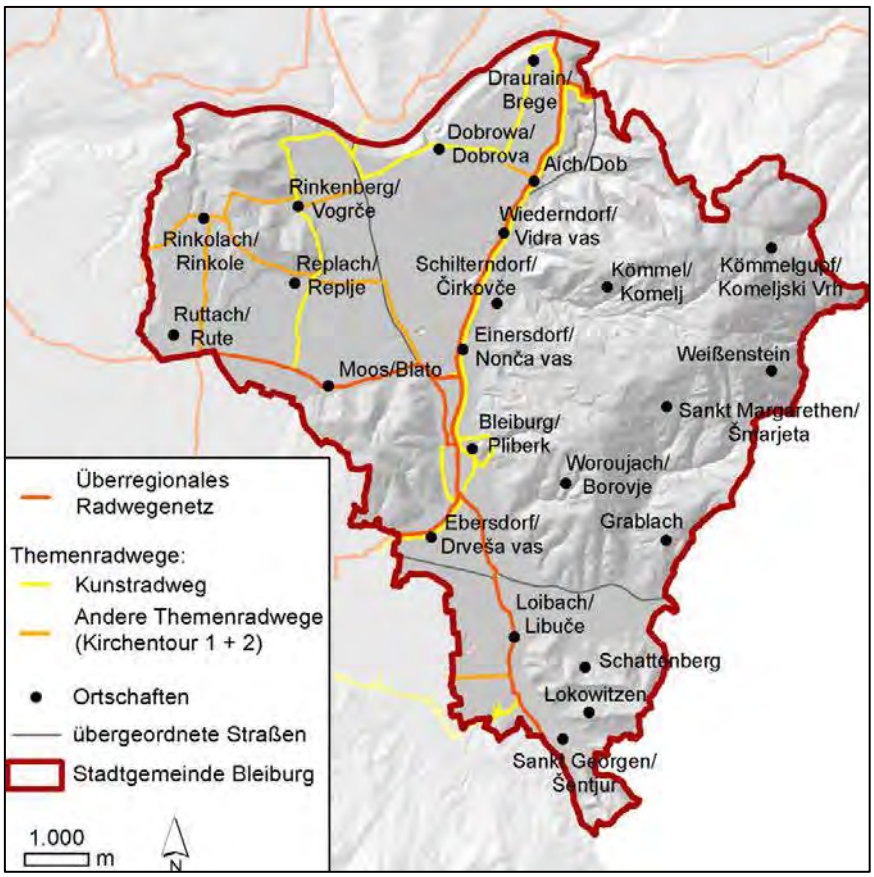

Abbildung 27: Radwegenetz[49]

Der Jauntalweg R1D durchquert das Gemeindegebiet von Nord nach Süd. Im Norden der Stadtgemeinde mündet der R1D in den Drauweg R1. Ganz im Westen des Gemeindegebiets berührt der Edlingerweg R1G (Verbindungsweg zwischen Drauweg und Jauntalweg) die Gemeindegrenze.
Zusätzlich wurden als Themenradwege der Kunstradweg sowie die Kirchenradwege I und II ausgewiesen. Alle drei Radtouren führen an den kulturellen Sehenswürdigkeiten der Gemeinden Bleiburg und Feistritz ob Bleiburg vorbei. Dadurch werden die nordwestlichen und südlichen Bereiche der Gemeinde an das überregionale Radwegenetz mit angebunden.

[49] Quelle: KAGIS; Projekt „Hauptradwegenetz Zentrale Tourismusregion Südkärnten“ sowie Rad- und Mountainbikekarte Südkärnten – Klopeiner See (Verlag Schubert & Franzke)

2.6.1.4 Öffentlicher Verkehr

Es gibt im Gemeindegebiet zwei Buslinien und zwei Bahnlinien, die das Gemeindegebiet versorgen:

Buslinien:

Die Buslinien sind:
Linie 1 (Nr. 5420): Völkermarkt – Eberndorf – Bleiburg - Lavamünd
Linie 2 (Nr. 5426): Völkermarkt – Edling – Bleiburg –St. Georgen ob Bleiburg

Die Buslinien versorgen das Gemeindegebiet von Nord nach Süd über die Achse der B 81 (bzw. der L 133) südlich von Bleiburg. Des Weiteren gibt es zwei Achsen – ausgehend von der Nord-Süd-Achse – nach Westen: Die eine Achse führt von Einersdorf über Moos Richtung Mittlern. Die zweite Ost-West-gerichtete Achse ist an der B 81 von Bleiburg RichtungSt. Michael ob Bleiburg gelegen.
Die Osthälfte des Gemeindegebietes (z.B: Kömmel, Kömmelgupf, St. Margarethen) ist wie der nordwestliche Bereich um Replach, Rinkenberg und Rinkolach nicht an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Es gibt 21 Haltestellen im Gemeindegebiet, die aus 11 Ortschaften fußläufig (600 m Luftlinie) erreichbar sind. 12 Ortschaften sind nicht an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen, darunter allerdings mit Rinkenberg nur eine Ortschaft mit mehr als 100 Einwohnern (siehe Karte „Öffentlicher Verkehr“). Entlang der Buslinien ist die Erschließung mit Haltestellen jedoch gut: sämtliche Orte im Nahbereich der Buslinien besitzen auch eine Haltestelle in fußläufiger Distanz.

Zwischen Völkermarkt und Bleiburg gibt es etwa 9 ÖV-Paare per Bus täglich. Gestartet wird morgens etwa um 6 Uhr, die letzte Verbindung von Bleiburg nach Völkermarkt gibt es allerdings schon um 16:13 Uhr. Die Strecken „Bleiburg – St. Georgen“ und „Bleiburg – Lavamünd“ werden fünf- bzw. viermal täglich bedient. Bei beiden Strecken verkehrt allerdings die letzte Verbindung schon am späten Nachmittag.
Alle Verbindungen verkehren nur von Montag bis Freitag (am Wochenende gibt es keine Busverbindungen).

Bahnlinien:

Die Bahnlinien sind:
Linie 1 (Nr. 620): Zeltweg – St. Paul – Bleiburg – Klagenfurt (Lavanttalbahn)
Linie 2: Bleiburg – Maribor (Teil der Drautalbahn)

Bleiburg liegt an der Lavanttalbahn, die von Zeltweg über Bleiburg nach Klagenfurt führt und damit Bleiburg ab dem Bahnhof Klagenfurt auch an das überregionale Bahnachsen Wien-Italien und Klagenfurt-Villach-Deutschland anbindet. Auf dieser Strecke verkehren sowohl Richtung

Wolfsberg als auch Richtung Klagenfurt/Völkermarkt 15 ÖV-Paare täglich (etwa jede Stunde ab 6 Uhr früh).

Die Jauntalbahn verbindet Bleiburg mit St. Paul im Lavanttal. Von dort führt die Bahnstrecke weiter nach Wolfsberg und in weiterer Folge nach Zeltweg.

Des Weiteren führt die historische Drautalbahn, die ursprünglich von Franzensfeste bis nach Maribor geführt hat, durch Bleiburg. Allerdings hat diese Verbindung aufgrund der Lage in drei verschiedenen Staaten sehr viel von ihrer Bedeutung eingebüßt. So verkehren zwischen Bleiburg und Maribor nur mehr zwei ÖV-Paare am Tag. Von Bleiburg nach Klagenfurt ist diese Strecke identisch mit der Lavanttalbahn.

Derzeit wird die Koralmbahn gebaut, eine Hochleistungsstrecke, die Klagenfurt und Graz direkt miteinander verbinden wird. Durch die projektierte „Bleiburger Schleife“ ist der Bereich der Stadtgemeinde Bleiburg an das Hochleistungsnetz der Bahn angebunden. Die Hochleistungsstrecke ist im nördlichen Gemeindegebiet projektiert. War ursprünglich von 2016 oder 2018 als Fertigstellungstermin die Rede, heißt es inzwischen, dass die Fertigstellung bis 2023 erfolgt.

Es gibt einen Bahnhof („Bahnhof Bleiburg“ in Ebersdorf gelegen) und zwei Haltestellen im Gemeindegebiet (Bleiburg und Aich). In fußläufiger Distanz können nur Einwohner dieser drei Ortschaften den Bahnhof bzw. die Bahnhaltestellen im Gemeindegebiet erreichen. Somit bieten die Bahnverbindungen eine Anbindung an das überregionale öffentliche Verkehrsnetz und eine Anbindung an die drei Zentren Völkermarkt, Wolfsberg und Klagenfurt.

Flugverkehr:

Folgende Flughäfen befinden sich im Einzugsbereich von der Stadtgemeinde Bleiburg:

- Flughafen Klagenfurt (51 km von der Stadt Bleiburg)
- Flughafen Graz (107 km von der Stadt Bleiburg)
- Flughafen Ljubljana (77 km von der Stadt Bleiburg über Seebergsattel)

Erreichbarkeit:

Völkermarkt ist von Bleiburg zumindest durch die Anbindung an das Busnetz gut erreichbar. Auch an Wolfsberg und an Klagenfurt ist Bleiburg durch die Bahn recht gut angebunden. Ein Berufspendeln ist somit jeweils in beide Richtungen möglich; allerdings enden die Verbindungen etwa um 21 Uhr.

2.6.1.5 Soziale Infrastruktureinrichtungen

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Infrastruktureinrichtungen:

Ortschaft	Infrastruktureinrichtungen			EW 2013
Aich	Immobilientreuhänder	2 Kirchen Feuerwehr		142
Bleiburg	Apotheke Glaserei & Spenglerei 2 Installationsfachbetriebe 3 Lebensmittelgeschäfte Bäckerei Fleischerei 3 Elektrohandelsgeschäfte 2 Bauhandelsbetriebe Schlosserei 2 Friseuere 2 Blumenhandelsbetriebe Rauchfangkehrer 2 Eisenhandelsbetriebe 3 Autohandelsbetriebe 2 Malermeister Malereigeschäft 2 Tankstellen Parfumerie 1 Schneidermeister 2 Tischlereien Unternehmensberatung Elektroinstallationen 2 Fußpflege Gärtnerei Metallbearbeitung Schuster Versicherungsfiliale 5 Textilhandelsbetriebe Filiale Maschinenfertigung Telekom Erzeugung Baumaterialien 3 Inneneinrichtungsbetriebe Metallbau Reinigung Möbeldesign Grabsteinhandel Drogerie Geschenkgeschäft Trafik Tonstudio und Werbegrafik Sportgeschäft	Kindergarten Neue Mittelschule 9 Ärzte Volksschule Kinderkrippe Kinderhort Musikschule Stadtgemeindeamt Feuerwehr Polizei Postamt Kaserne kath. Pfarramt Kirche Friedhof Aufbahrungshalle Bestattungsanstalt Bezirksgericht 2 Kulturhäuser Rotes Kreuz Notar 3 Banken Taxiunternehmen Vermessungsbüro Baubüro Rechtsanwalt Pflegeheim Lebens- und Sozialberater	19 Gastronomiebetriebe 2 Hotels/Pensionen Jugend- u. Familien-Gästehaus Ferienwohnung 2 Museen Erlebnispark Freibad Kunsthandel Galerie Fußballstadion Tourismusinformation Ballsporthalle Sportplatz Beachvolleyballplatz Tennisplatz Fitness Center Solarium	1288
Dobrowa	-			21
Draurain	Kosmetik	Massage		12
Ebersdorf	Schneiderei Reinigung Landtechnik Fliesenhandel Schlosserei Elektrotechnik Biowärme Biodieselerzeugung Erzeugung von Baumaterialien	Physiotherapie Buchhaltung Asylwerberheim	2 Gastronomiebetriebe	428

Tabelle 6: Infrastruktur-einrichtungen

Ortschaft	Infrastruktureinrichtungen			EW 2013
Einersdorf	Autoreparatur Zimmerei	Musikschule Kirche Friedhof Bauhof	Gastronomiebetrieb	267
Grablach		Polizei		31
Kömmel	-			71
Kömmelgupf	-			20
Loibach	Tischlerei	Volksschule Feuerwehr 2 Kirchen Aufbahrungshalle Friedhof Tierarzt	2 Gastronomiebetriebe Museum Galerie Ferienwohnung Tennisplatz	417
Lokowitzen	-			4
Moos	2 Tischlereien		Gastronomiebetrieb	174
Replach		Feuerwehr		65
Rinkenberg	Zimmerei Inneneinrichtungen	Volksschule Feuerwehr kath. Pfarramt Kirche Friedhof	Gastronomiebetrieb Sportplatz	283
Rinkolach	Architekturbüro	Kirche		91
Ruttach	-			38
Sankt Georgen		Kirche		36
Sankt Margarethen		Kirche Friedhof		87
Schattenberg	-			23
Schilterndorf	Metallbearbeitung Schotterabbau	Volksschule Kirche	Buschenschank	149
Weißenstein	-			24
Wiederndorf	Landtechnik	Versicherungs-makler	Gastronomiebetrieb Hotel/Pension Sportplatz	182
Woroujach	-			84

Von den Infrastruktureinrichtungen müssen einige hervorgehoben werden, die allesamt dem Sport- oder Kulturbereich zuzuordnen sind:

- Das Werner Berg Museum ist mit über 10.000 Besuchern (Mai-Oktober) eines der bekanntesten Regionalmuseen Österreichs
- Bleiburg verfügt über zwei große Kulturhäuser „Grenzlandheim“ und „Kulturni Dom“ sowie eine Kleinbühne im „Brauhaus Breznik“. Der Kulturni Dom verfügt über die – nach dem Stadttheater Klagenfurt – zweitgrößte Bühne Kärntens und das Grenzlandheim bietet einen der größten Veranstaltungssäle im Bezirk Völkermarkt. Dies ist für die Stellung Bleiburgs als Kulturzentrum Unterkärntens von zentraler Bedeutung

- Die Ballspielhalle Bleiburg „JUFA-Arena“ ist die größte Sporthalle in Südkärnten
- Das Erlebnis-Freibad-Bleiburg ist eine der modernsten Freizeiteinrichtungen im Kärntner Unterland
- Der Bleiburger Wiesenmarkt ist mit ca. 130.000 Besuchern an 4 Tagen das – nach dem Villacher Kirchtag und St. Veiter Wiesenmarkt – drittgrößte Volksfest Kärntens

Seit Dezember 2012 ist ein Asylwerberheim mit 40 Asylwerbern in Betrieb, welches im ehemaligen Gasthaus Linde in Ebersdorf untergebracht ist. Die Stadtgemeinde Bleiburg findet damit das Auslangen, um die vereinbarten Quoten zu erfüllen.
Es ist beabsichtigt, dass in Bleiburg eine alternative Wohnform/betreubares Wohnen in Zentrumsnähe aufgebaut wird.

Im Gemeindegebiet gibt es fünf Schulen: vier Volksschulen (13 Klassen mit 152 Schülern im Jahr 2010) in Bleiburg, Schilterndorf, Loibach und Rinkenberg sowie eine Neue Mittelschule (8 Klassen mit 152 Schülern im Jahr 2011) in Bleiburg.
Zusätzlich gibt es eine Kinderkrippe, einen Kindergarten und einen Hort.
Für folgende Schulen ist der nächstgelegene Standort in der Stadt Völkermarkt (21 km Entfernung von Bleiburg): Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS), Handelsakademie (HAK), Berufsschule, Polytechnische Schule. Die nächstgelegene landwirtschaftliche Fachschule befindet sich in Völkermarkt. Es gibt keine Sonderschule im Bezirk Völkermarkt; die nächste Sonderschule (wie auch die nächstgelegene Höhere Technische Lehranstalt) befindet sich in Wolfsberg.
Tabelle 7 zeigt die Schüler- und Studentenpendler im Jahr 2006 auf. 56,3 % aller Schüler, die im Gemeindegebiet leben, pendeln aus (meist in einen anderen Bezirk), während 84 von insgesamt 330 Schülern in die Stadtgemeinde einpendeln (Index der Pendlermobilität = 70,6).

Tabelle 7: Schulpendler 2006[50]

Schüler und Studenten am Wohnort	**586**
Auspendler:	
in andere Gemeinden des polit. Bezirkes	87
in andere Bezirke des Bundeslandes	199
in andere Bundesländer	44
ins Ausland	0
GESAMT	**330**
Einpendler	
aus anderen Gemeinden des polit. Bezirkes	84
aus anderen Bezirken des Bundeslandes	0
aus anderen Bundesländern	0
GESAMT	**84**

Dies bedeutet, dass auffallend mehr Schüler auspendeln als einpendeln. Dies liegt vor allem daran, dass sich die höherbildenden und Fachschulen allesamt außerhalb des Gemeindegebietes von Bleiburg befinden. Mit der „neuen Mittelschule“ erfüllt die Stadtgemeinde Bleiburg seine zentralörtliche Funktion.

[50] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/pz6/g20801.pdf.

Von 2006 bis 2010 ist die Schülerzahl um 32 Schüler (von 340 auf 308 Schüler) zurückgegangen.
Es gibt ca. 60 eingetragene Vereine bzw. Vereinssektionen in der Stadtgemeinde Bleiburg.

Vereine	Vereinsart
SVG - Sportverein Grenzland Bleiburg	Sportverein
Tennisclub SVG - Bleiburg	Sportverein
Ski-Club Petzen	Sportverein
Ski-Club Petzen, Sektion Langlauf	Sportverein
Ski-Club Petzen, Sektion Freestyle	Sportverein
SK Posojilnica Aich/Dob	Sportverein
1. Pool-Billard-Club Raiffeisenbank Bleiburg	Sportverein
1. Intern. Judoclub "Sanctus Lucas" Bleiburg	Sportverein
Heers-Sportverein - Bleiburg	Sportverein
Sportclub Einersdorf/Nonča vas	Sportverein
Športno društvo Pliberk/SV Bleiburg	Sportverein
SAK Nachwuchszentrum	Sportverein
Heiligengraber Gemeinschaft/Humška skupnost	Sportverein
Heiligengraber Gemeinschaft/Humška skupnost, Sektion Tischtennis	Sportverein
Heiligengraber Gemeinschaft/Humška skupnost, Sektion Laufen	Sportverein
DSG - Diözesansportgemeinschaft Rinkenberg/Vogrče	Sportverein
ASVÖ Sportgemeinschaft Penk-Loibach	Sportverein
Schützenverein Loibach	Sportverein
ALLOUT Enduro Union	Sportverein
Naturfreunde Österreich, OG Bleiburg	Sportverein
Naturfreunde Österreich, OG Bleiburg, Sektion Bouldern	Sportverein
Bleiburger Walker	Sportverein
ESV - Eisschützenverein Loibach	Sportverein
Gesangsverein Bleiburg	Musikverein
Gemischter Chor Podjuna-Bleiburg/Mešani pevski zbor Podjuna-Pliberk	Musikverein
Jauntaler Trachtenkapelle Loibach	Musikverein
Männerchor Kralj Matjaž, Loibach/Moški pevski zbor Kralj Matjaž, Libuče	Musikverein
Slow. Musikschule in Kärnten-Abt. Bleiburg/Društvo Glasbena šola oddelek Pliberk	Musikverein
MGV Petzen-Loibach	Musikverein
Quintett Petzen	Musikverein
Musikantenstammtisch Jauntal	Musikverein
Die Singers	Musikverein
Break the Border - Musicclub Bleiburg	Musikverein
Jagdhornbläsergruppe Petzen	Musikverein
White Vibrations	Musikverein
Voxon	Musikverein
SONUS - Intern. Musikwerkstatt mit Schwerpunkt Kammermusik	Musikverein
Kärntner Landsmannschaft, OG Bleiburg	Kulturverein
Kärntner Abwehrkämpferbund, OG Bleiburg	Kulturverein
Slow. Kulturverein in Bleiburg/Slovensko prosvetno društvo Edinost v Pliberku	Kulturverein
Kulturinitiative Bleiburg	Kulturverein
Dorfgemeinschaft Loibach	Kulturverein
Kath. Kulturverein Rinkenberg u. Umgebung/Katoliško kulturno društvo Vogrče in oklica	Kulturverein
Verein Grenzlandheim Bleiburg	Kulturverein
Verein Kulturni dom Bleiburg/Društvo Kulturni dom Pliberk	Kulturverein
Krampusgruppe Bleiburg	Kulturverein
Verein Kunstradweg Bleiburg	Kulturverein
Bühne 73 - Theater an der Drau/Oder 73 - Gledališče ob Dravi	Kulturverein
Böllerschützen Bleiburg	Kulturverein
BZV Bienenzuchtverein Petzenland-Peca	Kulturverein
Landjugend Bleiburg	Kulturverein
Bauverein Freyungsbrunnen	Kulturverein
Gemeinnütziger GO-Mobil Verein Bleiburg	Diverse
Wirtschaftsverein Bleiburg-Pliberk	Diverse
Österreichische Kinderfreunde - OG Bleiburg "Summer4Kids"	Diverse
Kameradschaft der Kärntner Bergwacht, Einsatzstelle Bleiburg	Diverse
LIONS Club Bleiburg	Diverse
Pensionistenverband Österreich, OG Bleiburg	Pensionisten
Pensionistenverband Österreich, OG Loibach	Pensionisten
Pensionistenverband Österreich, OG Moos	Pensionisten
Slow. PensionistenverbandBleiburg/Slovensko društvo upokojencev Pliberk	Pensionisten
Kärntner Seniorenbund, OG Bleiburg	Pensionisten
Kärntner Kriegsopfer- u Behindertenverband, OG Bleiburg	Pensionisten

Tabelle 8: Vereine in der Stadtgemeinde Bleiburg[51]

[51] Quelle: Gemeindeamt Stadtgemeinde Bleiburg 2013.

Mehr als ein Drittel aller Vereine sind Sportvereine (37 %), ein Viertel (24 %) sind Kulturvereine und 22 % sind Musikvereine. Weitere Vereine widmen sich Pensionisten bzw. können keiner Kategorie zugeordnet werden (siehe Abbildung 28).

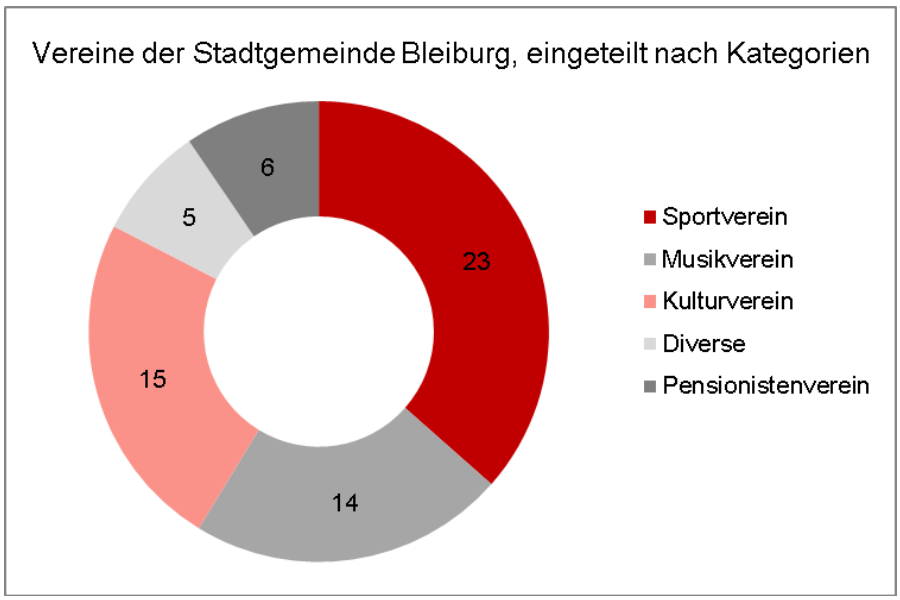

Abbildung 28: Vereine der Stadtgemeinde Bleiburg im Jahr 2013, eingeteilt nach Kategorien[52].

2.6.1.6 Netzwerke

Die Stadtgemeinde Bleiburg ist Mitglied in folgenden Netzwerken und Bündnissen:

- Geopark Karawanken: Beschreibung siehe Kapitel 2.4.1.4 „Tourismus“
- Gesunde Gemeinde: die "Gesunde Gemeinde" ist eine Initiative zur regionalen Gesundheitsförderung in Kärnten, an der sich mittlerweile 105 Gemeinden beteiligen. Eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Gesundheitssystems ist es, optimale Rahmenbedingungen für die Erhaltung, Verbesserung und Förderung der Gesundheit bei der Bevölkerung zu schaffen[53]
- Die klimarelevanten Netzwerke, in denen die Stadtgemeinde Bleiburg Mitglied ist, werden in Kapitel 2.7 „Energiepolitische Richtlinien“ beschrieben

[52] Quelle: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Bleiburg.
[53] Quelle: http://www.gesundheitsland.at/default.aspx?pagetype=main&SIid=18

2.6.1.7 Technische Infrastruktur

Trinkwasserversorgung

74 % der Trinkwasserversorgung in der Stadtgemeinde Bleiburg erfolgt über öffentliche Gemeindewasserversorgungsanlagen. 18 % der Einwohner werden über Genossenschaftsanlagen versorgt; 8 % haben eine Hauswasserversorgung (siehe Abbildung 29). An dieser Verteilung hat sich in den letzten 10 Jahren kaum etwas geändert.

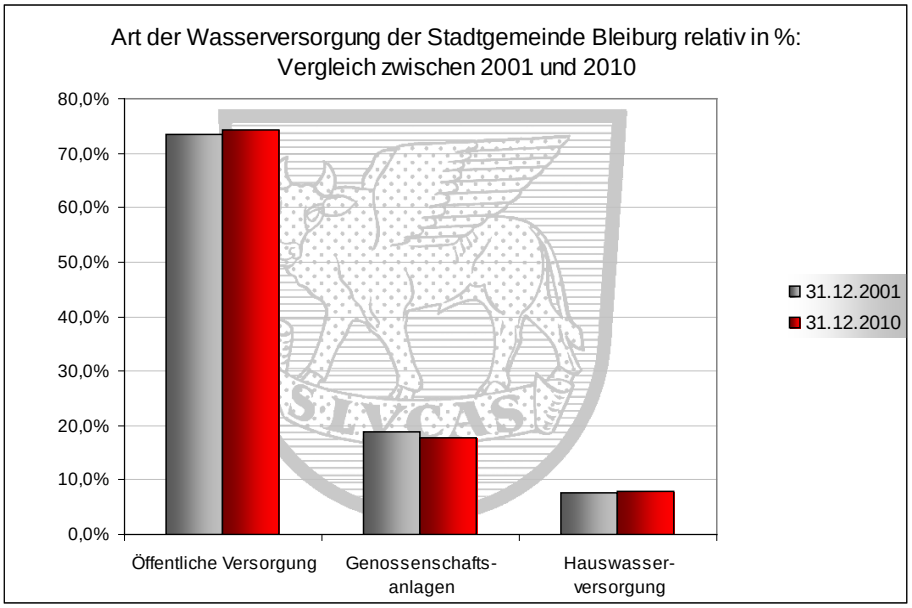

Abbildung 29: Art der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Bleiburg relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2010[54]

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung in der Stadtgemeinde Bleiburg ist innerhalb der Gemeinde dreigeteilt:

- An das zentrale Abwasserentsorgungsnetz (Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld) sind folgende Ortschaften angeschlossen: Bleiburg, Loibach, Moos, Einersdorf, Ebersdorf
- Die Ortschaften Rinkenberg, Replach, Ruttach und Rinkolach werden in den Jahren 2013 und 2014 an das zentrale Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen
- Über die Kläranlage der ehemaligen Abwassergenossenschaft Aich/Dob werden die Abwässer der Ortschaften Schilterndorf, Aich und Wiederndorf entsorgt
- Die Abwässer aller anderen Ortschaften werden dezentral entsorgt

[54] Quelle: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Bleiburg.

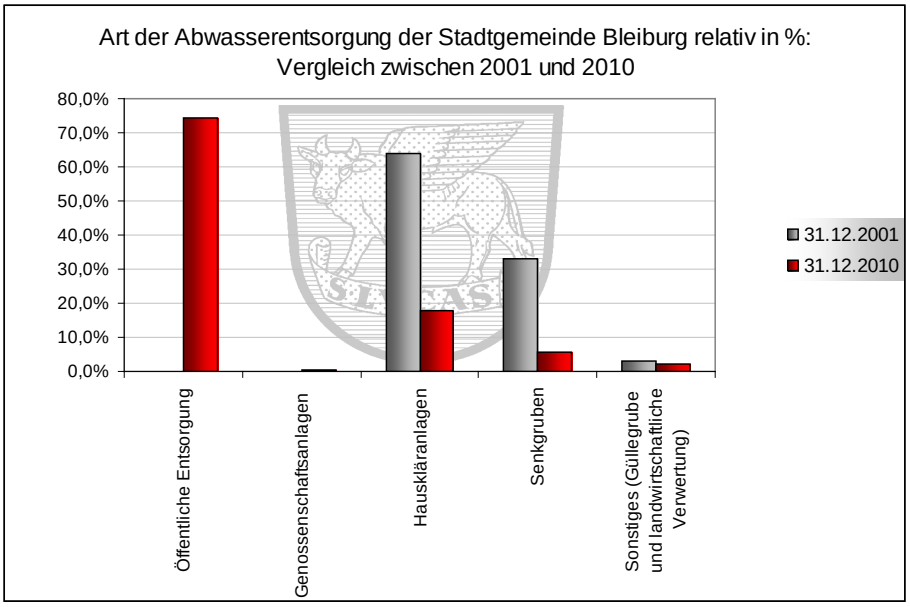

Abbildung 30: Art der Abwasserentsorgung (nach Einwohnern) der Stadtgemeinde Bleiburg relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2010[55].

Innerhalb von 9 Jahren ist die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet stark umgestellt worden: wurden 2001 die Abwässer von fast allen Haushalten noch vorwiegend durch Hauskläranlagen und Senkgruben entsorgt, so sind heute drei Viertel aller Haushalte an eine öffentliche Entsorgung angeschlossen (siehe Abbildung 30). Mit dem Anschluss der Ortschaften Rinkenberg, Replach, Ruttach und Rinkolach an das zentrale Abwasserentsorgungsnetz wird der Anteil der öffentlichen Entsorgung ab 2014 noch dominanter sein.

Abfallentsorgung

Die Gemeinde ist Mitglied im Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt/St. Veit. Die Entleerungsintervalle sind unterschiedlich:

- Restmüll: alle drei bzw. vier Wochen abgeholt
- Biomüll: alle zwei Wochen (im Sommer jede Woche) abgeholt
- Altpapier: 8 mal im Jahr abgeholt
- Die Ökobox: 18 mal im Jahr abgeholt
- Plastikflaschen: 7x im Jahr abgeholt
- Sperrmüll: 4 mal im Jahr am Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bleiburg gesammelt

Energieversorgung und Versorgung mit Internet

Die Versorgung des Dauersiedlungsraumes mit elektrischer Energie und Telefonanschluss ist gegeben.
Eine Hauptleitung für Breitbandinternet auf der Linie Moos – Bleiburg – Slowenien ist in Bau.

[55] Quelle: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Bleiburg.

2.6.2 Analyse

Verkehr

Viele Orte im Gemeindegebiet liegen an bzw. in der Nähe einer der vier Landesstraßen (B und L), welche die Stadtgemeinde durchziehen. Somit ist die Anbindung dieser Orte an das überregionale Straßennetz gut. Von den Orten im Osten der Stadtgemeinde müssen allerdings teilweise längere Wege in Kauf genommen werden, um das übergeordnete Straßennetz zu erreichen und damit an das Umland angebunden zu sein. Der Grund für die schlechtere Anbindung ist der Mittelgebirgscharakter und die dünne Besiedelung dieses Gebiets, welche eine Erschließung mit übergeordneten Straßen unwirtschaftlich macht.
Mit dem Bau der B 80 a „Lippitzbacher Straße“ und der Errichtung der Lippitzbachbrücke (Jörg-Haider-Brücke), die die B 80 a mit der B80 verbindet, ist eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsanbindung an das überregionale Straßennetz (A2) erfolgt.

Die Straßenverbindung nach Slowenien ist vor allem auf slowenischer Seite derzeit noch nicht gut ausgebaut. Es ist jedoch auf slowenischer Seite eine Schnellstraße vom Grenzübergang Grablach nach Celje geplant, wodurch Bleiburg an einer Transitstrecke von Österreich nach Slowenien und Kroatien liegen wird (Verbindung zwischen der Südautobahn A2 und der Autobahn Maribor-Ljubljana). Aufgrund von Koralmbahn und Schnellstraße wird Bleiburg, das bis heute eher in einer Randlage Österreichs liegt, in Zukunft sowohl über Bahn als auch über das Straßennetz sehr gut angebunden sein, wodurch sich die wirtschaftlichen Standortfaktoren deutlich verbessern werden.
Laut mündlicher Aussage von Vertretern des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 „Kompetenzzentrum Straßen und Brücken“ ist momentan weder in Kärnten noch in Slowenien Geld für den Bau der Schnellstraße bzw. einer u.U. notwendigen Umfahrung von Bleiburg vorhanden. Allerdings ist der derzeitige Tagesdurchschnittsverkehr (DTV) noch weit entfernt von der Belastungsgrenze. Eine Überschreitung dieser Belastungsgrenze ist nach derzeitigem Stand auch nicht nach Fertigstellung der Schnellstraße zu erwarten, selbst wenn der Verkehr durch Bleiburg geführt wird. Dennoch werden aktuell Lösungsansätze zur Planung einer Umfahrung von Bleiburg vom Raumplanungsbüro DI Kaufmann erstellt. In diesem Zusammenhang spricht sich die Stadtgemeinde Bleiburg dezidiert gegen eine Führung des Schwerverkehrs durch die Ballungsräume Bleiburg und Ebersdorf im Falle einer Errichtung der Schnellstraße aus.

Die Regelung des Fußgängerverkehrs ist durchschnittlich. An den wichtigsten Verkehrsachsen bestehen Gehwege, jedoch gilt es einige neuralgische Gefahrenstellen zu eliminieren. So sollte ein Gehweg entlang der Hauptverkehrsachsen durch Oberloibach und Ebersdorf Süd gebaut werden.
Dasselbe gilt für die Regelung des Radverkehrs: grundsätzlich ist das Gemeindegebiet mit Radwegen recht gut erschlossen. Allerdings sollten noch einige Gefahrenstellen wie z.B. bei der Ortsdurchfahrt von Moos durch Lückenschluss des von der Fahrbahn getrennten Radweges be-

seitigt werden. Das gilt auch für den Radweg durch Oberloibach, wo ein von der Fahrbahn getrennter Radweg angedacht werden sollte. Ein Lückenschluss entlang der Landesstraße L 133 von Unterloibach nach Ebersdorf wäre ebenso empfehlenswert wie ein getrennter Rad- und Fußweg entlang der B 80 a nach Grablach. Vor allem beim Ausbau von Siedlungsgebieten ist auch auf eine gute Anbindung für den Radverkehr zu achten (z.B. vom geplanten Baulandmodell Ebersdorf bis in die Stadt Bleiburg bzw. zur neuen Mittelschule Bleiburg).

Die Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel ist von der Stadt Bleiburg vor allem nach Völkermarkt, aber auch nach Klagenfurt und mit Abstrichen nach Wolfsberg gut. Allerdings fehlen Verbindungen später am Abend meist und am Wochenende gänzlich. Dadurch ist die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Berufspendler, die unregelmäßige Arbeitszeiten haben (z.B. Schichtarbeiter) teilweise problematisch.
Schwieriger ist es auch, von kleineren Orten des Gemeindegebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt Bleiburg zu gelangen. Hierfür bietet das GO-Mobil eine Möglichkeit.
Die vorhandenen Busstrecken sind ausreichend mit Haltestellen ausgestattet. Durch wetterfeste Haltestellen und Optimierung der Fahrpläne kann der öffentliche Verkehr noch attraktiviert werden

Nach Fertigstellung der Koralmbahn wird Bleiburg noch wesentlich besser an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden sein. Dies gilt auch für den Güterverkehr.

Soziale Infrastruktur

Die Nahversorgung ist gemäß der Gemeindegröße gut, allerdings nur in der Stadt Bleiburg selbst. Sie ist - verglichen mit der Einwohnerzahl - mit einer Vielzahl an Gemeinbedarfseinrichtungen ausgestattet und bietet die meisten Dinge des täglichen und auch teilweise des mittelfristigen Bedarfs. Allerdings ist das Gefälle von der Stadt Bleiburg in die umliegenden Orte sehr deutlich: für viele Dinge des täglichen Bedarfs muss aus den umliegenden Orten nach Bleiburg gefahren werden.

Durch die Eröffnung der neuen Ballspielhalle Bleiburg „JUFA-Arena“ im Jahre 2011 wird die Stadtgemeinde Bleiburg ihrem Ruf als Sportzentrum Unterkärntens ein Stück gerechter.

Mit ca. 60 Vereinen bzw. Sektionen von Vereinen ist die Stadtgemeinde Bleiburg außergewöhnlich gut mit Vereinen ausgestattet. Die Tätigkeit der Vereine verteilt sich dabei recht ausgewogen auf die Bereiche Sport, Kultur und Musik und ist ein Mitgrund dafür, dass sich Bleiburg als Sport- und Kulturzentrum Unterkärntens etablieren konnte.

2.6.3 Ziele und Maßnahmen

Anmerkung: Weitere Ziele und Maßnahmen zur sozialen und technischen Infrastruktur werden im Kapitel 2.7 „Energiepolitische Richtlinien“ beschrieben.

Verkehr

Verminderung der vom motorisierten Individualverkehr ausgehenden Belastungen und Gefährdungen für Bevölkerung.

- Verringerung der Umweltbelastung und Unfallgefahr durch den Individualverkehr
    - Lärmemissionen entlang der Verkehrsbänder müssen vor allem im Orts- und Siedlungsgebiet reduziert werden
    - Bei allen Ausbaumaßnahmen ist auf eine geringstmögliche Beeinträchtigung des Landschaftspotenzials sowie auf den Fußgeher- und Radfahrverkehr Bedacht zu nehmen
    - Ladestationen für E-Bikes und Elektroautos; Unterstellmöglichkeiten für E-Bikes

Verbesserung der Voraussetzungen für den nichtmotorisierten Verkehr

- Aufwertung des Radwegenetzes
    - Ziel: durchgehendes Radwegenetz, welches getrennt verläuft von Straßen und Fußwegen
    - Behebung der laut Studie „Hauptradwegenetz zentrale Tourismusregion Südkärnten“ erhobenen Gefahrenstellen entlang der bestehenden Radwege
    - Das Radwegnetz soll so geplant werden, dass es nicht nur dem Erholungsradfahrer, sondern vor allem auch als Ersatz für das Auto dient
- Neubau von Radwegen
    - Bau eines Radweges vom Gebiet des geplanten Baulandmodells ins Stadtzentrum von Bleiburg bzw. zur neuen Mittelschule in Bleiburg: mögliche Variante entlang des Feistritzbaches
    - Radweg vom Bahnhof Bleiburg (in Ebersdorf gelegen) bis Unterloibach entlang der Landesstraße L 133
    - Radweg vom Bahnhof Bleiburg (in Ebersdorf gelegen) bis zum Grenzübergang Grablach entlang der B 80 a
    - Radweg durch Oberloibach

Soziale Infrastruktur

Eine Erhaltung und ein Ausbau der sozialen Infrastruktur erhöhen die Lebensqualität und die Identifikation mit der Stadtgemeinde

- Die Stadtgemeinde Bleiburg soll ihre Eigenständigkeit bezüglich der sozialen Infrastrukturausstattung behalten und ausbauen und ihre Ausnahmestellung im Unterkärntner Raum im Sport- und Kulturbereich beibehalten und stärken
    - Erhaltung der Vereinsvielfalt
    - Bleiburg hat sehr viele Aktivitäten im Spitzen- und Breitensportbereich. Diese sollen weiter unterstützt und belebt werden sowie die Kooperation zwischen Gemeinde und diesen Sportvereinen ausgebaut werden. Auch ist eine Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Familiengästehaus (Schulsportwochen) zu intensivieren
    - Etablierung eines „Zentrums für medizinische Versorgung“
        - Forcierung der Ansiedlung von Fachärzten
        - Etablierung eines „Ärztehauses“ in der Nähe des Bahnhofs Bleiburg
- Betreuungs-, Freizeit- und Bildungsangebot für Kinder und Senioren verbessern
    - Stärkung der Stadt Bleiburg als zentraler Schulstandort
    - Anpassung des Schul- und Kulturangebotes auch an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
    - Quantitativer und qualitativer Ausbau der bestehenden Kindergärten, insbesondere Kleinkinderbetreuungsplätze
    - Erhöhung der Verkehrssicherheit – vor allem für Kinder/Schüler. Sichere Erreichbarkeit der kinderspezifischen Einrichtungen wie Volksschule, Kinderspielplatz oder Bushaltestellen (Detailanalyse von Gefahrenstellen)
- Schaffung attraktiver Wohn- und Lebensformen für Beeinträchtigte und die ältere Generation
    - Es ist beabsichtigt, dass in Bleiburg eine alternative Wohnform/betreubares Wohnen in Zentrumsnähe aufgebaut wird
    - Abstimmung von Vereinsangeboten auch auf diese Zielgruppe

Technische Infrastruktur

Weitere qualitative Verbesserung der technischen Infrastruktur vor allem im Hinblick auf eine Verbesserung der Umweltqualität

- Beurteilung und Sicherstellung von potenziellen Standorten für erneuerbare Energien
- Großflächiger Ausbau des Breitbandinternets durch Anschluss der Haushalte an die Hauptleitung Moos – Bleiburg – Slowenien
- Umsetzung der Erkenntnisse des Projektes „CO_2-Recycling - Klimaschutz durch Boden-, Humus- und Biotopmanagement“ im Bereich Biomasseanlage und Kompostieranlagen
- Sicherung einer effizienten, hochwertigen (Trink-)Wasserversorgung
    - Weiterhin Sicherstellung eines höchstmöglichen Grades an öffentlicher Trinkwasserversorgung
    - Erfassen von neuen Trinkwasserressourcen am Kömmel
    - Überregionale Vernetzung von bestehenden Wasserversorgungssystemen und Nutzung von Ressourcen und Synergien
- Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Netzwerke, in denen die Stadtgemeinde Bleiburg Mitglied ist
    - Weiterführung und ggf. Ausweitung der Initiativen im Rahmen des Netzwerks „Gesunde Gemeinde“
    - Ziele und Maßnahmen „Geopark Karawanken“ siehe Kapitel 2.4
    - Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der energiepolitischen Richtlinien

Kostenminimierung von Infrastrukturerschließungen

- Keine Siedlungserweiterungen an den Siedlungsrändern über den im örtlichen Entwicklungskonzept definierten Bereich hinaus
- Kostenneutrale Widmungspolitik: bei Neuerschließungen baut zwar die Gemeinde die Infrastrukturerschließungen, der Widmungswerber trägt jedoch die Kosten

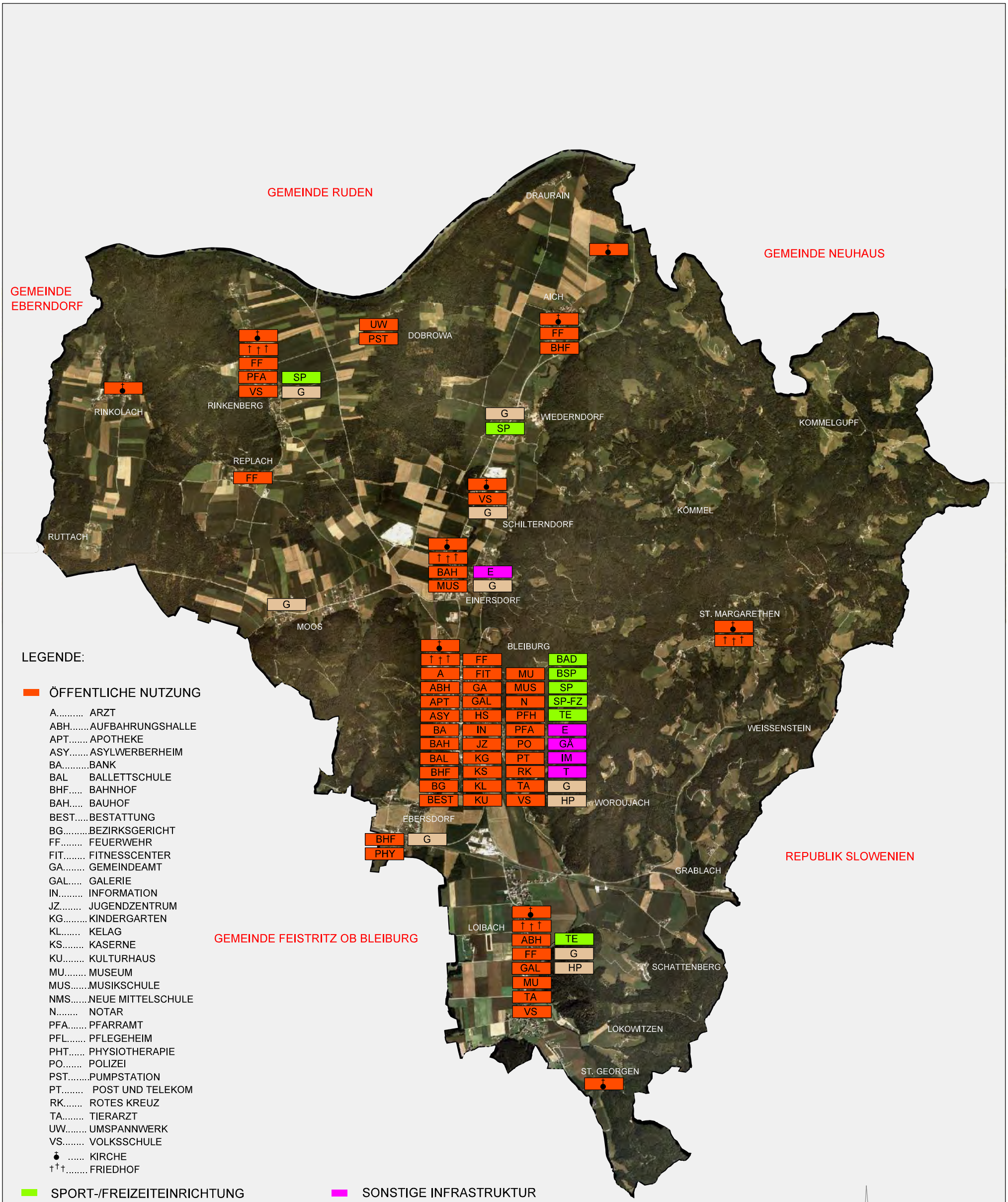

LEGENDE:

ÖFFENTLICHE NUTZUNG

A..... ARZT
ABH..... AUFBAHRUNGSHALLE
APT..... APOTHEKE
ASY..... ASYLWERBERHEIM
BA..... BANK
BAL BALLETTSCHULE
BHF..... BAHNHOF
BAH..... BAUHOF
BEST..... BESTATTUNG
BG..... BEZIRKSGERICHT
FF..... FEUERWEHR
FIT..... FITNESSCENTER
GA..... GEMEINDEAMT
GAL..... GALERIE
IN..... INFORMATION
JZ..... JUGENDZENTRUM
KG..... KINDERGARTEN
KL..... KELAG
KS..... KASERNE
KU..... KULTURHAUS
MU..... MUSEUM
MUS..... MUSIKSCHULE
NMS..... NEUE MITTELSCHULE
N..... NOTAR
PFA..... PFARRAMT
PFL..... PFLEGEHEIM
PHT..... PHYSIOTHERAPIE
PO..... POLIZEI
PST..... PUMPSTATION
PT..... POST UND TELEKOM
RK..... ROTES KREUZ
TA..... TIERARZT
UW..... UMSPANNWERK
VS..... VOLKSSCHULE
† ..... KIRCHE
† † †..... FRIEDHOF

SPORT-/FREIZEITEINRICHTUNG

BAD..... BAD
BSP..... BALLSPORTHALLE
KSP..... KINDERSPIELPLATZ
PA..... PARK
SP..... SPORTPLATZ
SP+FZ... SPORT- FREIZEITEINRICHTUNGEN
TE..... TENNIS

SONSTIGE INFRASTRUKTUR

E..... HANDELSEINRICHTUNGEN
GÄ..... GÄRTNEREI
IM..... IMKERZENTRUM
T..... TANKSTELLE

TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR

G..... GASTRONOMIE
HP..... HOTEL, PENSION

N

0 500 1000 1500

M 1:45.000

LWK
Lagler, Wurzer & Knappinger
Ziviltechniker GmbH

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts-planung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN			
Maßstab:	1:45.000	Zahl:	0801-010/GEM
Bearbeitung:	Wu	Datum:	08.03.2013

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE BLEIBURG

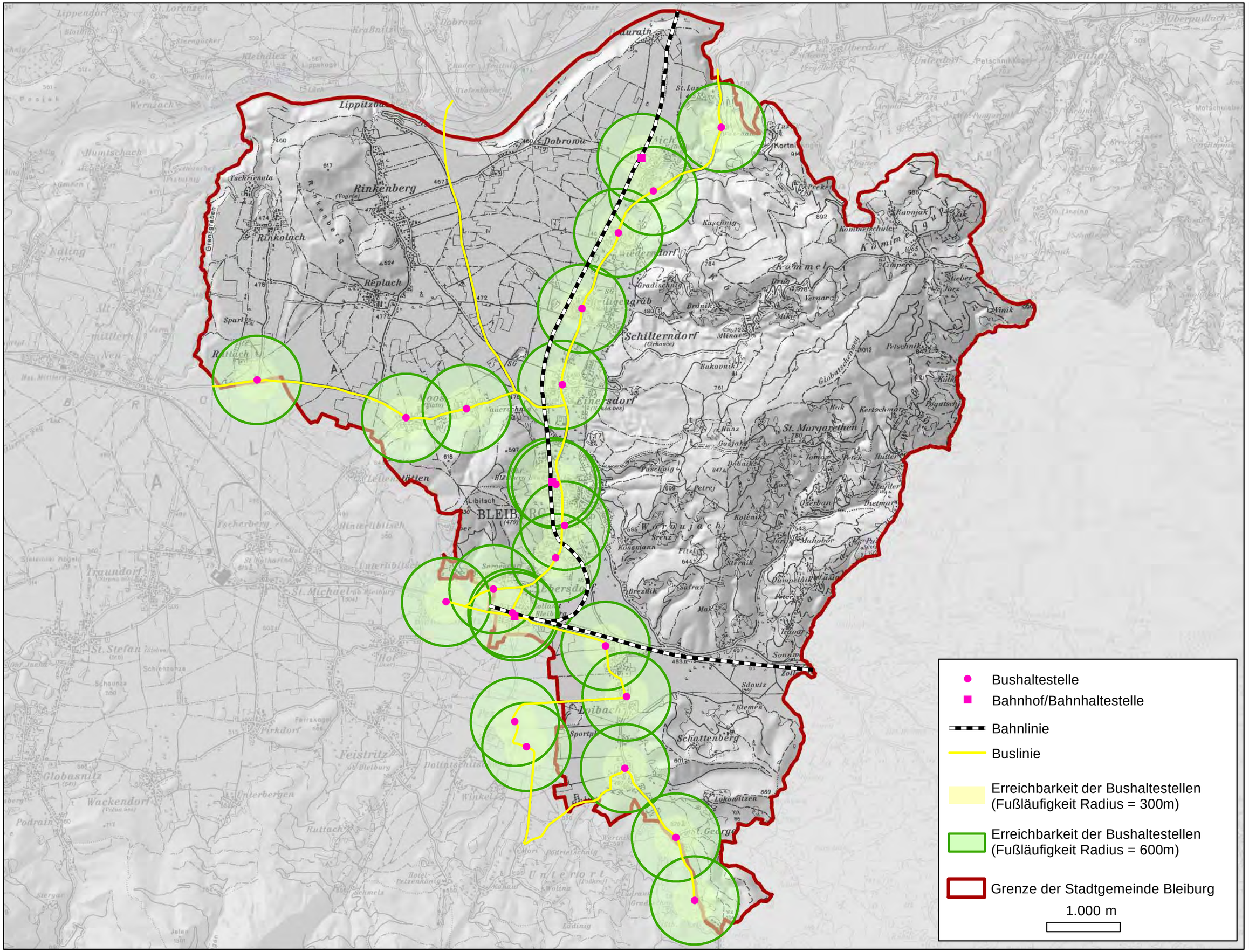

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE BLEIBURG

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Maßstab: 1:45.000

Datum: 27.06.2011

Zahl: 0801-010/320

Projektleitung: Mag. H. Wurzer

Planerstellung: Mag. Stefan Lieb

Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

N

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts-planung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at

Lagler, Wurzer & Knappinger Zivilitechniker GmbH

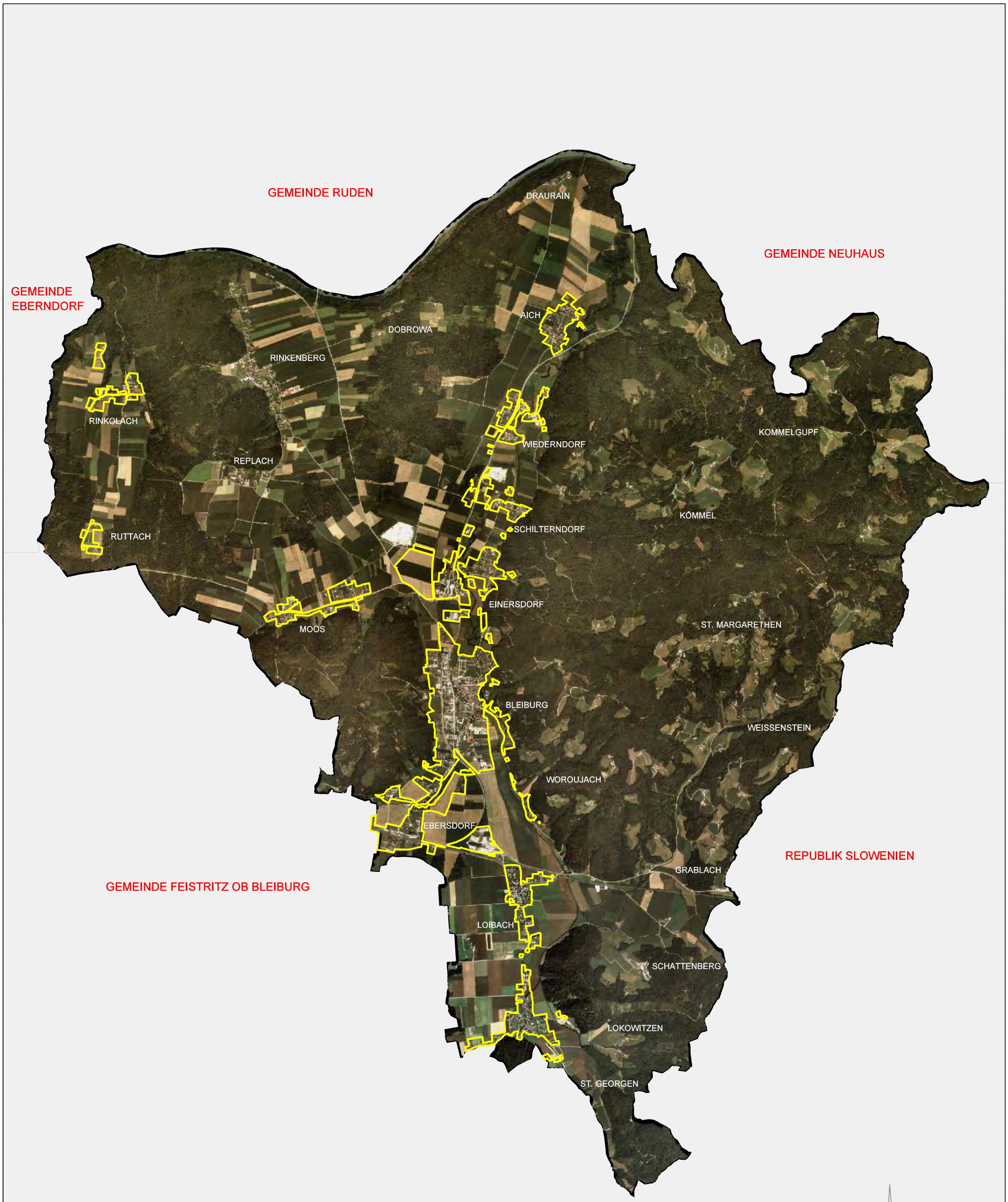

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts-planung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
Lagler, Wurzer & Knapplinger Ziviltechniker GmbH

VER- ENTSORGUNG			
Maßstab:	1:45.000	Zahl: 0801-010/VER-ENT	
Bearbeitung:	Wu	Datum:	08.03.2013

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE BLEIBURG

2.7 ENERGIEPOLITISCHE RICHTLINIEN[56]

Anmerkung: Die Energiepolitischen Richtlinien wurden von der unabhängigen Energieberatung „energie:bewusst Kärnten" gemeinsam mit der Stadtgemeinde Bleiburg im Jahr 2012 ausgearbeitet und werden an dieser Stelle im örtlichen Entwicklungskonzept ungekürzt wiedergegeben. Einige Ziele und Maßnahmen, die in den Energiepolitischen Richtlinien genannt werden, werden zur Vermeidung von Redundanz in den einzelnen Kapiteln des örtlichen Entwicklungskonzepts nicht noch einmal erwähnt.

2.7.1 Bestandsaufnahme

„„Bleiburg" ist e5", das ist der Slogan auf der Gemeindehomepage. Bleiburg möchte damit den verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und Energie zum Ausdruck bringen. Die Stadtgemeinde ist bestrebt, den effizienten Einsatz von Energie stetig zu verbessern und regionale, erneuerbare Energieträger optimal zu nutzen, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Einleitung
Im Rahmen des e5 Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden wird u.a. auch der Themenbereich Entwicklungsplanung und Raumordnung in den Gemeinden untersucht und bewertet. Das Themenfeld gliedert sich in folgende Unterpunkte:

- Kommunale Entwicklungsplanung - Bestandsaufnahme, Ziele, Bilanzen, Energie-, Verkehrsplanung, Aktivitätenprogramm
- Innovative Stadtentwicklung - Wettbewerb, Ausschreibungsgestaltung
- Bauplanung - Bau- und Zonenordnungen, Raumordnungsplan, Bebauungsplanung, Sondernutzungen, Bauverträge
- Baubewilligung, Baukontrolle – Energieberatung

In Kärnten ist das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) das Planungsinstrument in den Gemeinden und wird auch häufig als Entwicklungsleitbild für die jeweilige Gemeinde verwendet.

Um den Energiebereich verstärkt in die Entwicklungsplanung einer Gemeinde mit einzubinden ist es wichtig, dass der Bereich im Planungsinstrument „ÖEK" als fixer Bestandteil integriert ist. In der folgenden Zusammenstellung sollen die Möglichkeiten der Stadtgemeinde Bleiburg aufgezeigt werden wie das Energiethema in das örtliche Entwicklungskonzept einer Gemeinde einfließen könnte. Dabei werden nachstehende Ziele und Maßnahmen formuliert.

[56] Quelle: energie:bewusst Kärnten: Energiepolitische Richtlinien für die Stadtgemeinde Bleiburg

Bekenntnis der Stadtgemeinde Bleiburg
„Die Stadtgemeinde Bleiburg bekennt sich zur Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und sieht in der Umsetzung einer zukunftsfähigen kommunalen Energiepolitik einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger."

Mitgliedschaften
Die Stadtgemeinde Bleiburg hat sich bereits in den letzten Jahren zum Ziel gesetzt, ihre natürlichen Potenziale zu nützen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Deshalb ist die Gemeinde einigen nationalen und internationalen Initiativen beigetreten, die diesen Zielen verpflichtet sind. Die vorliegenden energetischen Richtlinien sind daher in enger Kooperation mit diesen Mitgliedschaften umzusetzen.

Klimabündnis

Im Jahre 2006 ist die Stadtgemeinde Bleiburg dem Klimabündnis beigetreten. Das Klimabündnis verfolgt vordergründig das Ziel, die CO_2-Emissionen zu reduzieren und somit die Treibhausgas-Emissionen durch Energiesparen, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien auf ein nachhaltiges Niveau zu vermindern.

Allianz in den Alpen

Seit 2009 ist die Stadtgemeinde Bleiburg Mitglied im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen. Die Schwerpunktthemen des Gemeindenetzwerkes sind:

- Erhaltung und Sicherung des landschaftlichen und ökologischen Naturraumes
- Etablierung als touristisch vermarktbare Naturregion
- Verwendung erneuerbarer Energie
- Weiterentwicklung des umfangreichen Kulturangebotes
- Bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Klima- und Energiemodellregion Südkärnten

Die Stadtgemeinde Bleiburg ist seit 2009 Mitglied in der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten. Die Region hat in ihrem Regionalen Entwicklungsleitbild ganz klare Positionen zum Thema Energie bezogen. In diesem Zusammenhang will sich die Stadtgemeinde Bleiburg als die Energiemustergemeinde der Region präsentieren.

e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden

Das e5-Programm – an dem sich die Stadtgemeinde Bleiburg seit 2010 beteiligt – ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen. Es unterstützt Gemeinden bei einer langfristigen und umsetzungsorientierten Klimaschutzarbeit in den Bereichen Energie & Mobilität. Das e5-Programm soll den Erfolg dieser Arbeit sicherstellen und sichtbar machen.

Covenant of Mayors

Die Stadtgemeinde Bleiburg beteiligt sich seit 2011 im Netzwerk „Covenant of Mayors". Der Konvent der Bürgermeister ist eine offizielle europäische Bewegung, im Rahmen derer sich die beteiligten Städte und Gemeinden freiwillig zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung nachhaltiger Energiequellen verpflichten. Selbst auferlegtes Ziel der Unterzeichner des Konvents ist es, die energiepolitischen Vorgaben der Europäischen Union zur Reduzierung der CO_2-Emissionen um 20 % bis zum Jahr 2020 noch zu übertreffen.

Erste e5 – Region Kärntens

In den letzten Jahren kann in ganz Europa beobachtet werden, dass sich Gemeinden verstärkt zu Regionen zusammenschließen, um bei wichtigen Themen wie z.B. im Klima- und Energiebereich zusammen zu arbeiten. Derzeit ist die Etablierung der 1. Kärntner e5-Region in „Südkärnten" in Planung. In dieser Region sollen konkrete Energie- und Klimaschutzziele formuliert werden, eine kontinuierliche regionale Zusammenarbeit gesichert sein und die Umsetzung von gemeinsamen Projekten im Energiebereich durchgeführt werden.

2.7.2 Ziele und Maßnahmen

Energie – Wärmeversorgung

Umweltfreundliche, kostengünstige sowie langfristig abgesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Energie. Mittelfristig soll das Ziel einer energiebewussten Region unter bestmöglicher Ausnutzung erneuerbarer Energieträger angestrebt werden.

- Weiterführung der durchgängigen Gemeindeförderung und Bevorzugung erneuerbarer Energien auf allen Feldern und Gestaltungsmöglichkeiten der Politik

Verringerung des absoluten Bedarfs an Energie im Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden durch Effizienzsteigerung, wobei der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 um 10 % gesenkt werden soll.

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes im Bereich Gebäudeneubau und Sanierung

- Verpflichtende Evaluierung des Fortschritts und der Zielerreichung durch:
    - Evaluierung der bereits erstellten Energiebilanz der Stadtgemeinde Bleiburg im 10-Jahres Rhythmus
    - Erstellung eines Energieberichts/Audit-Bericht der zumindest alle 3 Jahre aktualisiert werden soll
    - Jährliche Ermittlung und Darstellung von ausgewählten Indikatoren zur Überprüfung des Umsetzungsstandes und zur Qualitätskontrolle (z.B. m² Solaranlagen pro Einwohner, etc…)
- Beteiligung und Nutzung von Programmen wie klima:aktiv, EU-Förderprogramme, e5/european energy award, Allianz in den Alpen usw.
- Weiterführung der Informationsoffensive und des Beratungsangebotes

Ausschöpfung der Potenziale von erneuerbaren Energieträgern,

wobei deren Anteil an der Wärmeerzeugung (ohne Fernwärme) um mind. 10 % gesteigert werden soll.

- Bei der Fernwärmeerzeugung soll das bereits gut ausgebaute Fernwärmenetz im Bereich des Möglichen verdichtet werden
- Verstärkte Nutzung lokaler und regionaler Potenziale an erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeerzeugung durch Sonnenenergie, Holz, Biogas etc.
- Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur deutlichen und raschen Reduktion der fossilen Brennstoffe
- Auf- und Ausbau erneuerbarer Energieträger im Bereich der Stadtgemeinde

Die Treibhausgas-Emissionen vor allem CO_2 werden vom Ausgangsjahr 2001 bis zum Jahr 2020 um mind. 20 % verringert

- Maßgeblich sind die Zielvorstellungen des Klimabündnisses, des Convent of Mayors, des Kyotoprotokolls sowie weitere Festlegungen auf Ebene der EU und des Bundes
- Durchführung umfassender Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches sowie verstärkter Einsatz CO_2-neutraler Energieträger

Reduktion des Energieverbrauchszuwachses bis zum Jahr 2020

- Bei neu errichteten Objekten im Wohnbereich sollen 20 % der Wohneinheiten mind. den „Niedrigenergiehausstandard“ (siehe Wohnbauförderung) erfüllen
- Energetische Optimierung von Bauten und Siedlungsstrukturen

- Energetisch optimierte Musterprojekte mit öffentlicher Breitenwirkung

Reduktion des Energieverbrauchs durch Sanierung im Bestand

- Entwicklung von Sanierungsstrategien
- Verbesserung der Gebäudestandards und Modernisierungsoffensive bei Wohn- und Dienstleistungsgebäuden durch aktive Nutzung von Beratungs- und Förderangeboten
- Empfehlung von Mindeststandards für das gesamte Objekt bei bewilligungspflichtigen Um- und Zubauten (Baubewilligung)

Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern im Neubaubereich

- Zumindest 50 % der neu errichteten Wohnungen sollen mit CO_2-neutralen/armen Energieträgern versorgt werden
- Start einer Solarinitiative. Erhebung der Potenziale, Verstärkung der Beratung
- Öffentliche Einrichtungen und Gebäude sollen Vorbildwirkung entfalten, z.B. durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gemeindeamt

Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern und Reduktion des Schadstoffausstoßes durch Sanierung im Bestand

Konkret werden folgende Umstellungsziele festgelegt:

- Weiterführung der Förderung des Energieträgerwechsels und Sanierung der Heizungsanlagen durch Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen
- Förderung der Sanierungen durch finanzielle Anreizsysteme

Der bereits eingeschlagene Weg der Energieoptimierung und des Energiecontrollings bei den stadteigenen Objekten soll forciert fortgesetzt werden. Damit nimmt die Stadtgemeinde Bleiburg für den eigenen Wirkungsbereich eine Vorbildrolle ein.

- Einhaltung von hohen Planungs- und Baustandards bei Neubau und Sanierung
- Sanierungsoffensive für alle öffentlichen bzw. im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude
- Errichtung, Dokumentation und Bewerbung von beispielhaften Musterprojekten

Anbieten von kostenlosen Energieberatungen am Gemeindeamt für die Bevölkerung der Stadtgemeinde Bleiburg

- Weiterführung des Angebots der vierteljährlichen unabhängigen Energieberatung am Gemeindeamt. Gegen Terminvereinbarung kann auch zwischenzeitlich eine Energieberatung in Anspruch genommen werden

Gemeindeeigene Förderrichtlinien für Alternativenergieprojekte

- Die Stadtgemeinde Bleiburg bietet gemeindeeigene Förderrichtlinien für den Einsatz erneuerbarer Energien an. Abstimmung der Förderrichtlinien auf Basis der Erkenntnis der Auswertung vom Energiekenndatenprojekt

Elektrische Energie

Sichere Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom mit einem möglichst hohen Ökostromanteil aus der Region

- Nutzung aller Möglichkeiten zur Reduktion des Stromverbrauchs (z.B. Verwendung von LED- bzw. Energiesparlampen und Vermeidung des Stand-by-Betriebes, Infokampagnen usw.)
- Erhöhung des Anteils von Ökostrom, z.B. durch ein Photovoltaikprojekt mit Bürgerbeteiligung

Umstieg auf erneuerbare Energieformen bei Gemeindegebäuden bzw. Errichtung von Photovoltaik- und Sonnenkollektoren auf gemeindeeigenen Gebäuden

- Ist-Analyse, Erhebung der Dachflächen, Neigung, Kostenschätzung, Abschätzen der Möglichkeiten

Nutzung des Einsparpotenzials bei der öffentlichen Beleuchtung, Umstellung auf effizientere Beleuchtung

- Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung beurteilen und verbessern (energieeffiziente Abschaltzeiten, Lichtpunkte, …)
- Überprüfung von Standorten für PV-Leuchten (bei Neuerrichtungen Einsparung von Grabungsarbeiten, …)
- Umstellung der alten Quecksilberdampfleuchten auf neue energieeffiziente Leuchten

Abbau von Freileitungen zu Gunsten einer Erdverkabelung zur Verbesserung des Orts und Landschaftsbildes und zur Vermeidung von baulichen Einschränkungen bzw. einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder.

- Neu zu verlegende Hochspannungsleitungen sind als Erdkabel auszuführen

- Vorhandene Freileitungen, die eine bauliche Erweiterung im Bauland verhindern oder beeinträchtigen bzw. das Orts- und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen, sind vom Energieversorger durch Erdkabel zu ersetzen
- Bei bestehenden Freileitungen sind die Schutzzonen zu beachten

Wasserversorgung

Konsequente und umfassende Reinhaltung der Grundwasservorkommen zur Sicherung der Stadt mit hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Qualität.

- Sicherung und gegebenenfalls Ausweisung weiterer Flächen für den Grundwasser- und Quellenschutz
- Zeitgerechte Erneuerung alter Transport- und Versorgungsleitungen

Sparsamer und bewusster Umgang mit Trinkwasser.

Der Durchschnittsverbrauch sollte in den nächsten 10 Jahren um 10 % gesenkt werden. Dies auch mit dem Ziel, damit die Wohnungsbetriebskosten zu senken.

- Nutzung aller technischen Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs (z.B. wassersparende Armaturen etc.)
- Nutzung von Oberflächenwässern als Brauchwasser (z.B. zur Straßenreinigung).

Abwasser

Wahrung des hohen Standards in der Abwasserentsorgung

- Vollständiger Ausbau und laufende Sanierung des Kanalleitungssystems
- Trennung von Oberflächenwässern und Abwässern. Regenwasserversickerung möglichst vor Ort
- Vermeidung unnötiger Versiegelungen und großflächiger Unterbauungen. Vorsehen und Fördern von sickerfähigen Stellplatzflächen und Dachbegrünungen
- Ausgestaltung von Regenabflussgerinnen und Retentionsräumen nach ökologischen Erfordernissen

Abfallentsorgung

Müllvermeidung und damit Reduktion des Müllvolumens

- Kooperation mit Institutionen, die zum Thema Müllvermeidung über Erfahrung verfügen

- Schaffung und Erweiterung von Möglichkeiten zur Nach- und Weiternutzung von Altwaren

Mülltrennung und Wiederverwertung forcieren

- Verbesserung der Sammelinfrastruktur
- Weiterführung der Schwerpunktkampagnen zur getrennten Erfassung von Altpapier, Kartonagen, Altglas, Plastikflaschen, Problemstoffen

Rad- und Fußgängerverkehr

Der Fußgänger- und Radverkehr ist zu fördern und anteilsmäßig zu erhöhen

- Verbesserung der Infrastruktur für den Rad- und Fußgängerverkehr
- Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes in Länge und Qualität
- Imagekampagnen zum „Zu-Fuß-Gehen“ und zum „Radfahren“
- Erhöhung des Flächenangebotes für den Fußgänger- und für den Radfahrverkehr
- Verdichtung und gestalterische Aufwertung des Wegenetzes für FußgängerInnen und RadfahrerInnen
- Attraktive und sichere Führung des Fußgänger- und Radverkehrs im Einzugsbereich von bestehenden und neuen Bahn- und Bushaltestellen

Klimafreundliche Landwirtschaft

Förderung einer klimafreundlichen Landwirtschaft durch Humusaufbau, richtige Kompostierung und CO2-Recycling

- Erhöhung des Klimaschutzes durch Boden-, Humus und Biotopmanagement
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie und eines Konzept
- Implementierung einer Kreislaufwirtschaft biogener Reststoffe mit dezentralen Biomassezentren einschließlich Kompostieranlagen
- Anbieten von Schulungen: Humusaufbau für Landwirte - Renaturierung Moorbiotope - Kompostierungsaktion mit Schülern

Regionale Wertschöpfung

Regionale Wertschöpfung erhalten durch Einkaufen im Ort und Errichtung von Bioläden und Dorfladen

- Die regionale Wertschöpfung soll durch die Errichtung von Bioläden bzw. eines Dorfladens unter dem Motto "Einkaufen im Ort" gestärkt werden
- Erstellung einer Liste der regionalen Produkte und der Kooperationspartner, wo diese verkauft werden
- Regionale Anbieter haben jeden Dienstag Markttag

Öffentlichkeitsarbeit – Weiterbildung

Setzen von bewusstseinsbildenden Maßnahmen durch Informations- und Aufklärungsarbeit, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. e5-Newsletter) und Exkursionen

- Berichte in Gemeindezeitung, Regionszeitungen mit Beilage über e5, Informationen auf Homepage (gemeindeeigene HP mit e5-Logo, Intranet für Protokolle, z.B. Serie mit Energiespartipps, plakativ Darstellung, …) zu den Themen Energieeffizienz und Erneuerbarer Energie
- Durchführung von jährlichen Energie-Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung (Tag der Sonne, Energiemesse, Mobilitätsveranstaltungen,…)

Bewusstseinsbildende Maßnahmen zu den Themen Energie, Klima und Umweltschutz in Schulen und Kindergärten

- Durchführung von jährlichen Veranstaltungen mit Einbindung der Schulen und des Kindergartens wie z.B. Eisblockwette, e-Mobilitätsveranstaltungen und Wettbewerben im Rahmen des "Tages der Sonne" zu den Themen Energie, Klima- und Umweltschutz
- Durchführung von jährlichen Energieprojekten und Energieexkursionen mit der Volksschule und dem Kindergarten

Campus Futura

Errichtung einer Energieakademie (Bildungszentrum, Ausbildung und Weiterbildung)

- Durchführung von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich der erneuerbaren Energie
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung (in Kindergärten, Schulen bis hin zur Erwachsenenbildung)

Sonstige soziale Infrastruktureinrichtungen

Verbesserung der Ausstattung von Einrichtungen sozialer Natur insbesondere im öffentlichen Raum für alle BewohnerInnen und Gäste der Stadt/Gemeinde und Mobilitätsbeeinträchtigten.

- Schaffung von wetterfesten, einsehbaren Unterständen an Haltestellen des ÖPNV, in Parkanlagen und Naherholungsflächen
- Erfassung aller Einrichtungen in einem Katasterplan und verstärkte Kommunikation des Angebotes (Stadtplan, Infokampagne etc.)
- Ausreichende Beschilderung (standardisiertes Leitsystem) zur Auffindung der Einrichtungen
- Das Fußwegenetz und Ruhezonen sind durch zahlreiche Sitzgelegenheiten auszugestalten, wobei die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen und Kindern besonders zu berücksichtigen sind (z.B. Verbesserung im Umfeld von Seniorenheimen)

Verkehrssicherheit

Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine deutliche Reduktion der Unfälle mit Personenschaden ist vorrangiges Ziel der Mobilitätssicherung. Die „Vision Zero“ ist anzustreben

- Sanierung von Unfallschwerpunkten mit Priorität für den Schutz von FußgängerInnen und RadfahrerInnen
- Überprüfung und Aktualisierung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion für den Kfz-Verkehr
- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur sicheren und barrierefreien Straßenquerung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen, auch im Bereich von Bushaltestellen

Fließender Kfz-Verkehr

Effiziente und umfeldverträgliche Organisation des notwendigen motorisierten Individualverkehrs, bei gleichzeitiger Reduktion des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs

- Steigerung des Fußgänger-, Rad- und ÖPN-Verkehrs durch Angebotsverbesserungen und Qualitätsoffensiven
- Verlagerung von Kfz-Kurzfahrten
- Initiativen zur Förderung energiesparender, lärm- und schadstoffarmer Kraftfahrzeuge
- Prüfung von verkehrslenkenden Maßnahmen zur Reduktion des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs

- Hochbelastete innerstädtische Hauptverkehrsstraßen sind attraktiver zu gestalten
- Straßenneu- und -ausbau ausschließlich zur Entlastung von dicht besiedelten Wohngebieten und/oder zur Beschleunigung des ÖPNV
- Maßnahmen dazu sind etwa eine optimale Gestaltung der Straßen-Seitenräume wie breitere Gehsteige, Bäume etc. und reduzierte Geschwindigkeiten

2.8 SIEDLUNGSWESEN

2.8.1 Bestandsaufnahme

2.8.1.1 Siedlungsstruktur

Die Stadtgemeinde Bleiburg besteht aus 23 Orten unterschiedlicher Größe, Funktion und Struktur.
Das Gemeindegebiet ist geprägt von über das gesamte Gemeindegebiet verstreut liegenden Ortschaften. Bis auf Rinkenberg und Moos im Westen der Stadtgemeinde befinden sich allerdings alle größeren Ortschaften auf einer Nord-Achse inmitten des Gemeindegebiets, die durch den Loibach im Süden und die Feistritz im Norden vorgegeben ist.

2.8.1.2 Gebäudewesen

Die Gebäudestatistik der Gebäude- und Wohnungszählung 2001 zeigt folgende Ergebnisse:

Art des Gebäudes		Anzahl	Prozent
Wohngebäude mit ...			
	1 oder 2 Wohnungen	1062	84,7%
	3 bis 10 Wohnungen	27	2,2%
	11 oder mehr Wohnungen	11	0,9%
Wohngebäude von Gemeinschaften		1	0,1%
	GESAMT	**1101**	**87,8%**
Nichtwohngebäude			
	Hotel oder ähnliche Gebäude	15	1,2%
	Bürogebäude	9	0,7%
	Gebäude des Groß- oder Einzelhandels	20	1,6%
	Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens	3	0,2%
	Werkstätte, Industrie- oder Lagehalle	43	3,4%
	Gebäude für Kultur/Freizeit, Bildungs/Gesundheitswesen	10	0,8%
	Sonstige Gebäude	53	4,2%
	GESAMT	**153**	**12,2%**
GESAMT		**1254**	**100%**

Tabelle 9: Anzahl der Wohnungen nach Gebäudenutzung 2001[57]

88 % aller Gebäude in der Stadtgemeinde Bleiburg werden als Wohngebäude genutzt. 12 % sind sogenannte Nichtwohngebäude.
Beim Vergleich der Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude liegt die Stadtgemeinde etwa im Schnitt des Bezirks und des Landes (siehe Abbildung 31). Allerdings ist der Anteil an 1 - 2 Wohnungen pro Wohngebäude im Gemeindegebiet etwas höher. Das entspricht durchaus dem

[57] Quelle: Stat. Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20801.pdf.

Trend der ländlichen Wohnbevölkerung, die ein Wohnen im Einfamilienhaus anstrebt.

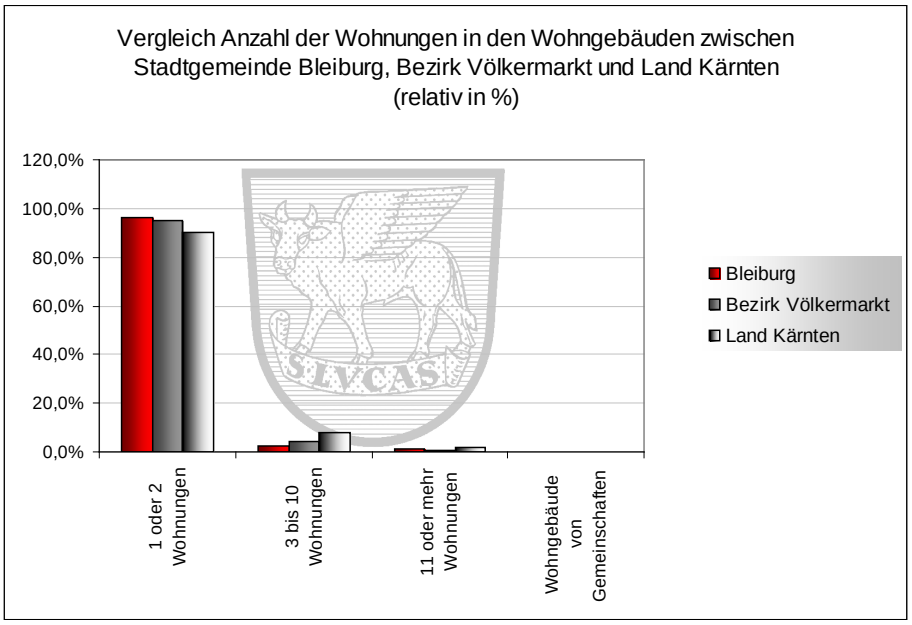

Abbildung 31: Vergleich Anzahl der Wohnungen in den Wohngebäuden zwischen Stadtgemeinde Bleiburg, Bezirk Völkermarkt und Land Kärnten 2001 (relativ in %)[58]

Die Eigentumsverhältnisse der Gebäude stellen sich folgendermaßen dar:

Eigentümer des Gebäudes	Anzahl	Prozent
Privatperson	1192	95,1%
Gebietskörperschaft	24	1,9%
Gemeinnützige Bauvereinigung	9	0,7%
Sonstige juristische Personen	29	2,3%
GESAMT	**1254**	100,0%

Tabelle 10: Eigentumsverhältnisse der Gebäude 2001[59]

Die allermeisten Gebäude der Stadtgemeinde sind in Privatbesitz, Gemeinnützige Bauvereinigungen besitzen den geringsten Anteil der Gebäude.

[58] Quelle: Statistik Austria: Gebäude- und Wohnungszählung 2001. Hauptergebnisse Kärnten.
[59] Quelle: Stat. Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20801.pdf.

2.8.1.3 Wohnungswesen und Haushalte

Im Gemeindegebiet Bleiburg gab es 2001 insgesamt 1.548 Wohnungen. Wie sich die Wohnsitzverteilung der Gemeinde im Vergleich zum Bezirk Völkermarkt und zum Land Kärnten verhält, zeigt die nächste Tabelle:

Wohnungen mit ...	Gemeinde		Bezirk Völkermarkt		Land Kärnten	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Hauptwohnsitzangabe	1.443	93,2%	16.094	85,9%	222.279	85,3%
Nebenwohnsitzangabe	37	2,4%	607	3,2%	10.106	3,9%
ohne Wohnsitzangabe	68	4,4%	2.033	10,9%	28.156	10,8%
GESAMT	**1.548**	**100%**	**18.734**	**100%**	**260.541**	**100%**

Tabelle 11: Wohnsitzangaben der Stadtgemeinde Bleiburg 2001[60]

Bis zum Jahr 2012 ist die Anzahl der Privathaushalte mit Hauptwohnsitzangabe auf 1.546 und die Anzahl der Privathaushalte mit Nebenwohnsitzangabe auf 57 – also in Summe auf 1.603 - gestiegen.

Die Anzahl der Wohnungen nach Ausstattungskategorien schaut wie folgt aus.

Kat.	Ausstattung	absolut	in %
A	Zentralheizung u.ä., Bad/Dusche, WC	1.302	84,1%
B	Bad/Dusche, WC	193	12,5%
C	WC und Wasserentnahme in der Whg.	15	1,0%
D	Kein WC oder keine Wasserinstallationen in der Whg.	38	2,5%
GESAMT		**1.548**	**100%**

Tabelle 12: Wohnungen nach Ausstattungskategorien 2001[61]

Die Ausstattung der Wohnungen im Gemeindegebiet 2001 ist etwa im Bezirks- und Landesdurchschnitt (siehe Abbildung 32).

[60] Quelle: Stat. Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick3/g20801.pdf.
[61] Quelle: Stat. Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20801.pdf.

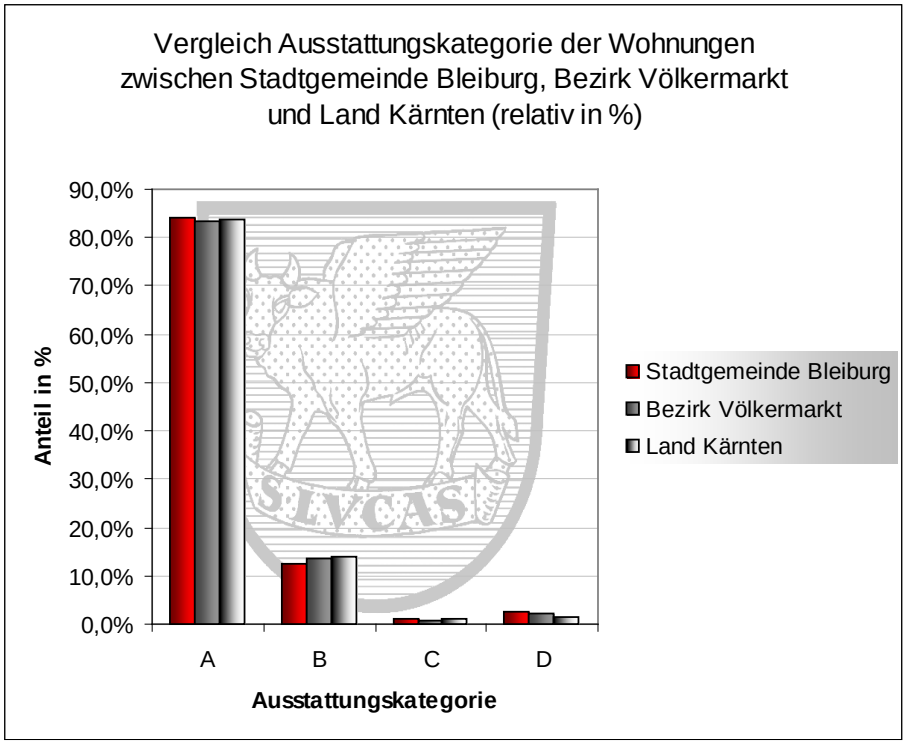

Abbildung 32: Vergleich Ausstattungskategorie der Wohnungen zwischen Stadtgemeinde Bleiburg, Bezirk Völkermarkt und Land Kärnten 2001 (relativ in %)[62]

Die Haushaltsanzahl in der Stadtgemeinde wird in der nächsten Tabelle aufgezeigt. Alle Personen, die in einer Wohnung oder einer ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz leben, werden als Privathaushalt zusammengefasst.

Privathaushalte mit ...	absolut	in %
1 Person	407	27,6%
2 Personen	359	24,3%
3 Personen	253	17,2%
4 Personen	276	18,7%
5 Personen und mehr	179	12,1%
Anstaltshaushalt	1	0,1%
GESAMT	**1.475**	**100%**

Tabelle 13: Haushaltsanzahl nach Haushaltsgröße 2001[63]

Gut ein Viertel aller Haushalte sind Singlehaushalte (in denen 10 % der Gemeindebevölkerung leben), ein weiteres Viertel sind 2-Personen Haushalte.

[62] Quelle: Statistik Austria: Gebäude- und Wohnungszählung 2001. Hauptergebnisse Kärnten.
[63] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/vz4/g20801.pdf

Die folgende Tabelle zeigt nochmals die Entwicklung der Haushaltsgrößen an. Man erkennt deutlich, dass im Laufe der Jahre die Einwohnerzahl sinkt, die Haushaltsanzahl dagegen steigt, woraus sinkende durchschnittliche Haushaltsgrößen resultieren. Lag die Haushaltsgröße 1981 noch bei 3,32 Personen, gibt es 2012 nur mehr 2,52 Personen pro Haushalt (zum Vergleich: die durchschnittliche Haushaltgröße betrug 2010 in Kärnten 2,3 Personen).

	Einwohner	Anzahl Haushalte	durchschnittl. Haushaltsgröße
1981	4.175	1.258	3,32
1991	4.121	1.289	3,20
2001	4.083	1.475	2,77
2013	3.937	1.555	2,53

Tabelle 14: Entwicklung der Haushaltsgröße von 1981 - 2013[64]

2.8.1.4 Denkmalschutz

In der Stadtgemeinde Bleiburg gibt es einige archäologische Fundzonen und Bauwerke/Objekte, die unter Denkmalschutz stehen.
Bei den unter Denkmalschutz stehenden Objekten muss für sämtliche bauliche Maßnahmen beim Bundesdenkmalamt um Bewilligung angesucht werden. Die Durchführung von etwaigen Maßnahmen kann erst nach einer allfälligen hauptamtlichen Genehmigung erfolgen.
Die archäologischen Fundzonen sollten von Bebauung freigehalten und alle Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegebau) nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z.B. Landesmuseum für Kärnten) vorgenommen werden.
Für die oben angeführten Bodendenkmale sollte eine dauerhafte Erhaltung gesichert werden.[65]

Im Folgenden werden die unter Denkmalschutz stehenden Objekte und archäologischen Fundzonen aufgelistet:

[64] Quelle: Statistik Austria, Volkszählung
[65] Quelle: Landeskonservatorat für Kärnten: Stellungnahme vom 26. Juni 2013

Tabelle 15: Liste denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Objekte in der Stadtgemeinde Bleiburg[66]

Nr.	Bezeichnung	Adresse	PLZ	EinlageZ	GdstNr	KG
2	Kath. Filialkirche hl. Luzia	Aich	9150	26	.160	76001 Aich
3	Kath. Filialkirche hl. Sebastian	Aich	9150	66	.50	76001 Aich
4	Bäuerliche Bauten, Mlinar-Harpfe	Schilterndorf 25	9150	33 N	1292/3	76001 Aich
5	Kath. Filialkirche Mariae Himmelfahrt mit Friedhof	Einersdorf	9150	84	.100, 1639/2	76001 Aich
6	Kalvarienbergkapelle und Kreuzwegstationen	Schilterndorf	9150	1	1266	76001 Aich
7	Kath. Filialkirche Heiligengrab	Schilterndorf 18	9150	67	.75	76001 Aich
8	Wohnhaus, Kiki-Kogelnik-Haus und Rundturm der Stadtmauer	10. Oktober Platz 10	9150	18	.58	76003 Bleiburg
9	Wohnhaus, ehem. Pfleghaus	Postgasse 15/15a	9150	157	.9/6, .9/5	76003 Bleiburg
10	Gutshof/Meierhof (herrschaftlich), Schlossmeierei	Bahnhofstraße 15a	9150	324 (GB 76021)	.193	76003 Bleiburg
11	Turm	Schloßberg 1	9150	619	8/14	76003 Bleiburg
12	Wohnhaus	10. Oktober Platz 8	9150	17	.60	76003 Bleiburg
13	Bezirksgericht, ehem Bürgerspital, Stadtmauer und Wehrgraben	Kumeschgasse 18	9150	175; 156	.25/1, 18/1; 18/3	76003 Bleiburg
14	Pestsäule (Mariensäule)	10. Oktober Platz	9150	615	645/1, 645/3	76003 Bleiburg
15	Friedhof mit Kapellen	Heimstraße	9150	169	.151/2, .151/4, .151/5, 648	76003 Bleiburg
16	Freyungsbrunnen	10. Oktober Platz	9150	615	645/1, 645/3	76003 Bleiburg
17	Pestkreuz	Völkermarkter Straße	9150	615	636/2	76003 Bleiburg
18	Wohn- und Geschäftshaus, Mory-Haus, ehem. Messiner Behausung	Postgasse 13	9150	2	53	76003 Bleiburg
19	Schloss Thurn-Valsassina	Schloß 1	9150	618	.9/3	76003 Bleiburg
20	Freibad	Bahnhofstraße 29	9150	211	.216	76003 Bleiburg
21	Volksschule	Bahnhofstraße 18	9150	193	435/7	76003 Bleiburg
22	Kath. Pfarrkirche hll. Petrus und Paulus	Bleiburg	9150	574	.106	76003 Bleiburg
23	Pfarrhof, Stadtmauer und Wehrgraben	Kumeschgasse 16	9150	1	22/1, 21/1, 21/2	76003 Bleiburg
24	Ehem. Bürgerspitalskapelle hl. Erasmus	Kumeschgasse 18	9150	415	.25/2	76003 Bleiburg
25	Wohnhaus, Werner-Berg-Galerie und Stadtmauer	10. Oktober Platz 4	9150	247	74	76003 Bleiburg
26	Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk und Kruzifixus		9150	615	645/1	76003 Bleiburg
27	Gasthaus Zur Krone und Reste der alten Stadtmauer	10. Oktober Platz 30	9150	34	.48	76003 Bleiburg
28	Gesamtanlage, Stadtanlage Bleiburg	Bleiburg	9150		gesamt	76003 Bleiburg
29	Gesamtanlage, Bleiburg Stadtmauer und Wehrgraben	Bleiburg	9150	573, 282, 200, 32, 433, 330, 565, 597	74, 75, 76, .58, .57/2, .48, .46, 87, 89, .49/1, .51, .53, .29/1, .29/2, .30, .33, 22/1, 25/1, .25/1, 9, .9/1, 8/7, .65, .64, 73, 91, 136/1, 84, 94, 93, 82, 80, 79/2, 79/1	76003 Bleiburg
30	Speicher Ravnjak	Kömmelgupf 7	9150	28	.51	76008 Kömel
31	(Getreide)Kasten, Pistotnik	Kömmel 16	9150	17	398	76008 Kömel
32	Bauernhof (Anlage), Zik	Kömmelgupf 5	9150	10	.47	76008 Kömel
33	Flur-/Wegkapelle, Wegkapelle	Moos 16, bei	9150	261	496/3	76010 Moos
34	Florianikreuz/ Skoffkreuz/ Komankreuz	Replach	9150	333	1327, 1322/4	76010 Moos
35	Schnitzkruzifixus	Moos	9150	333	1350	76010 Moos
36	Scheune, Kroff-Harpfe	Einersdorf 9	9150	214	117/23	76010 Moos
37	Staudachhof/Neues Schloss/Schloss Einersdorf	Einersdorf 21	9150	10	98/1	//
38	Kath. Filialkirche hl. Bartholomäus	Kirchenweg, Loibach 1	9150	166	.1	76012 Oberloibach
39	Kath. Filialkirche hl. Georg	St. Georgen 1	9150	45	.43/1	76012 Oberloibach
40	Pfarrhof	Rinkenberg 23	9150	213	11/1	76015 Rinkenberg
41	Kath. Pfarrkirche hl. Florian und Friedhof	Rinkenberg 1	9150	47	13/3	76015 Rinkenberg
42	Kath. Filialkirche hl. Oswald	Rinkolach 2	9150	212	1000	76015 Rinkenberg
43	Sonstige bäuerliche Bauten, Rischner-Harpfe	Rinkolach 17	9150	63	960	76015 Rinkenberg
44	Sonstige bäuerliche Bauten, Plessl-Harpfe/Sgonz-Harpfe	Rinkolach	9150	5	920	76015 Rinkenberg
45	Kath. Filialkirche hl. Margaretha und Friedhof	St. Margarethen 1	9150	38	72/2	76016 St. Margarethen
46	Kath. Filialkirche hl. Andreas	Mießbergstraße, Loibach 1a	9150	325	.36	76021 Unterloibach
47	Zolldienst- und Wohngebäude	Ebersdorf 35	9150	118	88/2	76021 Unterloibach
48	(Getreide)Kasten, bei Hartmann	Mießbergstraße, Loibach 9	9150	23	783	76021 Unterloibach
49	Malzdarre der ehem. Brauerei Sorgendorf	Ebersdorf 6	9150	370	.7/2	76021 Unterloibach

[66] Quelle: Landeskonservatorat für Kärnten: Stellungnahme vom 26. Juni 2013

Tabelle 16: Liste Zonen archäologischer Funde in der Stadtgemeinde Bleiburg[67]

KG 76001 Aich

Nr.	Grst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	383/1	Ledinah	Befestigung?	Unbekannt

KG 76003 Bleiburg

Nr.	Grst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	584	Loibacher Straße 13	Gräberfeld?	Spätantike
2	8/3, 8/5, 8/11, 8/14	Schloss Bleiburg	Burg/Schloss/Befestigung	Mittelalter/Neuzeit

KG 76008 Kömmel

Nr.	Grst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	229/2, 241	Verwaltung Gradischnig	Befestigung	Unbekannt

KG 76010 Moos

Nr.	Grst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1426, 1427	Dobrava	Siedlung	Frühmittelalter/Mittelalter
2	661	Libitsch	Befestigung, Wall, Graben	Mittelalter
3	98/1	Staudachhof in Einersdorf	arch. Fundzone Edelsitz	Neuzeit

KG 76012 Oberloibach

Nr.	Grst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	676, 677, 678	Oberloibach	Gräberfeld?	Römerzeit
2	371, 389, 395, 396	Maverca	Befestigung?	Mittelalter
3	1/1	Fil. Kirche hl. Bartholomäus in Oberloibach	arch. Fundzone Kirche	Mittelalter

KG 76015 Rinkenberg

Nr.	Grst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	1227/4	Vogrce	Gräberfeld?	Spätantike
2	1000	Fil. Kirche hl. Oswald in Rinkolach	arch. Fundzone Kirche	Mittelalter

KG 76021 Unterloibach

Nr.	Grst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	332/3	Fil. Kirche hl. Andreas in Unterloibach	Kirche, Friedhof	Spätmittelalter
2	7/3	Sorgendorf	Edelsitz	Neuzeit

[67] Quelle: Landeskonservatorat für Kärnten: Stellungnahme vom 26. Juni 2013

2.8.1.5 Bauflächenbilanz

BAUFLÄCHENBILANZ

GEMEINDE: Bleiburg DATUM: 15.06.2012
PLANER: Mag. Helmut Wurzer PLANUNGSZEITRAUM: 2012-2023

1. Baulandbedarf Wohnen - Hauptwohnsitze

1.1. Berechnung Entwicklung Privat-Haushaltszahlen = Wohnungen/Wohneinheiten (WE)

BESTANDSDATEN VZ-ERGEBNISSE			
			Entw. VZ
	VZ 2001 1)	MA 2012 2) Ist	01/12 in %
Einwohner	4.083	3.905	-4,36
Personen/Privat-HH.	2,77	2,53	-8,75
Anzahl Privat-HH	1.475	1.546	4,81
	10 Jahresbedarf = Differenz Privathaushalte SOLL-IST		

ENTWICKLUNGSBEDARF X	
Berechnungs-grundlage	SOLL
lt. a)	3.735
-8,75%	2,30
lt. Berechnung	1.620
WE	74

ZIELBEDARF y	
Berechnungs-grundlage	SOLL
Stagnation	3.905
-5,00%	2,40
lt. Berechn.	1.627
WE	81

Saldo WE (ZB-EB)	
7	**WE**

a) Bevölkerungszunahme VZ 2001 - VZ 2010 über 10 % = 10 % (Ziel: keine unkritische Trendfortschreibung)
Bevölkerungszunahme VZ 2001 - VZ 2010 0 bis 9,9 % = jeweiliger Wert (Ziel: Trendfortschreibung)
Bevölkerungabnahme VZ 2001 - VZ 2010 <= 0 % (Ziel: Stagnation-Abwanderung kein Raumordnungsziel)

1) STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsentwicklung 1969-2011:
http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20801.pdf
STATISTIK AUSTRIA, Bildung, Schüler/Studenten, Haushalte:
http://www.statistik.at/blickgem/vz4/g20801.pdf
2) Meldeamt Stadtgemeinde Bleiburg

Begründung Zielbedarf:
Für das Jahr 2023 wird eine Beibehaltung der Bevölkerungszahl angestrebt.

1.2. Berechnung Ersatzbedarf von Wohnungen /Wohneinheiten

BESTANDSDATEN VZ ERGEBNISSE	
	VZ 2001
Substandard Whg. 3)	38

ENTWICKLUNGSBEDARF z	
WE	**4**

10 % werden ersetzt (WE-Neubau)

3) STATISTIK AUSTRIA, Gebäude und Wohnzählung 2001:
http://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20801.pdf

1.3 Gesamt Wohnungsneubau (1.1 + 1.2)

ENTWICKLUNGSBEDARF	
78	**WE**

ZIELBEDARF	
85	**WE**

1.4. Berechnung Flächenbedarf b)

78 WE (Entwicklungsbedarf EB) bzw. 85 WE (Zielbedarf ZB)

WOHNUNGSNEUBAU WE 2001-2011		
	Wohnungen	
	abs.	in %
Ein-/Zweifamilienh.	75	97,40
Reihenhaus	0	0,00
Geschoß-Wohnbau	2	2,60
Gesamt	77	100,00

SZENARIO TREND					
Wohnungsneubau			Flächenbedarf pro	Gesamtbedarf	
in %	abs. WE		Wohnung in m²	in ha	
01-11	EB	ZB	ländl. Raum c)	EB	ZB
97,40	76	83	1.250	9,52	10,37
0,00	0	0	800	0,00	0,00
2,60	2	2	300	0,06	0,07
100,00	78	85		9,58	10,44
Vergleichswert Gesamtbedarf in ha					

SZENARIO FLÄCHENSPAREN					
Wohnungsneubau			Flächenbedarf	Gesamtbedarf	
in %	abs. WE		pro Whg. in m²	in ha	
	EB	ZB	ländl. Raum c)	EB	ZB
80,00	63	68	950	5,94	6,47
5,00	4	4	600	0,23	0,26
15,00	12	13	300	0,35	0,38
100,00	78	85		6,53	7,11
Gesamtbedarf in ha					

b) Unter Baulandbedarf/Flächenbedarf wird immer der Bruttobaulandbedarf (Nettobauflächenbedarf + 20 % Flächenaufschlag für öffentliche Verkehrserschließungen) verstanden

FESTLEGUNG BAULANDBEDARF 10,44 **ha**

c) Anhaltswerte Flächenbedarf pro WE städtischer Raum /Region: 850 m², 450 m², 150 m², 100 m²

d) Einschätzung örtlicher Gegebenheiten und Festsetzung Zielvorgabe (Mischwerte zwischen Land/Stadtwerten möglich)

Schnitt Baulandbed. pro WE 1225 m²

2. Berechnung Baulandbedarf Zweitwohnsitze (Eigenbedarf nicht FVK)

Begründung Zielbedarf

Derzeit 57 Zweitwohnsitze laut Erhebung der Stadtgem. Bleiburg (Stand 01.01.2012).

ca. 10% der Wohnsitze werden als Zweitwohnsitze errichtet

Zielbedarf		
Zweitwohnsitze WE SOLL	Flächenbed.(m²)/ Zweitwohnsitz	Gesamtbedarf in ha
8	1000	**0,80 ha**

3. Baulandbedarf Wirtschaft

3.1. Baulandbedarf Wirtschaft (exklusive Land-, Forstwirtschaft und Fremdenverkehr)

BESTANDSDATEN VZ-ERGEBNISSE			
Einwohner MA 2012		5)	
Beschäftigte am Arbeitsort		e)	
	VZ 2001 6)	2008 7)	Entwicklung 01/08 in %
II. Sektor	324	304	-6,17
III. Sektor	849	527	-37,93
Gesamt	1.173	831	-29,16

Beschäftigte am Wohnort f)	1.526	1.677
Pendlersaldo g)	76,87%	49,55%

ZIEL- und SOCKELBEDARF (exklusive Sonderflächen usw.)

Zielbedarf: Regionaler Wirtschaftsstandort	1	ha	
und			
Sockelbedarf: 1,0 ha je 1.000 Einwohner	4	ha	
oder		ha	
Sockelbedarf (Mindestbedarf): 3,0 ha/Gemeinde		ha	
			Gesamtbedarf
Zusätzlicher Zielbedarf (+/-) Gemeinde:	2	ha	7,00 **ha**

Begründung Zielbedarf:

Durch die Koralmbahn wird es zu einer starken Aufwertung des Wirtschaftsstandorts Bleiburg kommen.

e) Beschäftigte am Arbeitsort = Arbeitsplätze in der Gemeinde

f) Beschäftgigte am Wohnort = Wohnbevölkerung mit Beschäftigung (ohne I. Sektor)

g) Index Pendlersaldo = Beschäftigte am Arbeitsort : Beschäftigte am Wohnort

5) Meldeamt der Stadtgemeinde Bleiburg

6) ÖSTAT VZ-Ergebnisse 2001, Hauptergebnisse II Kärnten
http://www.statistik.at/blickgem/az1/g20801.pdf
http://www.statistik.at/blickgem/vz5/g20801.pdf

7) Statistik Austria: Leistungs- und Strukturerhebung 2008

3.2. Baulandbedarf Fremdenverkehr

BESTANDSDATEN FVK'S STATISTIK 8)		
	WHJ 2009/10	SHJ 2010
Fremdenbetten gesamt	235	235
Fremdenbetten Gewerbe	75	75
Nächtigungen	7.945	12.254

ZIELBEDARF			
	Betten SOLL	Flächenbedarf je Bett (m²)	Flächenbedarf in ha
zusätzl. Bettenangebot	100	75	0,75
zusätzl. Ersatzbetten	----	----	0
sonst. Zielbedarf - Fläche	----	----	1
Gesamtflächenbedarf			**1,75** **ha**

8) Amt der Kärntner Landesregierung.

Begründung: Bleiburg ist keine Tourismusgemeinde.
Es gibt bislang wenige Unterkünfte im gehobenen Niveau.
Dies könnte in Vrebindung mit einem Kulturtourismus erstrebenswert sein.

4. VERTEILUNG ERMITTELTER 10 JÄHRIGER BAULANDBEDARF NACH WIDMUNGSKATEGORIEN

Baulandbedarf nach Widmungskategorie in ha

Nutzung	Baulandbedarf GESAMT in ha	Wohngebiet I und II	Dorf-gebiet	Geschäftsge-biet und EKZ	Kurgebiet I und II	Gemischtes Baugebiet	Gewerbe-gebiet	Industrie-gebiet k)	Sonderwidmung Apartment	Sonderwidmung sonst. Fr.
Hauptwohnsitze h)	10,44	4,00	6,44	0,00	0,00	0,00	----	----	----	----
Zweitwohnsitze i)	0,80	0,00	0,00	----	0,00	----	----	----	0,00	0,80
Wirtschaft j)	7,00	0,00	0,00	0,00	----	0,00	5,00	2,00	----	----
Tourismus i)	1,75	0,00	0,00	0,00	1,75	----	----	----	0,00	0,00
Gesamt in ha	**19,99**	**4,00**	**6,44**	**0,00**	**1,75**	**0,00**	**5,00**	**2,00**	**0,00**	**0,80**

h) Verteilung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - primär Wohn- und Dorfgebiet - Geschäftsgebiet entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen
Basis: 30 - 60 % einer Widmung Geschäftsgebiet steht für Wohnbebauung direkt bzw. indirekt zur Verfügung

i) Verteilung lt. örtlichen Gegebenheiten

j) Verteilung: primär Gewerbe-/Industriegebiet, Gemischtes Baugebiet nur entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen und vorhandenen Baulandreserven, Dorfgebiet in Ausnahmefällen lt. örtlichen Gegebenheiten (primär Gewerbewidmung anstreben), Wohngebiet nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern

5. BAUFLÄCHENBILANZ (Angaben in ha)

Stand: August 2011

Widmungs-kategorie l)	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschl.-Gebiet	Bauland-reserve	Bauland-bedarf	10 Jahresbaulandüberhang absolut	in Jahren
Wohngebiet I und II	78,19	58,37	5,11	14,71	4,00	10,71	36,78
Dorfgebiet	152,79	117,97	7,84	26,98	6,44	20,54	41,89
Geschäftsgeb., EKZ	8,95	7,24	0,00	1,71	0,00	1,71	kein Bedarf
Kurgebiet I und II	0,00	0,00	0,00	0,00	1,75	-1,75	keine Reserve
SW Apartmenthaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf
SW sonst. Freizeitw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	-0,80	keine Reserve
Gesamt	**239,93**	**183,58**	**12,95**	**43,40**	**12,99**	**30,41**	**33,41**
Gem. Baugebiet	1,94	1,94	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf
Gewerbegebiet	35,34	22,64	9,81	2,89	5,00	-2,11	5,78
Industriegebiet	17,78	14,53	0,00	3,25	2,00	1,25	16,25
Sondergebiet	3,23	3,23	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf
Vorbehaltsfläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf
GESAMT	**298,22**	**225,92**	**22,76**	**49,54**	**19,99**	**29,55**	**24,78**

k) Exkl. Sonderflächen/-nutzungen, wie Schottergruben, Kläranlagen usw. (diese Flächen wie in Tab. 5 - Bauflächenbilanz - unter Widmungskategorie S-Industrie eigens erfasst)

l) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exklusive Sonderwidmung/-nutzung

5. BAUFLÄCHENBILANZ (Angaben in ha)

Stand: Dezember 2012

Widmungs-kategorie l)	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschl.-Gebiet	Bauland-reserve	Bauland-potenzial	Bauland-bedarf	10 Jahresbaulandüberhang absolut	10 Jahresbaulandüberhang in Jahren	10-Jahresbaulandüberhang inkl. Potenzial absolut	10-Jahresbaulandüberhang inkl. Potenzial in Jahren
Wohngebiet I und II	78,19	58,37	5,11	14,71	19,31	4,00	10,71	36,78	30,02	85,05
Dorfgebiet	152,79	117,97	7,84	26,98	24,97	6,44	20,54	41,89	45,51	80,67
Geschäftsgeb., EKZ	8,95	7,24	0,00	1,71	0,14	0,00	1,71	kein Bedarf	1,85	kein Bedarf
Kurgebiet I und II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,75	-1,75	keine Reserve	-1,75	keine Reserve
SW Apartmenthaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf	0,00	kein Bedarf
SW sonst. Freizeitw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	-0,80	keine Reserve	-0,80	keine Reserve
Gesamt	**239,93**	**183,58**	**12,95**	**43,40**	**44,42**	**12,99**	**30,41**	**33,41**	**74,83**	**67,61**
Gem. Baugebiet	1,94	1,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf	0,00	kein Bedarf
Gewerbegebiet	35,34	22,64	9,81	2,89	1,81	5,00	-2,11	5,78	-0,30	9,40
Industriegebiet	17,78	14,53	0,00	3,25	16,75	2,00	1,25	16,25	18,00	100,00
Sondergebiet	3,23	3,23	0,00	0,00	0,49	0,00	0,00	kein Bedarf	0,49	kein Bedarf
Vorbehaltsfläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf	0,00	kein Bedarf
GESAMT	**298,22**	**225,92**	**22,76**	**49,54**	**63,47**	**19,99**	**29,55**	**24,78**	**93,02**	**56,53**

k) Exkl. Sonderflächen/-nutzungen, wie Schottergruben, Kläranlagen usw. (diese Flächen wie in Tab. 5 - Bauflächenbilanz - unter Widmungskategorie S-Industrie eigens erfasst)

l) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exklusive Sonderwidmung/-nutzung

2.8.2 Analyse

Die Analyse der Wohnstruktur zeigt folgendes Bild:

- Die durchschnittliche Haushaltsgröße wird immer kleiner. Wohnten vor 21 Jahren (1991) noch durchschnittlich 3,20 Personen in einem Haushalt, so sind es 2012 nur mehr 2,52 Personen pro Haushalt. Dieser Wert liegt allerdings immer noch etwas höher als in vielen Gemeinden Kärntens
- Das Ein- und Zweifamilienhaus ist die typische Wohnform im Gemeindegebiet mit einem Anteil von 96,5 % an allen Wohngebäuden (Stand 2001)
- Es gibt einen hohen Anteil an alter Bausubstanz
- Im Wohnungsbau sind Qualitätsverbesserungen bemerkbar
- Die verdichtete Bebauung (mindestens 3 Wohnungen pro Gebäude) weist einen geringen Anteil auf. Besonders Gebäude mit 3 - 10 Wohnungen sind – gemessen am kärntenweiten Durchschnitt – selten vertreten
- Die Eigennutzung der Wohnung als Hauseigentümer dominiert (66 %)

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat folgende Rahmenbedingungen einzubeziehen:

- Teilweise Zersiedlungserscheinungen mit fehlenden, optisch klar lesbaren Siedlungsgrenzen vor allem im Hügelland östlich von Bleiburg
- Abstimmung des Siedlungsleitbildes auf die geplante Koralmbahn
- Einbindung der neu berechneten Überflutungszonen der Gewässer und der geplanten Wasserschutzmaßnahmen in das Siedlungsleitbild (v.a. in Loibach und Ebersdorf)
- Negative Bevölkerungsentwicklung

2.8.3 Ziele und Maßnahmen

Leitziel: die räumliche Ausprägung der Siedlungsentwicklung soll an zukünftige Erfordernisse angepasst sein

Gestaltung der zukünftigen Siedlungsentwicklung nach den beiden Grundsätzen:

- ➔ **Zuordnung einander ergänzender Funktionen sowie**
- ➔ **Trennung einander störender Funktionen**
- Wohnsiedlungsgebiete sind vor Lärm, Geruch und optischer Beeinträchtigung durch Verkehr, gewerbliche oder touristische Nutzung abzuschirmen

  - Räumliche Trennung von Gewerbe-/Industriegebieten und Wohn-/Dorfgebieten
- Erhaltung von Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Gehöften und Wohnsiedlungen
- Keine Ausweisung von Gewerbegebieten in Bereichen, die visuell, geruchs- oder lärmtechnisch für den Tourismus sensibel sind
- Bei Erweiterung der BIG Nord-West ist auf Sichtbeziehungen und dezente Bauweise zu achten
- Vermeidung kleinräumiger Durchmischung unterschiedlicher Widmungskategorien (Berücksichtigung in der Flächenwidmungsplanung)

Gewährleistung einer geordneten, erweiterbaren Bauentwicklung mit effizienter Erschließung

- Aktive Bodenpolitik der Gemeinde durch die Erstellung von Baulandmodellen

Forcierung der Siedlungsentwicklung um bestehende Siedlungen, die eine gewisse Größe und eine gute Anbindung an Bleiburg haben, um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden

- Beschränkung der größeren Siedlungsaktivitäten hauptsächlich auf bestehende größere Ortschaften (Bleiburg, Aich, Wiederndorf, Schilterndorf, Einersdorf, Ebersdorf, Moos)
- Vermeidung einer weiteren Zersiedelung
  - Restriktive Siedlungsausweitung in peripheren Gebieten
  - Widmungsstop in dezentralen Einzellagen
  - Festlegung von Grünkeilen zwischen den Ortschaften
  - Voraussetzung für Neuwidmungen ist der Anschluss an die bestehende Siedlungsgrenze
- Restriktive Haltung bei Widmungsanregungen für Zweitwohnsitze
- Keine Ausnahmegenehmigungen beim Baubewilligungsverfahren für weichende Erben im Nahbereich von Hofstellen
- Siedlungserweiterung über die bestehenden Widmungsgrenzen hinaus nur an den im Siedlungsleitbild vorgesehenen Stellen
- Der Flächenwidmungsplan soll als Steuerungselement der Siedlungsentwicklung funktionsfähig bleiben
- Erstellung von Bebauungsplänen, um eine sinnvolle Bebauung zu ermöglichen
- Bei baulichen Entwicklungen ist auf eine organische Entwicklung zu achten, wobei sie von Innen (Ortskern) nach Außen, bzw. von

der bestehenden bis zur äußersten Siedlungsgrenze zu erfolgen hat

  - Vermeidung linearer Siedlungsstrukturen
  - Arrondierung der „ausgefransten“ Siedlungsgrenzen

- Keine Ausweisung neuen Baulands in Waldrandbereichen
- Auffüllen der Baulandreserven innerhalb der Siedlungsgrenzen
- Mobilisierung von bestehendem, unbebautem Bauland
  - Überprüfung der Zweckmäßigkeit bestehender Baulandausweisungen und Umwidmung mittel- und langfristig nicht benötigter Baulandreserven an den Siedlungsrändern und in isolierten, nicht erschlossenen Lagen in Grünland
  - Generelle 5-jährige Bebauungsverpflichtung bei Baulandneuwidmungen

3 FUNKTIONALE GLIEDERUNG DER GEMEINDE

HAUPTORT:
- Bleiburg

ORTSCHAFTEN MIT ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT – STANDORTE FÜR WOHNFUNKTION:
- Ebersdorf

ORTSCHAFTEN MIT ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT – STANDORTE FÜR WOHNFUNKTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNKTION:
- Aich
- Rinkenberg
- Wiederndorf
- Schilterndorf
- Einersdorf

ORTSCHAFTEN OHNE ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT – STANDORTE FÜR WOHNFUNKTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNKTION:
- Oberloibach
- Unterloibach

WOHNSIEDLUNGSSPLITTER OHNE ENTWICKLUNGSMÖGLICH-KEIT:
- Grablach

ÜBERWIEGEND AGRARISCH GEPRÄGTER WEILER, KEINE ZENTRALÖRTLICHEN EINRICHTUNGEN:
- Rinkolach
- St. Margarethen

AGRARISCH GEPRÄGTER STREUSIEDLUNGSANSATZ OHNE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT:
- Draurain
- Dobrowa
- Replach
- Ruttach
- Kömmel
- St. Georgen

VORRANGSTANDORTE FÜR GEWERBLICHE FUNKTION:
- BIG Nord-West
- Gewerbegebiet bei Einersdorf
- BIG Süd

BEDEUTENDE SPORT- UND FREIZEITANLAGEN:
- Bleiburg
- Wiederndorf

Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts-planung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at

STRUKTURMERKMALE UND ZENTRALÖRTLICHE LEITFUNKTION			
Maßstab:	1:45.000	Zahl:	0801-010/STR
Bearbeitung:	Wu	Datum:	08.03.2013

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE BLEIBURG

4 TEILRAUMBEZOGENE SIEDLUNGSLEITBILDER

Die zu den jeweiligen Kapiteln angegebenen Planbezeichnungen bestimmen die Detailpläne „örtliches Entwicklungskonzept“ (Siedlungsleitbild) des jeweiligen Gebietes.

Die nummerierten Zielsetzungen im Text weisen auf gleichbezeichnete örtliche Darstellungen in den Planwerken hin.

4.1 HAUPTORT BLEIBURG, EBERSDORF

Plan B1 und C1 (Siedlungsleitbild)

Die Stadt Bleiburg ist die historisch bedeutsamste Ortschaft (besitzt eine durchaus bedeutende Altstadt) und ist auch heute die weitaus größte Siedlung im Gemeindegebiet.
Die Stadt liegt zentral innerhalb der Gemeinde. Nicht alle Ortschaften innerhalb der Gemeinde Bleiburg sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
In Bleiburg leben nicht nur die meisten Einwohner, hier befinden sich auch weitaus die meisten zentralörtlichen Einrichtungen und Gewerbegebiete.

Ebersdorf liegt südwestlich von Bleiburg und wächst langsam mit Bleiburg zusammen. Ebersdorf selbst hat keine gewachsenen Strukturen wie Bleiburg. Es überwiegt der Wohnsiedlungscharakter gemischt mit Gewerbe.

Bleiburg
Wohn-, Einkaufs-, Gewerbe-, Schul-, Agrarstandort; Hauptort mit allen kommunalen und zentralörtlichen Einrichtungen

Foto: Bleiburg[68]

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- 1 Die Altablagerung stellt keine Gefahr (- wie etwa von einer Altlast ausgeht -) dar, sollte jedoch im Falle einer Bebauung dennoch beachtet werden
- 3 Eine Erweiterung der Wiesenmarktflächen nach Norden hin ist möglich, aber nur für die spezifische Nutzung „Wiesenmarkt“
- 14 Für den Fall einer Schließung der Kaserne ist die Umstrukturierung in ein Wohngebiet vorstellbar, jedoch eine weitere Entwicklung nach Süden ausgeschlossen

[68] Quelle: Stadtgemeinde Bleiburg

- 15 Geringfügige Erweiterung nordwestlich von „Na Blatni“ außerhalb des ökologisch sensiblen Bereiches oder Überflutungsgebietes vorstellbar nach Abklärung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UAbt. 8SchWW Schutzwasserwirtschaft und UAbt. 8NSch Naturschutz und Nationalparkrecht
- Das Gebiet zwischen Moos und Einersdorf (BIG Nord-West) kann nach Nordwesten und Südosten erweitert werden. Die Grenze bildet die Bahnstrecke und die Landesstraße B 80 a. Grundlage bilden ein Masterplan und ein Bebauungskonzept
- 16 Eine Erweiterung der BIG Nord-West nach Norden kann nur nach einer vollständigen Bebauung (zu 100 %) des vorhandenen Potenzials vorgenommen werden
- Auf den am Westrand des derzeitigen Siedlungsgebietes der Stadt Bleiburg befindlichen Potenzialflächen sollen im Rahmen von Bebauungsplänen (in Plan und Schrift) ebenfalls verdichtete Wohnbauformen errichtet werden
- Eine Verbauung des Schlossberges ist zu vermeiden
- Entkernung der Hinterhöfe im historischen Bereich und Schaffung neuer Wohnungen in diesen Freiflächen
- Bauliche Schließung der bestehenden Baulücken
- Die Fläche des traditionsreichen Bleiburger Wiesenmarktes ist unbedingt von einer Bebauung freizuhalten. Ebenso ist der Sichtbereich zum Bleiburger Wiesenmarkt soweit wie möglich und aus allen Richtungen freizuhalten
- Die Flächen westlich des Pflegeheimes (Bauland-Wohngebiet) sollte als Vorbehaltsfläche für eine spätere Erweiterung des Heimes freigehalten werden
- Die Naherholungsflächen entlang des Feistritzbaches in unmittelbarer Stadtnähe sollen von Bebauung freigehalten werden
- Waldrandbebauung vermeiden
- Die noch unbebauten Flächen um die bestehenden Sportanlagen sollten von einer Überbauung, die nicht einer allgemein zugänglichen Freizeitnutzung dient, freigehalten werden
- Die Gewerbewidmung westlich der Kaserne soll in eine Sport- und Erholungsfunktion umgewandelt werden (Erweiterung des Sportplatzes nördlich davon)
- Die westlich der Bahn in Nord-Südrichtung verlaufende Siedlungsfläche sollte mittels Bebauungsplänen strukturiert werden
- Grundsätzlich sollten keine großen Verkaufsflächen außerhalb des Stadtzentrums mehr ermöglicht werden, außer es sind diese eindeutig entweder dem gewerblichen Bereich zuzuordnen oder sie bieten keine zentralrelevanten Produkte an
- Für das Gewerbegebiet zwischen Einersdorf und Bleiburg – in dem noch viele unbebaute Flächen vorhanden sind – soll ein Bebauungsplan erstellt werden
- Freihaltung von Immissionsschutzstreifen zwischen Gewerbe und benachbarter Wohnbebauung
- Bepflanzungsmaßnahmen entlang der Gewerbegebiete zwischen Bleiburg und Einersdorf

- Umstrukturierung der Gärtnerei (südlich der Meierei) und der benachbarten Gewerbefläche als zentralörtliche Funktion nach Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. -planes

Ebersdorf
Wohn-, Gewerbe-, Agrarstandort; Wohnsiedlung ohne Ortszentrum und zentralörtliche Einrichtungen

Foto: Ebersdorf[69]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- 1 Die Altablagerung stellt keine Gefahr (- wie etwa von einer Altlast ausgeht -) dar, sollte jedoch im Falle einer Bebauung dennoch beachtet werden
- 9 Erweiterung nordwestlich der B 81 nur nach Auffüllen des vorhandenen Potenzials (zu mindestens 70 %), da weite Teile des Siedlungsgebietes als Überflutungsgebiet im Gefahrenzonenplan ausgewiesen sind (in Abhängigkeit von der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UAbt. 8SchWW Schutzwasserwirtschaft)
- 11 Anstelle der Fortführung der rasterförmigen Parzellierung südlich der L 133 könnte eine organische Siedlungsentwicklung mit Kommunikationsplatz und geschwungenem Straßenverlauf angedacht werden (Bebauungsplan). Die Aufschließungskosten werden vom Widmungswerber übernommen

[69] Quelle: Orthofoto KAGIS

- 12 Eine weitere Entwicklung zwischen B 81 und Bahnstrecke ist nur im Sinne einer umfassenden Planung (Master-, Bebauungsplan, Erschließungskonzept) vorstellbar
  Entlang der B 81 sind Immissionsschutzstreifen einzuplanen
- 13 Die Nutzung des Ensembles der Brauerei kann nicht abgeschätzt werden, sollte jedoch durch eine heranrückende Wohnbebauung nicht gefährdet werden
- In erster Linie sollen die Zwischenräume zwischen den einzelnen Widmungen aufgefüllt werden, für die Bebauungspläne oder -konzepte erstellt werden sollen
- Zwischen der Bahnstrecke im Osten und Süden und der Straße nach Bleiburg sind Baulandmodelle vorgesehen
- Freihaltung der noch nicht verbauten Bereiche des Ufersaumes des Feistritzbaches
- Waldrandbebauung vermeiden
- Der bestehende Gewerbestandort „BIG Süd“ im Osten von Ebersdorf kann noch nach Norden bis zur Straße und Eisenbahn erweitert werden
- Immissionsschutzstreifen entlang von Bahn und Gewässer

4.2 LOIBACH, ST. GEORGEN

Plan C1 (Siedlungsleitbild)

Dieser Teilraum bildet den südlichsten Bereich der Gemeinde.
Das Gebiet weist meist ebene Flächen auf, die im Westen und Norden landwirtschaftlich genutzt werden, während im hügeligeren Osten intensiv Forstwirtschaft betrieben wird.
Ober- und Unterloibach sind aus landwirtschaftlichen Weilern entstanden und haben eine gewachsene Struktur aus landwirtschaftlichen Gehöften umgeben von Einfamilienhäusern. Dabei gibt es jeweils eine Art Dorfzentrum mit rudimentärer zentralörtlicher Infrastruktur (Kirche, Gasthaus usw.). Andere Ortschaften (St. Georgen, Schattenberg und Lokowitzen) stellen Streusiedlungen bzw. Hofstellen dar.
Während die landwirtschaftlichen Flächen östlich von Unterloibach (Loibacher Feld) seit jeher als Retentionsräume für Hochwasserereignisse gelten, ist bei der neuesten Hochwasserberechnung (nach exakten Geländeaufnahmen mittels SCAN-Daten) festgestellt worden, dass auch große Teile der landwirtschaftlichen Flächen westlich von Ober- und Unterloibach Überflutungsbereiche für hundertjährige Hochwasserereignisse darstellen. Beim aktuellen Stand der Hochwasserplanung ist somit aktuell eine Erweiterung von Ober- und Unterloibach stark eingeschränkt.

Loibach
Unterloibach: Agrar-, Wohnstandort; landwirtschaftlich strukturierte Ortschaft mit reinen Wohngebäuden durchsetzt bzw. erweitert
Oberloibach: Agrar-, Wohn-, Schulstandort; Ortschaft mit zentralörtlichen Einrichtungen für den Ortsbereich

Foto: Loibach[70]

[70] Quelle: Orthofoto KAGIS

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- 6 Erweiterungsfläche für den Friedhof freihalten
- 9 Erweiterung nur nach Auffüllen des vorhandenen Potenzials, da weite Teile des Siedlungsgebietes als Überflutungsgebiet im Gefahrenzonenplan ausgewiesen sind (in Abhängigkeit von der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UAbt. 8SchWW Schutzwasserwirtschaft)
- Insgesamt nur geringfügige Siedlungsarrondierungen möglich
- Der Grünkorridor zwischen Ober- und Unterloibach wie auch südlich von Oberloibach muss aus Gründen des Hochwasserschutzes sowie aus raumplanerischer Sicht unbedingt freigehalten werden
- Ausarbeitung einer Verordnung für Aufschließungsgebiete in jenen Siedlungsgebieten, die von einer eventuellen Überflutung betroffen sind
- Einhaltung von Mindestabstandsflächen zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Hofflächen. Erhaltung der bestehenden Obstbaumgürtel
- Grundsätzlich Erweiterung der Ortschaft nur vom Zentrum ausgehend
- Keine Siedlungserweiterung von Unterloibach nach Osten, um die Retentionsräume für Hochwasserereignisse freizuhalten
- Ausarbeitung von Bebauungsplänen in Oberloibach für noch unbebaute, größere zusammenhängende Bauflächen in Plan und Schrift
- Freihaltung des Ufersaumes des Loibaches

St. Georgen
Agrar-, Wohnstandort

Foto: St. Georgen[71]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Keine Siedlungsausweitung
- Sichtbeziehung zu St. Georg erhalten

[71] Quelle: Orthofoto KAGIS

Schattenberg und Lokowitzen
Landwirtschaftliche Hofstellen

Foto: Schattenberg[72]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Keine Siedlungserweiterung
- Bestandssicherung der Hofstellen

[72] Quelle: Orthofoto KAGIS

4.3 HÜGELLAND ÖSTLICH VON BLEIBURG, ST. MARGARETHEN

Plan B2 und C1 (Siedlungsleitbild)

Das Hügelland östlich von Bleiburg besitzt Mittelgebirgscharakter: landwirtschaftliche Streusiedlungen liegen zwischen extensiv bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Flächen, die für eine großflächigere Besiedlung geeignet wären, gibt es gar nicht. Zudem sind Streusiedlungen wie Kömmel, aufgrund der schmalen und steilen Straßen von Bleiburg nur sehr schlecht erreichbar. Auch die soziale und technische Infrastruktur wie öffentliches Kanalsystem oder zentralörtliche Einrichtungen, sind nicht vorhanden bzw. nur teilweise ausgebaut.
In diesem Teilraum liegen die Ortschaften bzw. Streusiedlungen Grablach, Kömmel, Kömmelgupf, St. Margarethen, Weißenstein und Woroujach.

Grablach
Wohnsiedlungssplitter am Fuße des Hügellandes; hierzu wird auch das Gebiet der ehemaligen Grenzstation an der Grenze Österreich-Slowenien gezählt.

Foto: Grablach[73]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilbereich Folgendes vor:

- 10 Aufgrund der vorhandenen Objekte ist die maßvolle Umstrukturierung des Areals der ehemaligen Grenzstation in Geschäftsgebiet (Raststation usw.) vorstellbar, zumal mit der Errichtung der Schnellstraße von Celje zur Grenzstation bei

[73] Quelle: Orthofoto KAGIS

Grablach (und weiterführend zur A2) mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist

- 19 Fläche für (grenzüberschreitende) sportliche flächenbezogene Aktivitäten südlich der Grenzstation (Golf, Discgolf usw.)
- Auffüllen der Flächen zwischen den einzelnen Baulandwidmungen; außerhalb davon keine Siedlungserweiterungen
- Im Falle des Baus der Schnellstraße von Celje zur Grenzstation bei Grablach (und weiterführend zur A2) müssen Lärmschutzmaßnahmen bei Grablach mit eingeplant werden

St. Margarethen
Agrarstandort; landwirtschaftlicher Weiler mit einzelnen Einfamilienhäusern

Foto:
St. Margarethen[74]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilbereich Folgendes vor:

- Keine Siedlungserweiterung außerhalb des schon gewidmeten Baulandes
- Immissionsschutzstreifen zwischen landwirtschaftlichen Gehöften und Wohnhäusern einhalten
- Bei einzelstehenden Häusern keine Siedlungserweiterung möglich
- Keine Ausweisung von neuen Freizeitwohnsitzen

[74] Quelle: Orthofoto KAGIS

Kömmel, Kömmelgupf, Weißenstein und Woroujach
Landwirtschaftliche Hofstellen und Streusiedlungen mit einzelnen isolierten Einfamilienhäusern

Foto: Kömmel[75]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilbereich Folgendes vor:

- Keine Siedlungserweiterung, auch nicht für weichende Erben im Umfeld von landwirtschaftlichen Gehöften
- Dieser Raum muss einer extensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung vorbehalten bleiben
- Keine Ausweisung von neuen Freizeitwohnsitzen

[75] Quelle: Orthofoto KAGIS

4.4 MOOS SOWIE TAL DES FEISTRITZBACHES NÖRDLICH VON BLEIBURG, ZWISCHEN AICH UND EINERSDORF

Plan B1 (Siedlungsleitbild)

Dieser Teilraum ist linear entlang der von Bleiburg nach Norden verlaufenden B 81 sowie des parallel verlaufenden Feistritzbaches und der Eisenbahnlinie angeordnet. Auch die Ortschaften Einersdorf, Schilterndorf, Wiederndorf und Aich liegen an dieser Achse. Einzig Moos liegt westlich von Schilterndorf nicht mehr direkt im Tal der Feistritz.
Die Ortschaften sind alle gut von Bleiburg aus erreichbar; dieser Raum ist nach dem Raum Bleiburg-Ebersdorf der Teilraum mit der zweitgrößten Bevölkerungsdichte im Gemeindegebiet. Sämtliche Orte haben eine dörfliche Struktur mit Ortskern und angrenzenden Wohnsiedlungen mit einigen kleineren Gewerbebetrieben. Auch eine gewisse Anzahl an zentralörtlichen Einrichtungen ist vorhanden.
Außerhalb der Ortschaften überwiegt teilweise intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung.

Aich
Agrar-, Wohnstandort; landwirtschaftlich strukturierte Ortschaft mit zentralörtlichen Einrichtungen für den Ortsbereich

Foto: Aich[76]

[76] Quelle: Orthofoto KAGIS

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- 5 Nach Auflassen der Bahnstrecke kann nach Klärung der Folgenutzung prinzipiell bis zum Bahndamm herangebaut werden (in Abstimmung mit dem Lärmemissionskataster der HL-AG)
- Keine Siedlungserweiterung im südwestlichen Bereich Richtung Bleiburger Straße B 81
- In erster Linie bauliches Auffüllen der noch unbebauten Flächen zwischen der bestehenden Bebauung und dem Feistritzbach unter Freihaltung des unmittelbaren Bachuferbereiches (Schutz der Ufervegetation)
- Keine Siedlungserweiterung zwischen Feistritzbach und B 81
- Waldrandbebauung vermeiden
- Ausarbeitung von Bebauungsplänen für noch unbebaute, größere zusammenhängende Bauflächen in Plan und Schrift (Problematik Geländeveränderung - Oberflächenentwässerung)
- Eine weitere fingerartige Ausweisung von Bauland entlang von Straßen ist nicht anzustreben
- Immissionsschutzstreifen zur Bahn (solange die Bahnstrecke noch befahren wird) und den Hofstellen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Freihalten des Grünkorridors Richtung Wiederndorf

Wiederndorf
Agrar-, Wohnstandort; landwirtschaftlich strukturierte Ortschaft mit reinen Wohngebäuden durchsetzt bzw. erweitert

Foto: Wiederndorf[77]

[77] Quelle: Orthofoto KAGIS

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- 4 Die Folgenutzung dieser sanierten Altlast/Altablagerung ist ohne Einschränkungen möglich
- 5 Nach Auflassen der Bahnstrecke kann nach Klärung der Folgenutzung prinzipiell bis zum Bahndamm herangebaut werden (in Abstimmung mit dem Lärmemissionskataster der HL-AG)
- 21 Die im Rahmen der Koralmbahn geplante Haltestelle ist in die Raumplanung mit einzubeziehen
- In erster Linie bauliches Auffüllen der noch unbebauten Flächen im Bereich der bestehenden Bebauung
- Freihaltung der Flächen im unmittelbaren Umfeld der bestehenden Sportanlage für allfällige Erweiterungen (nach Süden gibt es Erweiterungsmöglichkeiten für die Sportanlage)
- Einhaltung von Mindestabstandsflächen zwischen Wohnbebauung und bewirtschafteten, landwirtschaftlichen Hofflächen, Erhaltung der bestehenden Obstbaumgürtel (Streuobstwiesen)
- Freihalten der Grünkorridore nach Aich und Schilterndorf
- Freihaltung des Ufersaumes des Feistritzbaches
- Waldrandbebauung vermeiden
- Ausarbeitung von Bebauungsplänen für noch unbebaute, größere zusammenhängende Bauflächen in Plan und Schrift (Problematik Geländeveränderung – Oberflächenentwässerung)
- Immissionsschutzstreifen zur Bahn (solange die Bahnstrecke noch befahren wird), zum Sportplatz und zu den Hofstellen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Punktuelle Rückwidmung von unbebautem Bauland

Schilterndorf
Agrar-, Wohn-, Schul-, Gewerbestandort; landwirtschaftlich strukturierte Ortschaft mit zentralörtlichen Einrichtungen für den Ortsbereich

Foto: Schilterndorf[78]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- 1 Die Altablagerung stellt keine Gefahr (- wie etwa von einer Altlast ausgeht -) dar, sollte jedoch im Falle einer Bebauung dennoch beachtet werden
- 4 Die Folgenutzung der sanierten Altlast/Altablagerung ist ohne Einschränkungen möglich (liegt jedoch unter der geplanten Verbindung Koralmbahn-Bleiburg)
- 5 Nach Auflassen der Bahnstrecke kann nach Klärung der Folgenutzung prinzipiell bis zum Bahndamm herangebaut werden (in Abstimmung mit dem Lärmemissionskataster der HL-AG)
- 22 Erweiterung ausschließlich für den Bedarf des Bestandsbetriebes Sadjak unter Berücksichtigung eines ausreichenden Lärmschutzes zur angrenzenden Schule, ohne weitere Emissionsbelastung
- Keine Siedlungserweiterung außerhalb der Widmungsgrenzen, nur kleinräumige Arrondierungen möglich
- Freihaltung eines Immissionsschutzstreifens zur bestehenden Schottergrube
- Keine Ausdehnung der bestehenden Schottergrube, bzw. der Nachfolgenutzungen nach Süden
- Einhaltung von Mindestabstandsflächen zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Hofflächen. Erhaltung der bestehenden Obstbaumgürtel (Streuobstwiesen)

[78] Quelle: Orthofoto KAGIS

- Freihaltung des Ufersaumes des Feistritzbaches von Bebauung
- Keine weitere Siedlungsentwicklung entlang des Waldrandes
- Freihaltung der Sichtbeziehungen zur Kirche
- Erweiterung des Sportplatzes nach Osten möglich
- Freihaltung der Grünkorridore Richtung Einersdorf und Wiederndorf, damit die Orte nicht zusammenwachsen

Einersdorf
Wohn-, Agrarstandort, Gewerbestandort; landwirtschaftlich strukturierte Ortschaft mit reinen Wohngebäuden erweitert

Foto: Einersdorf[79]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- In erster Linie bauliches Auffüllen der noch unbebauten Flächen im Bereich der bestehenden Bebauung (Baulandabrundung), geringfügige Siedlungserweiterungen außerhalb der Widmungsgrenzen sind jedoch möglich
- Waldrandbebauung vermeiden
- Einhaltung von Mindestabstandsflächen zwischen Wohnbebauung und bewirtschafteten, landwirtschaftlichen Hofflächen, Erhaltung der bestehenden Obstbaumgürtel
- Freihaltung des Ufersaumes des Feistritzbaches

[79] Quelle: Orthofoto KAGIS

Moos
Agrar-, Wohnstandort; landwirtschaftlich strukturierte Ortschaft mit reinen Wohngebäuden durchsetzt bzw. erweitert

Foto: Moos[80]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- 1 Die Altablagerung stellt keine Gefahr (- wie etwa von einer Altlast ausgeht -) dar, sollte jedoch im Falle einer Bebauung dennoch beachtet werden
- 7 Siedlungserweiterung nördlich der Straße erst, wenn Potenzial im Inneren des bestehenden Siedlungsgebietes aufgefüllt ist
- 8 Potenzial beim Tischlereibetrieb nach Norden nur für Betriebserweiterung des Bestandsbetriebes
- 20 Der im Rahmen der Koralmbahn geplante Kreisverkehr ist in die Raum- und Verkehrsplanung mit einzubeziehen
- Moos soll grundsätzlich in seiner ländlichen Struktur erhalten werden. Geringfügige Siedlungserweiterungen außerhalb der Widmungsgrenzen sind an ausgewählten Stellen jedoch möglich
- Erhaltung der deutlichen Trennung (Grünkeil) zwischen Ober- und Untermoos
- Waldrandbebauung vermeiden
- Kein Durchmischen von landwirtschaftlichen Hofstellen mit reiner Wohnbebauung (Nutzungskonflikt)
- Erhaltung des Grünkorridors zwischen Industriegebiet und Wohnsiedlung

[80] Quelle: Orthofoto KAGIS

4.5 DER NORDOSTEN DER STADTGEMEINDE, DRAURAIN, RUTTACH

Plan A1 und B1 (Siedlungsleitbild)

Der Nordosten der Gemeinde ist sehr stark landwirtschaftlich geprägt. Aufgrund des sehr schwach ausgeprägten Reliefs wird hier meist recht intensiv Landwirtschaft betrieben. Zwischen den Orten befinden sich neben den Feldern auch recht große zusammenhängende Waldflächen. In diesem Teilraum befinden sich die Orte Draurain, Dobrowa, Replach, Rinkenberg, Rinkolach und Ruttach, die allesamt stark von der Landwirtschaft geprägt sind. Neben Gehöften befinden sich in den Orten auch viele Einfamilienhäuser. Zentralörtliche Einrichtungen gibt es in diesem Gebiet kaum; diesbezüglich ist die Abhängigkeit von Bleiburg groß.

Draurain
Landwirtschaftliche Streusiedlung

Foto: Draurain[81]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- Siedlungserweiterung nur innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenze
- Immissionsschutzstreifen zum Stall südlich der Wohnhäuser einhalten
- die Hofstellen in Draurain werden mit einer Ausnahme nicht mehr bewirtschaftet, sodass eine Umstrukturierung des Gebietes durchgeführt wird → Wohnnutzung

[81] Quelle: Orthofoto KAGIS

Dobrowa
Landwirtschaftliche Streusiedlung und Wohnsiedlungssplitter

Foto: Dobrowa[82]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- Der Wohnsiedlungssplitter soll nicht erweitert werden: keine Siedlungserweiterung über die Außengrenzen hinaus

[82] Quelle: Orthofoto KAGIS

Rinkenberg
Agrar-, Wohn-, Schul- und Gewerbestandort; landwirtschaftlich strukturierte Ortschaft mit zentralörtlichen Einrichtungen für den Ortsbereich

Foto: Rinkenberg[83]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- 2 Keine Baulandeignung, da die Fläche bei Starkregenereignissen im Überflutungsgebiet eines temporären Gerinnes liegt. Aus diesem Grund Rückwidmung des als Dorfgebiet ausgewiesenen Baulandes.
- 17 Eine Erweiterung rund um die Zimmerei ist ausschließlich für den Bestandsbetrieb vorgesehen und soll dessen Bestand absichern. Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Fernhalten der Wohnbebauung. Keine weitere Entwicklung Richtung Osten (Landschaftsbild)
- 18 Erweiterung im Norden des Ortes nur nach Auffüllen des vorhandenen Potenzials mittels Bebauungsplan oder -konzept in entsprechendem Abstand von Stallungen (Schweinezucht) bzw. nach deren Aufgabe/Umnutzung
- Rinkenberg sollte grundsätzlich in seiner ländlichen Struktur erhalten werden. Es stellt keinen zukünftigen Siedlungsschwerpunkt der Gesamtgemeinde Bleiburg dar, in diesem Zusammenhang sollte es nur eine bauliche Abrundung innerhalb bestehender Grenzen geben.
- Grundsätzliche Erweiterung der Ortschaft nur vom Zentrum ausgehend

[83] Quelle: Orthofoto KAGIS

- Keine Siedlungserweiterung über die bestehenden Widmungsgrenzen hinaus, nur ganz vereinzelt Baulandarrondierungen möglich
- In erster Linie bauliches Auffüllen der noch unbebauten Flächen im Bereich der bestehenden Bebauung um den Ortskern, für die großflächigeren freien Flächen innerhalb der Widmungsgrenzen sind Bebauungspläne bzw. -konzepte notwendig
- Einhaltung von Mindestabstandsflächen (Immissionsschutzstreifen) zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Hofflächen. Erhaltung der bestehenden Obstbaumgürtel
- Kein Durchmischen von landwirtschaftlichen Hofstellen mit reiner Wohnbebauung (Nutzungskonflikt)
- Erhaltung des Grünkorridors zwischen Rinkenberg und Replach
- Der Bereich mit den Hofstellen nördlich vom Hauptort Rinkenberg muss unbedingt von einer Wohnbebauung freigehalten werden
- Die Sportanlage kann nach Westen erweitert werden
- Grundsätzlich weitere Waldrandverbauung vermeiden

Replach
landwirtschaftlicher Weiler, noch weitgehend frei von nutzungsfremden Gebäuden

Foto: Replach[84]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- Replach sollte grundsätzlich in seiner ländlichen Struktur erhalten werden. Es stellt keinen zukünftigen Siedlungsschwerpunkt der Gesamtgemeinde Bleiburg dar. In diesem Zusammenhang sollte es nur eine bauliche Abrundung innerhalb bestehender Grenzen geben
- In erster Linie bauliches Auffüllen der noch unbebauten Flächen im Bereich der bestehenden Bebauung um den Ortskern. Für die großflächigere freie Fläche innerhalb der Widmungsgrenzen ist ein Bebauungsplan bzw. -konzept notwendig
- Einhaltung von Mindestabstandsflächen (Immissionsschutz-streifen) zwischen Wohnbebauung und bewirtschafteten, land-wirtschaftlichen Hofflächen. Erhaltung der bestehenden Obst-baumgürtel (Streuobstwiesen)
- Kein Durchmischen von landwirtschaftlichen Hofstellen mit reiner Wohnbebauung (Nutzungskonflikt)
- Erhaltung des Grünkorridors zwischen Rinkenberg und Replach
- Grundsätzlich weitere Waldrandverbauung vermeiden

[84] Quelle: Orthofoto KAGIS

Rinkolach
Agrarstandort; landwirtschaftlicher Weiler, noch weitgehend frei von nutzungsfremden Gebäuden

Foto: Rinkolach[85]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- Keine Siedlungserweiterung, geringfügige Arrondierung der Siedlungsaußengrenzen an vereinzelten Stellen möglich
- Raumgliedernde Grünräume beibehalten sowie Erhaltung des Grünkorridors zwischen Nord- und Südteil der Ortschaft
- Generell Waldrandverbauung vermeiden
- Inneres Auffüllen der vorhanden Freiflächen auf Grundlage eines Bebauungskonzeptes/-planes
- Einhaltung von Mindestabstandsflächen (Immissionsschutz-streifen) zwischen Wohnbebauung und bewirtschafteten, landwirtschaftlichen Hofflächen. Erhaltung der bestehenden Obstbaumgürtel (Streuobstwiesen)
- Kein Durchmischen von landwirtschaftlichen Hofstellen mit reiner Wohnbebauung (Nutzungskonflikt)

[85] Quelle: Orthofoto KAGIS

Ruttach
Agrarstandort; landwirtschaftlicher Weiler mit reinen Wohngebäuden durchsetzt bzw. erweitert

Foto: Ruttach[86]

Zielsetzungen
Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für diesen Teilraum Folgendes vor:

- Keine Siedlungserweiterung
- Generell Waldrandverbauung vermeiden
- Inneres Auffüllen der vorhanden Freiflächen auf Grundlage eines Bebauungskonzeptes/-planes
- Einhaltung von Mindestabstandsflächen (Immissionsschutz-streifen) zwischen Wohnbebauung und bewirtschafteten, landwirtschaftlichen Hofflächen. Erhaltung der bestehenden Obstbaumgürtel (Streuobstwiesen)
- Kein Durchmischen von landwirtschaftlichen Hofstellen mit reiner Wohnbebauung (Nutzungskonflikt)

[86] Quelle: Orthofoto KAGIS

Gemeinde

BLEIBURG

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at

Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH

Art des Planes: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE BLEIBURG 2013

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM ÖEK-PLAN

1-n FUSSNOTE, ERLÄUTERUNGEN

1 Keine Altlast (gemäß der Symbolik), sondern eine Altablagerung.

2 Keine Baulandeignung, da die Fläche bei Starkregenereignissen im Überflutungsgebiet eines temporären Gerinnes liegt. Aus diesem Grund Rückwidmung des als Dorfgebiet ausgewiesenen Baulandes.

3 Erweiterung nur für Wiesenmarkt vorgesehen.

4 Sanierte Altlast/Altablagerung.

5 Nach Auflassung der Bahnstrecke kann nach Klärung der Folgenutzung prinzipiell bis zum Bahndamm herangebaut werden (in Abstimmung mit dem Lärmemissionskataster der HL-AG).

6 Erweiterungsfläche für Friedhof.

7 Erweiterung erst, wenn Potenzial im Inneren des bestehenden Siedlungsgebietes aufgefüllt ist.

8 Potenzial nur für Betriebserweiterung des Bestandsbetriebes.

9 Erweiterung nur nach Auffüllen des vorhandenen Potenzials (zu mindestens 70 %), da weite Teile des Siedlungsgebietes als Überflutungsgebiet im Gefahrenzonenplan ausgewiesen sind (in Abhängigkeit von der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UAbt. 8SchWW Schutzwasserwirtschaft).

10 Aufgrund der vorhandenen Objekte ist die maßvolle Umstrukturierung des Areals in Geschäftsgebiet (Raststation usw.) vorstellbar, zumal mit der Errichtung der Schnellstraße Bleiburg - Celje mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

11 Anstelle der Fortführung der rasterförmigen Parzellierung soll eine organische Entwicklung mit Kommunikationsplatz und geschwungenem Straßenverlauf angedacht werden (Bebauungsplan). Die Aufschließungskosten werden vom Widmungswerber übernommen.

12 Eine weitere Entwicklung ist nur im Sinne einer umfassenden Planung (Master-, Bebauungsplan, Erschließungskonzept) vorstellbar.
Entlang Bundesstraße Immissionsschutzstreifen!

ZEICHENSCHLÜSSEL

Maßstab:	1:10.000	Zahl:	0801-010/OEK0
Bearbeitung:	Wu/Li	Datum:	Juli 2013

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at

Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH

Art des Planes: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE BLEIBURG 2013

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM ÖEK-PLAN

1-n FUSSNOTE, ERLÄUTERUNGEN

13 Die Nutzung des Ensembles der Brauerei kann nicht abgeschätzt werden, sollte jedoch durch eine heranrückende Wohnbebauung nicht gefährdet werden.

14 Für den Fall einer Schließung der Kaserne ist die Umstrukturierung in ein Wohngebiet vorstellbar, jedoch eine weitere Entwicklung nach Süden ausgeschlossen.

15 Geringfügige Bebauung außerhalb des ökologisch sensiblen Bereiches oder Überflutungsgebietes vorstellbar nach Abklärung Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UAbt. 8SchWW Schutzwasserwirtschaft und UAbt. 8NSch Naturschutz und Nationalparkrecht.

16 Eine Erweiterung nach Norden kann nur nach einer vollständigen Bebauung (zu 100 %) des vorhandenen Potenzials vorgenommen werden.

17 Eine Erweiterung ist ausschließlich für den Bestandsbetrieb vorgesehen und soll dessen Bestand absichern. Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Fernhalten der Wohnbebauung.
Keine weitere Entwicklung Richtung Osten (Landschaftsbild).

18 Erweiterung nur nach Auffüllen des vorhandenen Potenzials mittels BK/BP in entsprechendem Abstand von Stallungen (Schweinezucht) bzw. nach deren Aufgabe/Umnutzung.

19 Fläche für (grenzüberschreitende) sportliche flächenbezogene Aktivitäten (Golf, Discgolf usw.).

20 Im Rahmen der Koralmbahn geplanter Kreisverkehr.

21 Im Rahmen der Koralmbahn geplante Haltestelle.

22 Erweiterung ausschließlich für den Bedarf des Bestandsbetriebes unter Berücksichtigung eines ausreichenden Lärmschutzes zur angrenzenden Schule, ohne weitere Emissionsbelastung.

ZEICHENSCHLÜSSEL

Maßstab:	1:10.000	Zahl:	0801-010/OEK0
Bearbeitung:	Wu/Li	Datum:	Juli 2013

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Polygon

Das Planungsziel ist die Änderung des bestehenden Funktionsraums:

F1 Vorranggebiet für den Fremdenverkehr (laut K-GplG 1995)

F2 Vorrangzone/ -standort Naturraum (keine baulichen Maßnahmen)

F3 Vorrangzone/ -standort Freizeit- und Tourismusfunktion*

* Neue Baulichkeiten im Hinblick auf die gewünschte Funktion müssen sich am nachbarlichen Bestand orientieren. Eine weitere Festlegung von Bauland mit Wohnnutzungsmöglichkeit innerhalb dieses Bereiches ist nur für qualitative Verbesserungsmaßnahmen sowie für maßvolle Erweiterungsvorhaben an Bestandsobjekten zulässig - Diese baulichen Verbesserungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit dem Orts- u. Landschaftsbild, der baulichen Umgebungskubatur u. der Umgebungsnutzung stattfinden.

F4 Vorrangzone/ -standort gewerblich-geschäftliche Funktion, Kleingewerbe

F5 Vorrangzone/ -standort gewerblich-industrielle Funktion

F6 Vorrangzone/ -standort für Grünfläche als Immissionsschutz (Freihaltezone - keine Bebauung)

F7 Ensembleschutzzone (Ortsbild)

F8 Sonderplanungsgebiet

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung - Ersichtlichmachungen (Darstellung in weiß, wenn Hervorhebung notwendig)

GIS Layer OEEK_d_l

D1001 Erdölleitung

D1002 Erdölleitung in Planung

D1003 Erdgasleitung

D1004 Erdgasleitung in Planung

D501 Seilbahn

D502 Seilbahn in Planung

D1005 wichtige verkabelte Leitung

D1006 wichtige verkabelte Leitung in Planung

D3502 Katastralgemeindegrenze

D3501 angrenzende Gemeindegrenze

D601 Schlepplift

D602 Schlepplift in Planung

D901 Hochspannungsfreileitung

D902 Hochspannungsfreileitung in Planung

D903 Gefährdungsbereich-(Hochspannungsfreileitung)

D904 Bahnstromleitung

D905 Bahnstromleitung in Planung

D906 Gefährdungsbereich-(Bahnstromleitung)

D15 Gewässer

GIS Layer OEEK_d_pl

D3501 Gemeindegrenze (Fläche)

D2901 Schutz-, Emissionsbereich-(ÖBB)

D2902 Schutz-, Emissionsbereich-(Militärische Tiefflugstrecke)

D2903 Schutz Emmissionsbereich Truppenübungsplatz

D2904 Schutz Emmissionsbereich Garnisonsübungsplatz

D1202 Bannwald

D1301 Naturschutzgebiet

D1302 Landschaftsschutzgebiet

D1303 Naturdenkmal

D1304 Nationalpark-Außenzone

D1305 Nationalpark-Kernzone

D1306 Nationalpark-Sonderschutzgebiet

D1307 Geschützter Grünbestand

D1308 NATURA 2000

D1309 Naturpark

D1310 Ramsar Gebiet

D1900 Wasserschutzgebiet (engeres, weiteres); Wasserschongebiet Außenzone bzw. Karstgebiet

D2001 Wasserschongebiet-Kernzone

D21 Bergbaugebiet

D22 Bruchgebiet

D23 Verscharrungsplatz

D25 Archäologisches Fundgebiet

D2402 Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern

D2403 Weiterer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern

D2701 Truppenübungsplatz

D2702 Garnisonsübungsplatz

D2703 Wasserübungsplatz

D2704 Militärisches Sperrgebiet

D2705 Gefahrenzone Truppenübungsplatz

D701 Flugplatz

D702 Flugplatz in Planung

D703 Sicherheitszone-(Flugplatz)

D801 Kraftwerk - Funkstation

D802 Kraftwerk - Funkstation in Planung

D803 Kraftwerk Funkstation Baubeschränkungsbereich

BIO Biotop

GZ Gefahrenzonen (HQ 100, WR, LR)

D2800 Brauner Hinweisbereich Geologie

D15 Gewässer

KÄRNTEN kagis Kärntner Geografisches Informationssystem

Legende Bestandsaufnahme

- GNL: Leerstehendes Gebaeude
- GNA: Abgerissenes Gebaeude
- NP: Parkplatz
- LP: Lagerplatz
- NF: Friedhof
- CAMPING: Campingplatz
- GÄ: Gaertnerei
- SP: Sportplatz
- TE: Tennisplatz
- PA: Parkplatz
- KSP: Kinderspielplatz
- GN1: Wohngebaeude Einfamilienhaus
- GN2: Wohngebaeude Mehrgeschossig
- GN3: Freizeitwohnsitz
- GN4: Appartmenthaus
- GN5: Nebengebäude, Sonstiges
- GN6: Landwirtschaftliches Wohngebaeude
- GN6a: Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebaeude + Wohnen
- GN7: Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebaeude
- GN8: Landwirtschaftliches Nebengebaeude
- GN9: Landwirtschaft Almhuette
- GN10: Oeffentlich
- GN11: Gewerbe
- GN12: Dienstleistung, Handel
- GN13: Sport, Erholung
- GN14: Tourismus
- GN15: Huettendorf
- GN16: Sondernutzung
- GN17: Wohnen + Tourismus
- GN17a: Landwirtschaft + Gewerbe
- GN17b: Oeffentlich + Tourismus
- GN17c: Wohnen + Dienstleistung/Handel
- GN17d: Wohnen + Gewerbe
- GN17e: Dienstleistung + Gewerbe
- GN17f: Dienstleistung + Tourismus
- GN17g: Landwirtschaft + Dienstleistung
- GN17h: Oeffentlich + Gewerbe
- GN17i: Landwirtschaft + Tourismus
- GN17j: Oeffentlich + Dienstleistung
- GN17k: Wohnen + Oeffentlich
- GN17l: Tourismus + Gewerbe

Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts-planung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at

N

Projektleitung: Mag. H. Wurzer	Maßstab:
Planerstellung: Mag. S. Lieb	Datum: 07.12.2012
Datenquelle: KAGIS	Zahl:

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT STADTGEMEINDE BLEIBURG

LEGENDE BESTANDSAUFNAHME

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Line

Bestandsinformationen u. Planungsziele:

E11 Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild*

E14 Siedlungsgrenze absolut: Raumplanerische Zielsetzung*

E12 Siedlungsgrenze absolut: rechtliche Einschränkungen oder Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur*

E13 Siedlungsgrenze relativ*

E15 Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild und rechtliche Einschränkungen oder Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur (Mischfunktion)*

E16 Siedlungsgrenze relativ: bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen od. der Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur gelten die Kriterien der relativen Siedlungsgrenzen (Mischfunktion)*

*Die Aussageschärfe der Siedlungsgrenzen ist bei absoluten Siedlungsgrenzen mit der Pfeilspitze festgelegt. Eine geringfügige Überschreitung ist nur bei spezieller Geländesituation, Parzellenkonfiguration, baulicher Einpassung und bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen od. der technischen Infrastruktur möglich.

*Bei relativen Siedlungsgrenzen kann nach Maßgabe der örtlichen Situation (vgl. § 3 Abs. 1 K-GplG 1995) eine geringfügige Abweichung - im Ausmaß einer durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus - erfolgen.
Bei darüber hinausgehendem Bedarf ist ein Überspringen der Siedlungsgrenze mittels Raumordnungsgutachten (nach Maßgabe der örtl. Situation: Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od.Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung) zu begründen. Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenzen kann erst erfolgen, wenn die innenliegenden, angrenzenden Freiflächen (Baulandpotentialflächen) zu einem überwiedenden Teil (ca. 70 %) bebaut sind.

E17 Siedlungsgrenze vergangenes ÖEK

E201 bauliche Lärmschutzmaßnahmen

E202 Temporeduzierende Gestaltungsmaßnahmen

E31 Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E31b Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E32 Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E32b Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E33 Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E33b Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E4 Waldrandverbauung vermeiden (je nach Maßgabe der örtlichen Situation)

E5 Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

E5b Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

E6 Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

E6b Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

E6c Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

E7 Gestaltungsmaßnahme / Bepflanzung

S10 Autobahn Bestand

S11 Autobahn Planung

S12 Autobahn Tunnel Bestand

S20 Landesstraße B, Landesstraße L Bestand

S21 Landesstraße B, Landesstraße L Planung

S30 Örtliches Wegenetz Bestand (Gemeinde, Privat)

S31 Örtliches Wegenetz Planung (Gemeinde, Privat)

S40 Fußweg Bestand

S41 Fußweg Planung

S50 Radweg Bestand

S51 Radweg Planung

S60 Hauptbahn Bestand

S61 Nebenbahn, Anschlussgleis

S62 Hauptbahn Planung

S63 Hauptbahn Tunnel Bestand

S64 Hauptbahn Planung Tunnel

S65 Nebenbahn, Anschlussgleis Planung

S66 Nebenbahn, Anschlussgleis Tunnel Bestand

S67 Nebenbahn, Anschlussgleis Planung Tunnel

S70 Reitweg Bestand

S71 Reitweg Planung

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Funktion

Das Planungsziel ist die Beibehaltung der bestehenden Widmungsgrenzen und Widmungskategorien!

A1 Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)

A2 Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)

A3 Tourismusfunktion (z.B. Kurgbebiet KG, reines Kurgebiet KGR)

A4 Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)

A5 Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)

A6 Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)

A7 Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen

A9 Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Strukturelle Naturgrundlagen:

A8 Abbaubereich Rohstoffe

Das Planungsziel ist die Änderung der bestehenden Widmungsgrenzen bzw. Widmungskategorien!

A1b Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)

A2b Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)

A3b Tourismusfunktion (z.B. Kurgbebiet KG, reines Kurgebiet KGR)

A4b Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)

A5b Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)

A6b Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)

A7b Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen

A9b Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

KÄRNTEN kagis Kärntner Geografisches Informationssystem

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Point

Bestandsinformationen u. Planungsziele:

B0 Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)

B0b Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)

B1 Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes

B6 Hofstelle mit gewerblich industrieller Funktion (Intensivtierhaltung; landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung)

C1 Siedlungssplitter in freier Landschaft*

*Ein Bestandsobjekt/eine Bestandsgruppe ist, bezogen auf einen gelben Kreis, widmungsmäßig um ein weiteres (Wohn-) Objekt erweiterbar. In Ausnahmefällen, in denen es zu einer Verdichtung der Bebauungsgruppe nach innen kommen kann, sind widmungsmäßig zusätzliche Wohnobjekte auf Basis eines Standortgutachtens möglich.

C1b Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben*

*Die Signatur zielt auf ein Bestandsobjekt ab, das lediglich geringfügig zu erweitern ist - d.h., das Ausmaß eines Haupthauses ist um max. 15 % der Geschoßfläche erweiterbar (vgl. § 14 Abs. 1 Lit. b K-BO 1996). Eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude od. Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluß von Wohnnutzungen ist zulässig.

C201 Entwicklungsrichtung dörfliche Mischfunktion

C202 Entwicklungsrichtung Wohnfunktion

C203 Entwicklungsrichtung Tourismusfunktion

C204 Entwicklungsrichtung zentralörtliche Funktion

C205 Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion

C206 Entwicklungsrichtung gewerblich-industrielle Funktion

C207 Entwicklungsrichtung Sport- und Erholungsfunktion

C208 Entwicklungsrichtung Abbaubereich Rohstoffe

C209 Entwicklungsrichtung Sonderfunktion

C301 Rückwidmung

C301b Rückwidmung

C302 Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtl. Situation)

C302b Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtl. Situation)

C303 Festlegung eines Aufschließungsgebietes

C303b Festlegung eines Aufschließungsgebietes

C304 Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums

C304b Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums

C305 Gestaltungsmaßnahme

C305b Gestaltungsmaßnahme

C306 Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme

C306b Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme

C314 Baulandmodell

C314b Baulandmodell

C315 Entwicklungspotential reine Tourismusfunktion

C315b Entwicklungspotential reine Tourismusfunktion

C320 Kreisverkehr

C321 Auslagerung/Entflechtung

C322 Nutzungskonflikt

C322b Nutzungskonflikt

C323 Fehlentwicklung

C323b Fehlentwicklung

C325 Masterplan

C325b Masterplan

C326 Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau

C326b Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau

C327 Standortgutachten

C327b Standortgutachten

C328 Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung

C328b Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung

C313a Eignungsstandort Wohnfunktion

C312a Eignungsstandort dörfliche Mischfunktion

C314a Eignungsstandort zentralörtliche Funktion

C315a Eignungsstandort Tourismusfunktion

C315c Eignungsstandort Tourismusbetrieb

C315d Eignungsstandort Ausflugszielpunkt

C316 Eignungsstandort gewerblich-industrielle Funktion

C317 Eignungsstandort gewerbliche Funktion

C318 Eignungsstandort Sport- und Erholungsfunktion

C319a Eignungsstandort Abbaubereich Rohstoffe

C320a Eignungsstandort Sonderfunktion

C413 Vorrangstandort Wohnfunktion

C412 Vorrangstandort dörfliche Mischfunktion

C414 Vorrangstandort zentralörtliche Funktion

C415 Vorrangstandort Tourismusfunktion

C416 Vorrangstandort gewerblich-industrielle Funktion

C417 Vorrangstandort gewerbliche Funktion

C418 Vorrangstandort Sport- und Erholungsfunktion

C419 Vorrangstandort Abbaubereich Rohstoffe

C420 Vorrangstandort Sonderfunktion

Sonderinformationen:

C319 Sonderzeichen (siehe zusätzliche Erläuterungen)

C101 Erläuterung 1 siehe Text ÖEK

C102 Erläuterung 2 siehe Text ÖEK

Bestandsinformationen:

C307 Fernwirksamkeit baulicher Dominanten

C308 Kirche

C308b Kirche

C309 Friedhof

C310 Parkplatz

C310b Parkplatz in Planung

C311 Schloss

C311b Schloss

C312 Ruine

C312b Ruine

C313 Kapelle

C313b Kapelle

C324 Bahnhof

C324b Bahnhof

D26 Denkmalgeschützte bauliche Anlage

D26b Denkmalgeschützte bauliche Anlage

D3101 Verdachtsfläche

D3102 Altlast

D3103 Gefährdungsvermerk (z.B. Seveso II Betrieb)

KÄRNTEN kagis Kärntner Geografisches Informationssystem